

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 865. Sitzung

Berlin, Freitag, den 18. Dezember 2009

#### Inhalt:

<b>Ansprache des Präsidenten zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma sowie an den Jenischen</b> . . . . .	447 A	Jörg Bode (Niedersachsen) . . . . .	462 A
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	448 C	Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister der Finanzen . . . . .	463 D
<b>Dank an Ministerpräsident Günther H. Oettinger</b> . . . . .	465 C	Ralf Christoffers (Brandenburg) . . . . .	479*A
1. Sechstes Gesetz zur <b>Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch</b> – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 864/09) . . . . .	465 C	Christine Lieberknecht (Thüringen) . . . . .	481*A
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	465 C	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4, Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 106 Absatz 3 GG . . . . .	465 C
<b>Beschluss:</b> Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . .	466 C	3. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Altersteilzeitgesetzes (... <b>Altersteilzeitänderungsgesetz</b> – ... AltTZÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Brandenburg – (Drucksache 842/09) . . . . .	466 C
2. Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums ( <b>Wachstumsbeschleunigungsgesetz</b> ) (Drucksache 865/09) . . . . .	448 D	Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) . . . . .	466 C
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) . . . . .	448 D, 463 C	Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) . . . . .	481*D
Roland Koch (Hessen) . . . . .	451 A	<b>Beschluss:</b> Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . . . . .	467 B
Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . .	453 D	4. Entschließung des Bundesrates zur <b>Verbesserung des Schutzes von Tieren beim Transport</b> – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, Brandenburg, Bremen, Saarland – (Drucksache 786/09) . . . . .	471 C
Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg) . . . . .	454 D	Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) . . . . .	483*C
Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin) . . . . .	456 B	Gert Lindemann, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz . . . . .	484*B
Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	457 C	<b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . .	471 D
Karoline Linnert (Bremen) . . . . .	459 A		
Georg Fahrenschon (Bayern) . . . . .	460 B		
Sven Morlok (Sachsen) . . . . .	461 B		

5. Entschließung des Bundesrates zum **Verkauf von Wasserflächen** des Bundes – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 863/09) . . . . . 471 D  
 Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 472 A  
 Werner Gatzer, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen . . . . . 472 C  
 Ralf Christoffers (Brandenburg) . . . . . 485\* A  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 473 B
6. Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die **Errichtung des IT-Planungsrats** und über die Grundlagen der **Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie** in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Drucksache 806/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 489\* C
7. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 187 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 15. Juni 2006 über den **Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz** (Drucksache 805/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 489\* C
8. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Aktionsplan urbane Mobilität** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 756/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 474 D
9. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – „An die Zukunft denken: Entwicklung einer gemeinsamen **EU-Strategie für Schlüsseltechnologien**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 758/09) . . . . . 474 D  
 Dr. Jürgen Martens (Sachsen) . . . . . 491\* B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 475 A
10. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Aktionsprogramm zur **Verringerung der Verwaltungslasten** der EU – branchenspezifische Pläne zur Verringerung der Verwaltungslasten und Maßnahmen für das Jahr 2009 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 795/09) . . . . . 475 B  
 Jörg-Uwe Hahn (Hessen) . . . . . 492\* A  
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . . 493\* B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 475 C
11. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Europäischen Gerichtshof und die Europäische Zentralbank: Ein EU-Rahmen für das **grenzübergreifende Krisenmanagement im Bankensektor** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 797/09) . . . . . 475 C  
 Michael Boddenberg (Hessen) . . . . . 494\* B  
 Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) . . . . . 495\* D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 475 D
12. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 1998/26/EG, 2002/87/EG, 2003/6/EG, 2003/41/EG, 2003/71/EG, 2004/39/EG, 2004/109/EG, 2005/60/EG, 2006/48/EG, 2006/49/EG und 2009/65/EG im Hinblick auf die **Befugnisse der Europäischen Bankaufsichtsbehörde, der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung und der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 822/09) . . . . . 475 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 476 A
13. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Verknüpfung von Unternehmensregistern** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 828/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 489\* D
14. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 783/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 489\* D
15. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen** als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 791/09) . . . . . 476 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 476 B

16. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus** (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 792/09) . . . 476 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 476 C
17. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Ummünzung der digitalen Dividende in sozialen Nutzen und wirtschaftliches Wachstum** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 804/09) . . . . . 476 C  
Ralf Christoffers (Brandenburg) . . . 497\*C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 476 C
18. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Gemeinschaft an einem von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten **Forschungs- und Entwicklungsprogramm für die Ostsee** (BONUS-169) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 826/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 489\*D
19. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von **Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge** im Rahmen der Gesamtstrategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und Pkw – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 825/09) . . . . . 476 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 477 A
20. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Solidarität im Gesundheitswesen** – Abbau gesundheitlicher Ungleichheit in der EU – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 793/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 489\*D
21. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Funktionsweise der **Lebensmittelversorgungskette in Europa** verbessern – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 824/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 489\*D
22. Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das **Insolvenzgeld** für das Kalenderjahr 2010 (Drucksache 809/09) . . . 474 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschliebung . . . . . 490\*B
23. Dritte Verordnung zur Änderung der **Beschäftigungsverordnung** (Drucksache 810/09) . . . . . 477 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung . . . . . 477 B
24. Verordnung zur Änderung der Neunzehnten und der Zwanzigsten Verordnung zur Änderung der **Weinverordnung** (Drucksache 807/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 490\*B
25. Dritte Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung** (Drucksache 808/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 489\*D
26. Zweite Verordnung zur **Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 820/09) . . . . . 477 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 477 B
27. Achte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 811/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 490\*B
28. Vierundzwanzigste Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (Vierundzwanzigste **Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung** – 24. BtMÄndV) (Drucksache 812/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 490\*B
29. Verordnung zur Aufteilung und Geltendmachung der **Haftungsbeträge** durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen **bei Insolvenz oder Schließung einer Krankenkasse** (Drucksache 821/09) . . . 474 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 490\*B

30. Verordnung zur Änderung der **Passdatenerfassungs- und Übermittlungsverordnung** (Drucksache 832/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 490\*B
31. Verordnung zur Änderung der **Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung** sowie zur Änderung weiterer Rechnungslegungsverordnungen (Drucksache 813/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 490\*B
32. Verordnung zur Änderung von Verordnungen über die **Fahranfängerfortbildung** (Drucksache 814/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 490\*B
33. Zweite Verordnung zur Änderung der **Gefahrgutverordnung See** (Drucksache 815/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 490\*B
34. Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Ordnung** und anderer Vorschriften des Luftverkehrs (Drucksache 816/09) . . . . . 477 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 477 C
35. Verordnung über die **Beleihung der Akkreditierungsstelle** nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG-Beleihungsverordnung – AkkStelleGBV) (Drucksache 817/09) . . . . . 477 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 477 D
36. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser** (Drucksache 818/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 490\*B
37. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Bereich Telekommunikation**) – gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt III Nummer 1 der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt V der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 789/09)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**spezifische Programme des 7. Forschungsrahmenprogramms** in den Ausschüssen der Kommission) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt V der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 798/09)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission „Internal Market Information System (IMI) im Bereich der Berufsanerkennungsrichtlinie – für **Berufe, die den Wirtschaftssektor betreffen**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt V der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 843/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 789/1/09 . . . . . 490\*D  
**Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 798/1/09 . . . . . 490\*D  
**Beschluss** zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 843/1/09 . . . . . 490\*D
38. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Absatz 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 757/09 [neu]) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Bürgermeisterin Karoline Linnert (Bremen), Senator Axel Gedaschko (Hamburg) und Ministerin Marion Walsmann (Thüringen) werden bestellt . . . . . 490\*D
39. Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 861/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Minister Jost de Jager (Schleswig-Holstein) wird vorgeschlagen . . . . . 490\*D
40. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 862/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Es werden vorgeschlagen: Minister Jost de Jager (Schleswig-Holstein) als Mitglied und Staatssekretärin Dr. Cordelia Andreßen (Schleswig-Holstein) als stellvertretendes Mitglied . . . . . 490\*D
41. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 840/09) . . . . . 474 C  
**Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 491\*A

42. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 86a und 125d) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Bremen und Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 876/09)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Bremen und Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 877/09) . . . . . 467 B  
 Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) . . . . . 467 C  
 Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) . . . . . 468 B  
 Jörg-Uwe Hahn (Hessen) . . . . . 469 C
- Mitteilung** zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 470 C
43. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – **Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien** (... StrÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 867/09) . . . . . 470 C  
 Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) . . . . . 470 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 471 C
44. Entschließung des Bundesrates zur Rücknahme der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland vom 6. März 1992 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (**UN-Kinderrechtskonvention**) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin, Brandenburg, Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 829/09) . . . . . 473 B  
 Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) . . . . . 473 C
- Mitteilung:** Fortsetzung der Ausschussberatungen . . . . . 473 D
45. Entschließung des Bundesrates zum **BAföG-Ausbau:** Sozial gerechte und verlässliche Studierendenförderung sicherstellen – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 878/09) . . . . . 474 A  
 Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) . . . . . 485\*D  
 Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 486\*D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 474 A
46. Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 873/09) . . . . . 474 C
- Beschluss:** Minister Jörg Bode (Niedersachsen) wird vorgeschlagen . . . . . 490\*D
47. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 874/09) . . . . . 474 C
- Beschluss:** Es werden vorgeschlagen: Minister Ralf Christoffers (Brandenburg) als Mitglied und Staatssekretär Henning Heidemanns (Brandenburg) als stellvertretendes Mitglied . . . . . 490\*D
48. Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Sonderregelungen zum **Kurzarbeitergeld** nach § 421t Absatz 1 Nr. 3 SGB III in Verbindung mit der Dauer des Leistungsumfangs des Kurzarbeitergeldes nach § 177 Absatz 3 SGB III – Antrag der Länder Saarland und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 880/09) . . . . . 474 A  
 Karl Rauber (Saarland) . . . . . 474 B, 488\*A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 474 C
49. **Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer** – gemäß § 45c GO BR – . . . . . 448 D
- Beschluss:** Minister Stephan Toscani (Saarland) wird gewählt . . . . . 448 D
50. **Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Gremien, in denen die Bundesratsbeauftragten seit 2006 tätig sind) – gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt V der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 868/09) . . . . . 474 C
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 868/09 . . . . . 490\*D
- Nächste Sitzung** . . . . . 477 D
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 478 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 478 B/D

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz :

Präsident Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Amtierende Präsidentin Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund – zeitweise –

#### Schriftführerinnen :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

#### Baden - Württemberg :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und Soziales

#### Bayern :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Georg Fahrenschon, Staatsminister der Finanzen

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

#### Berlin :

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Dr. Ulrich Nußbaum, Senator für Finanzen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

#### Brandenburg :

Ralf Christoffers, Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

#### Bremen :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

#### Hamburg :

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Christoph Ahlhaus, Senator, Präses der Behörde für Inneres

#### Hessen :

Roland Koch, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

## M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident  
 Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit  
 und Tourismus  
 Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft,  
 Umwelt und Verbraucherschutz

## N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident  
 Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und  
 Verkehr  
 Bernhard Busemann, Justizminister

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident  
 Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innova-  
 tion, Wissenschaft, Forschung und Technolo-  
 gie  
 Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit,  
 Gesundheit und Soziales  
 Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und  
 Europaangelegenheiten

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident  
 Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für  
 Sport  
 Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen

## S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident  
 Karl Rauber, Minister für Bundesangelegenhei-  
 ten, Kultur und Chef der Staatskanzlei  
 Dr. Christoph Hartmann, Minister für Wirtschaft  
 und Wissenschaft

## S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident  
 Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft,  
 Arbeit und Verkehr  
 Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz  
 und für Europa

## S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident  
 Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen  
 Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident  
 Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales  
 und Gesundheit

## T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin  
 Christoph Matschie, Minister für Bildung, Wis-  
 senschaft und Kultur  
 Dr. Jürgen Schöning, Minister für Bundes- und  
 Europaangelegenheiten und Chef der Staats-  
 kanzlei

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister der  
 Finanzen  
 Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bun-  
 deskanzlerin  
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der  
 Bundesministerin der Justiz  
 Jan Mücke, Parl. Staatssekretär beim Bundes-  
 minister für Verkehr, Bau und Stadtentwick-  
 lung  
 Werner Gatzler, Staatssekretär im Bundes-  
 ministerium der Finanzen  
 Gert Lindemann, Staatssekretär im Bundes-  
 ministerium für Ernährung, Landwirtschaft  
 und Verbraucherschutz





(A)

(C)

## 865. Sitzung

Berlin, den 18. Dezember 2009

Beginn: 9.32 Uhr

**Präsident Jens Böhrens:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 865. Sitzung des Bundesrates.

Wir **gedenken** heute der **Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an Sinti und Roma und der Gruppe der Jenischen**.

Unter unseren Gästen sind Überlebende dieser Verbrechen, Angehörige und Nachkommen der Opfer. Ich begrüße auch herzlich die Sprecherinnen und Sprecher und Vertreter dieser nationalen Minderheit. Ich danke Ihnen im Namen des gesamten Hohen Hauses für Ihr Kommen.

(B)

Im Oktober 1979 wurde im ehemaligen Konzentrationslager **Bergen-Belsen** zum ersten Mal in Deutschland offiziell an den Völkermord an Sinti und Roma erinnert. Damals hielt die Jüdin Simone Veil, die selbst Auschwitz und Bergen-Belsen überlebt hatte, als Präsidentin des Europäischen Parlaments die Gedenkrede. Gefragt, warum sie nach Bergen-Belsen gekommen sei, antwortete sie:

Wie kann man sich vorstellen, dass ich nicht kommen würde, ... wenn man weiß, dass wir zusammen gelitten haben, dass wir zusammen unsere Toten beweint haben, die in den Krematorien verbrannt wurden; wenn wir wissen, dass die Asche aller unserer Eltern vereint ist.

Und dann fügte sie noch hinzu:

Ich glaube, wir haben nicht immer genügend Solidarität gefühlt, diese Solidarität des gemeinsamen Unglücks.

Vor 67 Jahren, am **16. Dezember 1942**, unterzeichnete Heinrich Himmler den sogenannten „Auschwitz-Erlass“. Von März 1943 an wurden 23 000 Sinti und Roma in ganzen Familien, von den Kleinkindern bis zu den Greisen, aus elf Ländern Europas in das Vernichtungslager **Auschwitz-Birkenau** deportiert und fast alle ermordet. Unter diesen 23 000 Menschen waren 10 000 deutsche Sinti und Roma aus dem Reichsgebiet.

Seit ca. 600 Jahren leben Sinti in Deutschland. Von Anfang an ist ihre Geschichte eine Geschichte des Unrechts, der Ausgrenzung und Vertreibung, der Verfolgung und Ermordung. Ähnlich wie die Juden wurden Sinti und Roma verantwortlich gemacht für die Verbreitung der Pest, für Naturkatastrophen und Seuchen. Sie wurden der Ketzerei und Spionage verdächtigt.

Sinti und Roma wurden dann auch zu Hauptopfern des nationalsozialistischen Staates. Dieser sprach ihnen mit den NS-„Rasse“-Gesetzen das jahrhundertalte Heimatrecht ab, raubte ihnen ihre Wohnungen und ihr Eigentum, deportierte sie willkürlich, verfolgte und ermordete sie. Parallel zu dem Völkermord an Sinti und Roma wurde als zweiter Teil der versuchten Auslöschung die **Zwangssterilisation** von Sinti und Roma durchgeführt.

(D)

Insgesamt wurden in der Zeit zwischen 1933 und 1945 rund 500 000 Sinti und Roma von Deutschen und ihren Helfershelfern ermordet. Der Völkermord an den Juden, an den Sinti und Roma und an den Jenischen ist einzigartig in der Geschichte der Menschheit.

Auch für die Sinti und Roma ist die Erfahrung des Völkermords der entscheidende Bezugspunkt ihrer Geschichte und ihrer gegenwärtigen Existenz. Es gibt kaum eine Familie der Sinti und Roma, die nicht gezeichnet ist vom Morden, von der psychischen und physischen Vernichtung. Ich weiß von vielen, die heute anwesend sind, wie stark die Schmerzen und die Trauer immer noch sind, ich weiß von den Wunden, die nicht vernarben können.

Auch gegenüber den Sinti und Roma gibt es neben der ersten Schuld, die im Völkermord gipfelte, die zweite Schuld: die Aussöhnung mit den Tätern und die Vernachlässigung und Diffamierung der Opfer. Was besonders bedrückend ist: Sinti und Roma gehören auch heute wieder zu den Menschen, die in ganz besonderer Weise von Fremdenhass und Rassismus bedroht sind.

**Präsident Jens Böhrnsen**

(A) Vor allem im Internet wächst die menschenverachtende rassistische Propaganda gegen Sinti und Roma.

Auch in Fußballstadien wird immer wieder gegen Sinti und Roma gehetzt. Ich danke dem DFB und seinem Präsidenten Dr. Zwanziger für sein **Engagement gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit**.

Zu unserer Verantwortung gehört es auch, dem wachsenden Hass auf Sinti und Roma in manchen Beitrittsländern der Europäischen Union entgegenzutreten. Allein in Ungarn sind in den letzten Monaten sieben Angehörige der Roma-Minderheit ermordet worden.

Unser **Gedenken** heute ist nicht nur ein **moralisches Gebot** gegenüber den Ermordeten und ihren Angehörigen, es ist lebensnotwendig für unsere eigene Würde und Moral. Das Erinnern schärft unser moralisches Empfinden und unsere **demokratische Wachsamkeit**. Es verlangt von uns zu handeln, wo Menschen ihrer Menschenrechte beraubt werden, wo Minderheiten benachteiligt und unterdrückt werden, wo Lügen die Wahrheit verdrängen.

Erst die 1979 entstandene Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma und der 1982 gegründete Zentralrat machten den Völkermord in der Öffentlichkeit bekannt. Ich danke allen, die sich für diese Bürgerrechtsarbeit engagiert haben und engagieren. Sie sind allen Verdrängungsversuchen entgegengetreten. Sie haben immer an die besondere Verantwortung der Bundesrepublik für eine **angemessene Entschädigung** und für die Beendigung diskriminierender Praktiken appelliert. Sie wachen darüber, dass Verstöße gegen die Menschlichkeit, dass Diffamierungen und Beleidigungen der Sinti und Roma öffentlich gemacht und verurteilt werden. Vor allem aber stärken sie das **Selbstbewusstsein der Sinti und Roma** und helfen dadurch entscheidend mit, dieser Minderheit eine Stimme zu geben, die ihre Rechte einfordert.

Heute wird über Sinti und Roma anders geredet als noch vor wenigen Jahren, zum Teil auch schon anders gehandelt. Dennoch: Es gibt für Sinti und Roma nicht nur die Last der Vergangenheit, es gibt auch die Last der Gegenwart. Obwohl die Sinti und Roma seit Jahrhunderten in Deutschland leben, kennt von der Mehrheitsbevölkerung kaum jemand dieses Volk. Kaum jemand weiß etwas über ihre Geschichte, ihre Kultur, ihre Bräuche, ihre Religion, ihre Ängste und Träume, ihre Werte und ihre Weisheit.

Günter Grass hat die Sinti und Roma „einen blinden Fleck im Bewusstsein Europas“ genannt. Doch wer sich diesem Volk nähert, wer diese Menschen sieht, erkennt rasch ihre Würde und ihre Menschlichkeit, ihre Lebenskraft und Lebensfreude, die sich spiegelt in der Schönheit ihrer Dichtung und ihrer Musik.

Eine alte Weisheit sagt: Freiheit ist da, wo die Sinti und Roma frei sind.

Ich glaube, auch wahre Demokratie ist da, wo Sinti und Roma gleiche Rechte haben und sie genießen

können. Sie ist da, wo ihnen mit Respekt und Neigung begegnet wird. (C)

„Rom“ heißt in der Sprache der Sinti und Roma Mensch. Ich wünsche mir, dass die „Romni“, die Menschen, uns näherkommen, dass wir sie sehen und schätzen und dass sie gerne mit uns leben.

Ich wünsche Ihnen und vor allem uns, dass Deutschland seine geschichtlichen Erfahrungen zum Maßstab seiner Politik macht. Wenn wir uns **an** der **Erinnerung orientieren**, haben wir eine Chance auf eine menschliche Zukunft.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie nun, sich von Ihren Plätzen zu erheben, um der Opfer nationalsozialistischer Gewalt unter den Sinti und Roma, den Angehörigen der eigenständigen Gruppe der Jenischen und anderer Fahrender zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 50 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 1 wird nach Punkt 2 behandelt. Die Punkte 42 und 43 werden nach Punkt 3 aufgerufen. Die Punkte 44, 45 und 48 werden nach Punkt 5 behandelt. Punkt 49 wird als erster Tagesordnungspunkt behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 49** der Tagesordnung auf: (D)

**Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer**

Die Wahl ist erforderlich, da der bisherige Amtsinhaber ausgeschieden ist. Das Amt kommt in diesem Geschäftsjahr nach dem üblichen Turnus dem Saarland zu.

Ich schlage vor, Herrn Minister Stephan T o s c a n i (Saarland) zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank!

Damit ist der erste Stellvertreter **einstimmig gewählt**.

Ich rufe **Punkt 2** auf:

Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (**Wachstumsbeschleunigungsgesetz**) (Drucksache 865/09)

Dazu gibt es mehrere Wortmeldungen. Das Wort hat Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

**Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz vor. Ich will untersuchen, ob es seinem

**Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz)

(A) Anspruch gerecht wird, ob es systematisch aufgebaut ist und in die richtige Richtung weist. Nicht zuletzt will ich untersuchen, ob es vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Bundes, der Länder und der Kommunen, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Folgen für kirchliche Einnahmen verantwortbar ist.

Lassen Sie mich mit der Frage beginnen, ob es Impulse für das Wirtschaftswachstum geben kann! Ich habe es selten erlebt, dass ein **Gesetz** von den angehörten Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, vielen gesellschaftlichen Gruppen und vor allen Dingen **vom wirtschaftlichen Sachverstand so einhellig abgelehnt worden** ist wie dieses. Erst gestern Abend hat einer der sogenannten Wirtschaftsweisen, Professor **B o f i n g e r**, in den Medien zusammenfassend deutlich gemacht, dass das Gesetz nicht geeignet ist, auch nur eines seiner Ziele zu erreichen. Das ist nicht etwa die Position eines Sachverständigen, sondern es ist die Meinung aller Sachverständigen, die sich in der Anhörung geäußert haben.

Es ist also mehr als zweifelhaft, ob das Gesetz positive Impulse ins Wirtschaftsgeschehen bringt. Nach allen, die es bewertet haben, wird allenfalls der Teil, der auf die **Erhöhung des Kindergeldes** zielt, eine gewisse Auswirkung auf die private Nachfrage haben. Ein Gesetz, dessen Inhalt so bewertet werden muss, sollte in der Tat von uns auf den Prüfstand gestellt werden, und zwar im Vermittlungsausschuss.

Lassen Sie mich zu der Systematik und einzelnen Wirkungen des Gesetzes einige Betrachtungen anstellen! Niemand hat die Wirkungen besser auf den Punkt gebracht denn der Präsident des Deutschen Bundestages, Herr **D r . L a m m e r t**. Er hat den Mehrwertsteuerteil, das **Hotelprivileg**, abgelehnt und dazu eine Erklärung zu Protokoll gegeben. Weil das, was diesbezüglich an Kritik zu nennen ist, nicht prägnanter zusammengefasst werden kann, will ich es in Ihre Erinnerung rufen. Ich zitiere:

Die in Artikel 5 vorgesehene Ermäßigung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes für das Beherbergungsgewerbe lehne ich ab. Sie ist steuersystematisch willkürlich, in der Abgrenzung verbundener Leistungen nicht praktikabel, schafft zusätzliche Bürokratie und sinnlose Einkommenseffekte. Eine „Wachstumsbeschleunigung“ ist von dieser Regelung nicht zu erwarten.

So der Präsident des Deutschen Bundestages, Herr **Dr. Lammert** (CDU).

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen Sie doch einmal, wie sich selbst ein großer Teil derjenigen, die begünstigt werden sollen, mit dieser Regelung auseinandersetzt! Mir ist dieser Tage ein Brief von einem der großen Hotel- und Gastronomiekonzerne in dieser Republik zugegangen, von Meridian; andere haben sich in ähnlicher Weise geäußert. Dort wird dringend gebeten, dass wir Ministerpräsidenten – ich nehme an, die Kollegin und die Kollegen haben den gleichen Brief erhalten – dieses Gesetz im Interesse der Hotelbetriebe und des Beherbergungsgewerbes verhindern. Ich zitiere folgende Passagen:

(C) Dies scheint zunächst eine gute Nachricht zu sein, doch birgt diese Maßnahme enorme wirtschaftliche Risiken. Meridian Global Services, ein internationaler Anbieter von Kostenoptimierungslösungen und Managementinformationssystemen, schätzt die Zusatzbelastungen für große Teile der Wirtschaft auf mindestens 1,2 Milliarden Euro.

Weiter:

Laut einer Umfrage des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) unter 5 700 Hotels und Restaurants werden nur etwa 20 % der Mitglieder die Reduzierung der Mehrwertsteuer an ihre Gäste weitergeben.

An anderer Stelle wird auf französische Erfahrungen verwiesen – diesbezüglich habe ich mich selber vergewissert –:

Die französische Regierung schlug einen ähnlichen Weg ein, als sie in diesem Jahr den Mehrwertsteuersatz auf Speisen in Restaurants von 19,6 auf 5,5 % reduzierte. Die immensen Kosten und die ausbleibenden positiven Effekte haben nun dazu geführt, dass der Finanzausschuss des französischen Senats die Mehrwertsteuerreduzierung zurückzunehmen versucht.

Wir bitten Sie daher, Schaden von der Wirtschaft fernzuhalten und Ihren Einfluss geltend zu machen, damit die Mehrwertsteuerreduzierung für Hotelübernachtungen als Teil des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes überdacht wird.

(D) Ähnlich systematische Einwände kann man im Übrigen gegen andere angebliche Wirkungen vortragen. Als wir über die entsprechenden Impulse in die Wirtschaft gesprochen haben, waren wir uns darüber einig, dass wir eine zeitliche Begrenzung der Wirkungen brauchen und dass Zielgenauigkeit der Bestimmungen unabdingbar ist. Von diesem Gesetz kann man sagen: Es gibt **weder eine zeitliche Begrenzung, die eine zusätzliche Anstrengung auslöst, noch** ist eine andere Systematik erkennbar, die gewährleistet oder es auch nur aussichtsreich erscheinen lässt, dass es **positive Impulse mit Blick auf das wirtschaftliche Geschehen und den Arbeitsmarkt** geben könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, einen dritten Punkt anzusprechen: Wie sieht es in unseren Haushalten aus? Können wir es wirklich verantworten, bundesweit, über alle Ebenen hinweg, jetzt auf 8,5 Milliarden Euro zu verzichten? Können wir es uns vor dem Hintergrund der Bewertung, die ich gerade zusammengefasst wiedergegeben habe, und angesichts einer Nettoneuverschuldung des Bundes von 100 Milliarden Euro, wie zu befürchten ist, sowie angesichts ähnlich dramatischer Situationen bei den Ländern und der kommunalen Haushalte, die landauf, landab vor Jahresende beschlossen werden, leisten, erneut auf Einnahmen zu verzichten, zumal Wirkungen, die der Titel des Gesetzes verspricht, auch nicht annähernd erwartet werden können?

**Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich finde, wir können es nicht. Wir haben uns in diesen Tagen auf dem sogenannten **Bildungsgipfel** wieder darauf verständigt, wie prioritär eine zusätzliche Gewaltanstrengung auf diesem Gebiet ist. Es ist gewiss, dass die private Wirtschaft und die staatlichen Ebenen bis zum Jahr 2015 eine Größenordnung von 41 Milliarden Euro zusätzlich aufwenden müssen, um das **10-%-Ziel** einzuhalten. Und wir brauchen eine dauerhafte Finanzierung dieser Anstrengung; denn wir können nicht ein Mal 10 % des BIP erreichen und dann zusehen, wie es weitergeht. Vielmehr werden die Kosten – für Personal, Sächliches, Ausstattung, Forschung und Entwicklung – weiter steigen. Diese gigantische zusätzliche Herausforderung muss, wie es Bund und Länder in ihrem gemeinsamen Papier verankert haben, in den kommenden Jahren **absolute Priorität** haben.

Es ist nicht lange her, dass wir in diesem Haus etwas beschlossen haben, was man landläufig **Schuldenbremse** nennt: Der Bund darf ab 2016 nur noch bis zu 0,35 % Schulden machen, die Länder müssen ab 2020 0 % Neuverschuldung erreichen. Auf der einen Seite eine Gewaltanstrengung, für die wir alle eingetreten sind und deren Bedeutung für die Zukunft dieser Republik ich unterstreiche, auf der anderen Seite strukturell eine Nettoneuverschuldung von 0 %, obwohl die Steuereinnahmen ständig gesenkt werden – durch dieses Gesetz um 8,5 Milliarden, nach den Vorhaben der Koalition im nächsten Jahr um weitere Beträge, die diesen deutlich übersteigen –, wie soll das funktionieren? Das ist nicht die Quadratur des Kreises; da kann man mit Pi noch mit einer Annäherung antworten. Es ist schlicht und einfach unmöglich, die Schuldenbremse einzuhalten, riesige Finanzvolumina in die Bildung zu stecken und gleichzeitig die Einnahmen der staatlichen Ebenen drastisch dauerhaft zu senken. Das kann nicht funktionieren, und das wissen Sie genauso gut wie ich, meine Damen und Herren.

Ich hatte große Hoffnung, als ich von den Positionen meiner Kollegin und meiner Kollegen in den vergangenen Wochen hörte.

Sie, Herr Bundesfinanzminister, haben in Ihrer Stellungnahme zu dem Gesetz auf einen Teil bezogen lakonisch gesagt: Ich habe das nicht erfunden. – Ich nehme an, das Zitat stimmt. Ich finde, das reicht nicht aus. Es kann nicht jede und jeder von uns die Urheberschaft verweigern; denn wir sollen hier zustimmen – mit allen Folgen. Es sind dramatische Folgen! Ich gehe mit dem Wort „dramatisch“ nicht leichtfertig um, meine Damen und Herren.

Erlauben Sie mir, den einen und anderen aus unseren Reihen zu zitieren!

Herr Kollege Tillich wörtlich: „Steuersenkungen auf Pump halte ich für unverantwortlich. Da müssen wir uns mehr einfallen lassen.“ Ich finde, Sie haben völlig recht.

Herr Kollege Professor Böhmer wörtlich: „Für Steuersenkungen sehe ich im Augenblick keinen Spielraum.“ Ich finde, Sie haben völlig recht.

(C) Herr Kollege Wulff hat im Zusammenhang mit der Bewertung von Steuersenkungen Wörter gebraucht wie „unseriös“, „unverantwortlich“, in der „Süddeutschen Zeitung“ hieß es sogar „Unfug“, im Handelsblatt vom 19. Oktober „finanzpolitischer Blindflug“. Ich nehme an, Sie sind nicht falsch zitiert worden. Das sind harte Worte, aber ich kann sie nicht als falsch einordnen.

Herr Kollege Oettinger hat, ebenfalls völlig zu Recht, wie ich finde, davon gesprochen, dass den Landesfinanzministerien angesichts der aktuellen Rekordverschuldung angst und bange werden müsse, wenn nun über Steuersenkungen diskutiert werde. Quelle: „Frankfurter Rundschau“ vom 21. Oktober.

Lieber Herr Kollege Carstensen, Sie will ich aus Höflichkeit und deswegen nicht zitieren, weil das Zitat nicht belegt ist. Sollte der Ausruf aber richtig sein, der Ihnen in den Mund gelegt worden ist, kann ich das nachempfinden.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das Ihre Bewertung ist, wieso hat sie die letzte Nacht nicht überdauert? Was ist in der letzten Nacht anders geworden, dass Sie heute, wie ich befürchten muss, nicht bereit sind, gemeinsam auf unseren Antrag den **Vermittlungsausschuss** anzurufen, um über eine solch gravierende Differenz der Länder mit dem Bund noch einmal zu verhandeln?

(D) Wozu gibt es die Regelung in unserer Verfassung, den Vermittlungsausschuss anzurufen, wenn nicht genau für einen solchen Fall, der nicht parteipolitisch oder von Einzelinteressen motiviert ist, sondern eine fundamentale Sorge der Länder und der Kommunen und, wie ich weiß, auch vieler Bundespolitiker zum Ausdruck bringt? Insoweit muss ich Ihnen ehrlich sagen: Es hat mich schon sehr berührt, dass nach den starken Worten, nach den starken Auftritten, die ich – am Sonntag beispielsweise – im Fernsehen gesehen habe, das Ganze über Nacht schneller weggeschmolzen ist als ein Schneemann im Mai.

Ich habe mir vorgenommen, mich nicht zu sehr zu ärgern. Wenn es mir so geht, dann gucke ich immer in Gedichtbände. Das lässt einen wunderbar entspannen. Ich glaube, dass ein Gedicht von Eugen Roth, das mit „Das Sprungbrett“ überschrieben ist, das, was wir gerade erleben, sehr gut beschreibt. Deshalb zitiere ich mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident:

Ein Mensch, den es nach Ruhm gelüftet,  
besteigt, mit großem Ruhm gerüstet,  
ein Sprungbrett – und man denkt, er liefe  
nun vor und spränge in die Tiefe,  
mit Doppelsalto und dergleichen  
der Menge Beifall zu erreichen.  
Doch lässt er, angestaunt von vielen,  
zuerst einmal die Muskeln spielen,  
um dann erhaben vorzutreten,  
als gelt's, die Sonne anzubeten.  
Ergriffen schweigt das Publikum –  
Doch er dreht sich gelassen um

**Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz)

- (A) und steigt, fast möcht' man sagen, heiter  
und voll befriedigt von der Leiter.  
Denn, wenn auch scheinbar nur entschlossen,  
hat er doch sehr viel Ruhm genossen,  
genau genommen schon den meisten –  
was sollt er da erst noch was leisten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegin, liebe Kollegen, ich finde, wir sollten springen, so wie es unsere Verfassung in Fällen solch tiefgreifender Bedenken und solch tiefgreifender Sorgen vorsieht. Deshalb lade ich Sie herzlich ein, nicht von der Leiter zu steigen, sondern vom Brett zu springen. Lassen Sie uns gemeinsam im Vermittlungsausschuss schwimmen! Ich hoffe, dass dann etwas Besseres herauskommt als das, was wir haben. Wie haben die Bremer Stadtmusikanten gesagt: Etwas Besseres als den Tod findest du überall!

**Präsident Jens Böhrnsen:** Vielen Dank!

Das Wort hat Ministerpräsident Koch (Hessen).

**Roland Koch** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Beck, manchmal muss man halt aufpassen, dass man nicht nass wird. Deshalb muss man das Ende bedenken, das in unseren Debatten ein politisches ist. Das heißt: Es gibt hier – sozusagen jenseits der Rhetorik, aus der Sichtweise der einzelnen Länder – politische Grundüberzeugungen, die im Bundesrat selbstverständlich nicht außer Acht gelassen werden.

- (B) Ich glaube, dass es heute eine Mehrheit im Bundesrat gibt, die sich aus inhaltlichen Gründen darüber freut, dass es eine Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP gibt. Sie will, dass das, was die Regierungskoalition in diesem Land beginnt, erfolgreich ist, übrigens nicht deshalb, damit die politischen Parteien, die dahinterstehen, sich freuen, obwohl uns das unterstellt wird und wir es kaum widerlegen können, sondern deshalb, weil die Regierungskoalition eine Konzeption hat, um in diesem Land wichtige Veränderungen herbeizuführen.

Vieles von dem, was Sie beschrieben haben, ist völlig richtig: Wir befinden uns in einer **schwierigen Krisensituation**, in der es selbst für uns in der Politik nicht immer leicht ist, den Kompass zur Orientierung zu behalten, und in der viele Menschen fürchten, dass die „besseren Zeiten“ vorbei sind. Das, was vor ihnen steht, möchten sie lieber nicht erleben. Ich sage für mich persönlich und für die Regierung meines Landes: Wir sind überzeugt davon, dass solche apokalyptischen Betrachtungen falsch sind und dass die Bundesrepublik Deutschland durchaus eine – auch ökonomisch – erfolgreiche Zukunft haben kann, wenn wir die richtigen Maßnahmen ergreifen. Aber es ist unmöglich, diesen guten und optimistischen Zustand zu erreichen, indem die durchaus legitimen, manchmal von uns gemeinsam beschlossenen Elemente einfach fortgeschrieben werden.

Ich behaupte nicht, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, über das wir heute beraten, all diese

(C) Probleme löst, wahrlich nicht! Aber ich glaube, dass dieses Gesetz die richtigen ersten Schritte enthält, denen viele andere auf vielen Feldern der Politik folgen müssen. Ich sage auch: Würde der Bundesrat heute den **Vermittlungsausschuss** anrufen, so wäre das die falsche Weichenstellung und das **falsche Signal**, um in Kooperation mit der neuen Bundesregierung den wirtschaftlichen Erfolg in diesem Lande wiederzugewinnen. Deshalb akzeptieren wir das Gesetz in seiner Gesamtheit, wie alle in diesem Land mit unterschiedlichen Emotionen in Bezug auf einzelne Elemente des Gesetzes; denn es ist ein **Kompromiss**. Die Behauptung, dass wir im Bundesrat bisher nicht über Kompromisse gesprochen hätten oder dass jemand im Vermittlungsausschuss keine Kompromisse erreichen wollte, erscheint mir ein bisschen unrealistisch.

Es lohnt sich in der Tat – vielleicht etwas tiefergehend, als Sie es getan haben, Herr Kollege Beck –, sich mit dem Gesetz und seinen Wirkungsmechanismen zu beschäftigen. Das Gesetz wendet sich in einzelnen Bestandteilen an die wirtschaftlichen Akteure unseres Landes. Es hat auch das Ziel – deshalb verstehe ich es, dass Sie auf eine ganze Reihe von Elementen nicht eingegangen sind –, **sozialdemokratisches Gedankengut** aus den Verhandlungen der großen Koalition ein Stück **zurückzunehmen**. Da ich zu einem nicht unbeträchtlichen Teil mitverhandeln durfte, bekenne ich mich dazu. Ja, wir haben Kompromisse mit den Sozialdemokraten geschlossen, die uns schwergefallen sind. Wir sehen, dass wir das jetzt verbessern können, und wir nehmen die Chance wahr. Greifen wir ein praktisches Beispiel heraus, das Erbschaftsteuerrecht.

(D) Die Sozialdemokratische Partei hat mit der CDU/CSU im Deutschen Bundestag einen Kompromiss zum **Erbschaftsteuerrecht** gemacht, der sehr viele richtige Elemente enthält. Deshalb verurteilen wir ihn auch nicht in Bausch und Bogen; er wird nicht in Bausch und Bogen geändert. Aber Sie haben eine sehr sachnahe Setzung vorgenommen: Es müssen 4 Milliarden Euro dabei herauskommen. Alle Beamten, die darüber verhandelt haben, mussten das Konzept in Bezug auf diese 4 Milliarden Euro optimieren. Dabei ist für die Unternehmen ein Gesetz herausgekommen, das am Ende fast prohibitive zeitliche Regelungen enthielt. Das **Grundmodell**, das wir gemeinsam verabredet haben, das Sie auch nicht attackieren, **war richtig**. Aber Sie haben es so gestaltet, dass die Unternehmen Angst davor bekommen haben. Wenn ein Unternehmer heute sagen soll, wie viele Beschäftigte er in zehn Jahren hat, und seine Steuerkalkulation daran ausrichten muss, dann ist das zugegebenermaßen eine sehr hohe Anforderung.

Sie haben zum Schluss gesagt: Die Forderung bezüglich der 4 Milliarden Euro ist so hart, dass man in Zukunft bedauerlicherweise Geschwister wie Fremde behandeln muss; sonst rechnet sich die Sache nicht. – Wir führen wieder ein, dass Ehepartner und nahe Familienangehörige in einer Steuerklasse und Fremde in einer anderen Steuerklasse sind. **Geschwister** werden bei den steuerlichen Sätzen **etwas weniger privilegiert als unmittelbare Familienmit-**

**Roland Koch** (Hessen)

(A) **gliedert**, aber sie werden nicht mehr wie Fremde behandelt. Ich meine, das ist richtig und grundvernünftig. Es ist die Korrektur einer Gesetzesentscheidung, die nur getroffen worden ist, weil man die Grenze von 4 Milliarden Euro einhalten musste. Ich füge in Klammern hinzu: Die Einnahmen der Länder waren Gott sei Dank am Ende sogar etwas höher, weil wir ordentlich gerechnet haben.

Nehmen Sie die **Unternehmensteuerreform**: Es ist keine neue große Unternehmensteuerreform. Wir haben in der großen Koalition – das haben wir nicht zurückzunehmen – grundsätzlich richtige Entscheidungen getroffen. Es war der nachhaltige Wille der Sozialdemokraten zu erreichen, dass darin ein möglichst großer Teil von gewinnunabhängigen Steuerelementen enthalten ist, also von Steuern, die auch dann bezahlt werden müssen, wenn ein Unternehmen keinen Gewinn macht. Wir haben uns auf manches verständigt, das nicht zurückgenommen wird.

Aber es gibt einen Punkt, der Ihnen in Mainz genauso wehtut wie mir in Wiesbaden, nämlich die Besteuerung des sogenannten Finanzierungsanteils von Mieten; das versteht wahrscheinlich niemand, der sich nicht täglich damit beschäftigt. Das hat für einen Einzelhandelsunternehmer, dessen Geschäft sich in einer I-a-Lage in der Innenstadt befindet, zur Folge, dass er, weil er ein gutes Geschäft hat und eine hohe Miete bezahlen muss, auf diese hohe Miete auch Steuern bezahlen muss. Diese Belastung senken wir jetzt. Es ist ein wichtiger Eingriff, dass der **Finanzierungsanteil von Mieten** von 65 auf 50 % reduziert wird. Die ursprüngliche Lösung war nicht richtig, und daher machen wir es jetzt anders.

Wir haben Diskussionen darüber geführt, dass Verrechnungen mit dem Ausland nicht mehr in dem Maße zulässig sein sollen, wie es in der Vergangenheit bei großen Konzernen der Fall gewesen ist, die in Amerika oder anderswo investiert haben, die Investitionen in Deutschland verbucht, die Erträge jedoch in Amerika versteuert haben. Das war nicht in Ordnung. Das haben wir mit der **Zinsschranke** beseitigt. Sie ist eine Neuentwicklung, die es zuerst in Deutschland gegeben hat; sie wird von vielen Ländern auf der Welt übernommen. Darüber brauchen wir uns nicht zu beschweren. Dabei haben wir festgestellt, dass es mittelständische Unternehmen gibt, die in der Krise durch die Zinsschranke auf einmal in die Nähe einer Insolvenz geraten oder sogar insolvent werden, weil sie zu einem Zeitpunkt Steuern zahlen müssen, in dem sie keine Erträge haben. Wir erlauben es ihnen jetzt, die Erträge, die sie in den drei Jahren zuvor gehabt haben, in die Betrachtung ihrer Zinsbelastung, des Verhältnisses von Zins zu Ertrag, einzubeziehen, um in Krisenzeiten abgepuffert zu sein und nicht in eine finanzielle Schieflage zu geraten.

Ich schildere Ihnen das, um deutlich zu machen – das ist nicht alles, was in diesem Gesetz steht; aber ich nehme nur drei Beispiele –: Natürlich hat das etwas mit Wachstum zu tun. Wenn wir Politiker glauben, wir müssten, um Wachstum zu erreichen, nur einen Hebel umlegen, dann ist das falsch. Wenn

Unternehmen überlegen, ihren Firmensitz aus Gründen der Erbschaftsteuer ins Ausland zu verlegen, dann schadet das dem Wachstum in Deutschland. Wenn in guten Einzelhandelslagen nur große Konzerne, nicht aber mittelständische Unternehmen überleben können, dann schadet das dem Wachstum in Deutschland. Wenn mittelständische Unternehmen in einer Krisensituation von uns einen Tritt in den Hintern bekommen, statt dass wir ihnen helfen, dann schadet das dem Wachstum in diesem Land. Wenn selbst Unternehmer, die davon gar nicht betroffen sind, den Eindruck haben, dass wir sie so behandeln, dann schadet das dem Wachstum in diesem Land noch mehr.

Deshalb versuchen wir, durch eine Summe von Maßnahmen in diesem Gesetz zu erreichen, dass denjenigen, die in Zukunft das Wachstum tragen müssen, die unternehmerische Initiative entfalten müssen und sich auch aufgenommen fühlen sollen, weil sie etwas tun, was ihnen und uns nutzt, das Signal gegeben wird, dass wir begriffen haben, dass es die **Verpflichtung der Politik ist, unsinnige Belastungen und unlogische Regelungen aufzuheben**. Das ist Wachstumsbeschleunigung, nicht in der Dimension von Milliarden und Abermilliarden, die wir zusätzlich in Wachstumsförderungsprogramme stecken, nicht in Form von Geld, das wir für neue staatliche Steuerungen aufwenden, sondern von Geld, auf das wir verzichten, weil es zu beachtlichen Teilen mit Begründungen erhoben wird, die wir mit Sinn und Verstand nicht gelten lassen wollen.

Das führt dazu, dass Einnahmen wegfallen; das ist richtig. In der Tat bedeutet es auch, dass in dem Gesetz einige Elemente enthalten sind, über die wir mehr streiten als über andere. Ich halte jetzt keine Philippika zur Frage der **Umsatzsteuer**. Aber, Herr Kollege Beck, man muss sich die Briefe, die man vorliest, aussuchen. Wenn der Brief von Meridian richtig ist, dann ist Ihr Vortrag falsch; denn in dem Brief wird behauptet, dass durch das Gesetz mehr staatliche Einnahmen generiert werden als ausfallen. Wenn also Kosten von 1,2 Milliarden Euro bei der deutschen Wirtschaft entstehen, dann ist das ein Plusgeschäft für den Staat. Mit Verlaub, ich halte die Zahlen für falsch; deshalb bin ich darüber nicht beunruhigt. Nur, man kann nicht sagen, die Neuregelung bei der Umsatzsteuer führe zu einem unvermeidbaren Ausfall für die öffentliche Hand, und anschließend einen Brief vorlegen, in dem die Wirtschaft behauptet, dass die Einnahmen des Staates höher seien als der Betrag, auf den verzichtet werde. Man muss also, meine ich, bei den Argumenten die Balance halten.

Deshalb gilt: Dies ist ein kleiner Teil des Gesetzes. Er ist medial außerordentlich stark aufgeblasen worden; das steht ihm nicht zu. Es ist ein Kompromiss, der manchem von uns schwergefallen ist. Aber er rechtfertigt es nicht, das Gesetz nicht zum 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft treten zu lassen und den Eindruck zu erwecken, dass es eine prinzipielle Auseinandersetzung zwischen der Mehrheit des Bundesrates und der Mehrheit des Deutschen Bundestages über die Frage der Notwendigkeit der Wachstumsbeschleunigung gebe. Deshalb hoffe ich

(C)

(D)

**Roland Koch** (Hessen)

(A) sehr, dass wir am Ende dieses Tages das Signal setzen: Die Bundesregierung kann sich in Fragen der Wachstumsentwicklung auf die Mehrheit des Bundesrates stützen. Diese Politik wird nicht dazu führen, dass die Diskussionen, die wir miteinander führen und in denen Kollege Beck und viele andere Argumente vortragen, die wir alle teilen, vergessen werden.

Der Bundesfinanzminister weiß – die Mehrheit des Deutschen Bundestages hoffentlich auch –, dass unsere **Haushalte sehr angespannt** sind. Deshalb wird die Frage, vor der wir auch im Jahr 2010 stehen werden, welche weiteren Elemente der Steuerpolitik zu verändern sind, um das gemeinsame Ziel zu realisieren, Wachstum zu fördern, schwierige und heftige Debatten auslösen. Darüber wollen wir nicht hinwegreden.

Eines bleibt aber richtig: Die Dimension der Krise wird ökonomisch missverstanden, wenn man meint, man könne hinter ihr hersparen. Wenn wir es in den nächsten Jahren nicht schaffen, Entwicklungen auszulösen, die uns durch eine neue Dimension von wirtschaftlichem Handeln und damit wirtschaftlichem Wachstum in die Lage versetzen, zusätzliche Einnahmen zu erzielen – zu einem großen Teil übrigen Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer als Ergebnis der Erhöhung der Beschäftigung in Deutschland –, werden wir unsere Probleme nicht lösen können. Es geht nicht um eine banale Zahl volkswirtschaftlichen Wachstums, sondern es geht darum, wie es uns gelingt, **durch Stabilisierung und Steigerung des volkswirtschaftlichen Wachstums die Beschäftigungsquote** in unserem Land zu **erhöhen**. Wenn wir das nicht schaffen, werden unsere Steuereinnahmesysteme zusammenbrechen, und wir stehen vor ganz anderen Fragestellungen.

(B) In diesem Zusammenhang ist die Frage zu erörtern, ob der Hauptbeitrag dazu von Großkonzernen oder von mittelständischen Unternehmen zu erwarten ist. Was Großkonzerne angeht, lautet die Antwort: tendenziell nein. Was mittelständische Unternehmen angeht, kann ich nur sagen: hoffentlich. Dieser Weg ist alternativlos.

Wenn wir wollen, dass sich die staatlichen Haushalte auf Dauer stabilisieren, werden wir darüber reden müssen, welche Einsparungen wir erbringen können, was der Bund tun kann, damit wir Standards nicht mehr stur einhalten müssen, und was wir gemeinsam leisten können, um die Verwaltung effizienter zu machen. Auch wird die Frage zu beantworten sein, was wir gemeinsam tun können, um auf einer fairen Steuerbasis durch wirtschaftliches Wachstum und eine höhere Beschäftigungsquote die Ziele, die wir uns mit den Verabredungen zur **Schuldenbremse** gesetzt haben, zu erreichen; denn diese werden am Ende wichtiger sein als jede einzelpolitische Maßnahme. Wir – ich denke, das gilt für die Länder und den Bund – werden eine Politik, die es uns unmöglich macht, die Ziele, die wir uns im Ergebnis der verfassungsrechtlichen Diskussion über die Schuldenbremse gesetzt haben, einzuhalten, auf Dauer weder

ertragen können noch ertragen wollen. Das ist kein spannungsfreier Satz. Schon im nächsten Jahr wird er manche Debatte und manchen Konflikt auslösen, der nicht immer durch den Zauber einer Nacht zu lösen ist, sondern harte Arbeit erfordert.

(C)

Verehrter Herr Kollege Beck, bei dem, was heute eingeleitet wird, sollte man nicht außer Acht lassen, was die Bundesregierung gegenüber den Ländern am Mittwoch erklärt hat. Ich erinnere an die Debatte, die wir in der Ministerpräsidentenkonferenz am Mittag geführt hatten. Vier Stunden später konnten wir mit der Bundesregierung eine Verabredung treffen. Bis zum Morgen war eine Unterstützung der Länder für die Jahre 2012, 2013 und 2014 vorgesehen; was die Folgejahre angeht, so hieß es: Wir wissen nicht weiter. – Am Nachmittag folgte die Erklärung der Bundesregierung, sie akzeptiere, dass gemeinsam zu schulternde Aufgaben im Bereich der **Bildung** eine dauerhafte Neuverteilung der finanziellen Lasten über das Jahr 2015 hinaus erforderten. Herr Kollege Beck, Sie wissen, dass diese Milliardenzusage dem Bundesfinanzminister, so nehme ich an, nicht leichtgefallen ist. Deshalb war es umso besser, dass er dabei war.

Vor diesem Hintergrund muss man realistisch sehen: Das ist eine **Anstrengung für alle Ebenen**. Wir müssen uns gegenseitig manches zumuten, haben uns aber auch manches zugestanden. Der letztgenannte Aspekt gehört zur Gesamtbewertung.

Für mich bleibt es dabei: Das Gesetz selbst und die Unterstützung durch die Mehrheit des Bundesrates sind notwendige Signale am Anfang der Arbeit der neuen Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP. Das Gesetz eröffnet die Chance, Wachstumsimpulse gerade an den Mittelstand dadurch zu fördern, dass man über einzelne Maßnahmen hinaus den Beteiligten das Zeichen gibt, Partner in der nationalen Politik zu haben, die auf die besonderen Bedingungen mittelständischer Unternehmen Rücksicht nehmen wollen und die wissen, dass deren Entscheidungsgrundlage zu mehr als 50 % Psychologie ist. Nur wenn wir gemeinsam einen wachstumsorientierten Kurs steuern, können wir die Einnahmen erzielen, die wir für die Erbringung öffentlicher Leistungen brauchen. Nicht durch eine permanente Steuerdiskussion, sondern durch eine erfolgreiche Wachstums- und Beschäftigungspolitik wird uns das gelingen.

(D)

Das ist die Botschaft des Gesetzes. Das Bundesland Hessen stimmt ihm zu.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Vielen Dank!

Das Wort hat nun Ministerpräsident Selling (Mecklenburg-Vorpommern).

**Erwin Selling** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Koch, lassen Sie uns von den wolkigen Hoffnungen, die Sie an das Gesetz knüpfen, zur irdischen Realität unserer Haushalte zurückkommen!

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Wie ist die Ausgangslage? Der **Bund und die Länder stehen** in den kommenden Jahren **vor riesigen finanziellen Herausforderungen**. Die Bundesregierung hat in der vergangenen Woche einen Haushaltsentwurf verabschiedet, der vorsieht, dass der Bund im kommenden Jahr absolute Rekordschulden aufnimmt. Auch die Haushalte der Länder sind auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise auf das Äußerste angespannt. Dennoch haben wir vorgestern richtigerweise bekräftigt, dass wir die **Bildungsausgaben** des Bundes und der Länder in den kommenden Jahren **steigern** wollen, **obwohl** die **Schuldenbremse** den Bund und alle Länder im nächsten Jahrzehnt **zu einschneidenden Sparmaßnahmen zwingen wird**.

In dieser Situation präsentiert uns die Bundesregierung ein Paket mit Steuergeschenken, das für den Bund, aber auch für die Länder mit erheblichen Steuermindereinnahmen verbunden sein wird. Das soll erst der Anfang sein. 2011 soll ein noch größeres Paket folgen, ein noch größeres Loch in die Haushalte von Ländern und Kommunen gerissen werden.

Wir alle wissen: Das geht so nicht! Wir können nicht gleichzeitig mehr Geld für Bildung ausgeben, Schulden abbauen und noch die Steuern senken. Das passt einfach nicht zusammen.

Wahrscheinlich hat sich die neue Bundesregierung auch deshalb nicht einmal mehr die Mühe gemacht, so zu tun, als ob ihre Steuerpläne solide finanziert seien. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz wird **auf Pump und auf Kosten der Länder finanziert**. Was da unter den Weihnachtsbaum gelegt wird, ist ein vergiftetes Geschenk, für das der Steuerbürger in den nächsten Jahren noch bitter bezahlen muss. Einschnitte in den Sozialbereich sind ebenso vorhersehbar wie Kürzungen bei den Aufgaben. Die Finanzierung der steigenden Finanzlasten erfolgt durch – ja, wodurch denn? Wahrscheinlich durch Steuererhöhungen; anders wird es kaum gehen. Das ist keine generationengerechte Finanzpolitik.

- (B) Ob das Gesetz zumindest das Wachstum in Deutschland auch nur ein wenig positiv beeinflussen kann, ist leider mehr als zweifelhaft. Die **Absenkung des Mehrwertsteuersatzes** z. B., der wir als Tourismusland im Grundsatz freundlich gegenüberstehen, ist gut gemeint, aber so schlecht gemacht, dass die Vorteile für die Betriebe durch die absehbaren bürokratischen Probleme erheblich geschmälert werden.

Sicher ist bei diesem Gesetz nur eines: Es wird die **Staatsverschuldung** in Deutschland beschleunigen und stellt uns, die Länder, mutwillig vor neue große Probleme, die solide nicht zu bewältigen sind.

Für **Mecklenburg-Vorpommern** bedeutet das Paket **2010 ein Minus von 30 Millionen Euro; 2011** werden es sogar **48 Millionen Euro** sein. Andere Länder haben weitaus größere Summen zu stemmen. Ich sage sehr deutlich: Diese Last kann Mecklenburg-Vorpommern nicht tragen. Wir brauchen das Geld für wichtige Aufgaben: um die Krise zu bekämpfen und Wirtschaft und Arbeit zu fördern, für Bildung, Familien und Kinder.

(C) Meine Damen und Herren, ich finde es bemerkenswert, dass sich anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz in Mainz fast alle Regierungschefs kritisch zu den Steuerplänen der Bundesregierung geäußert haben und dass diese Kritik weitgehend fortbesteht. Mit einem der Kritiker hat die Kanzlerin am vergangenen Sonntag Kaffee getrunken, um ihn umzustimmen. Das ist ein Vorgang, für den ich wenig Verständnis habe. Wenn Frau Merkel mit den Ländern über das Wachstumsbeschleunigungsgesetz verhandeln will, muss sie das mit allen 16 tun.

Noch schlimmer finde ich, was – wenn man einem der Teilnehmer glauben darf – als Ergebnis verkündet worden ist: die Behauptung, es erfolge Kompensation durch **Leistungen des Bundes im Bildungsreich**. Das stimmt einfach nicht, das ist eine Mogelpackung. Erst werden den Ländern finanziell die Beine weggehauen, so dass sie die in ihren Haushalten für Bildung eingestellten Beträge in den nächsten Jahren einfach nicht mehr zur Verfügung haben. Dann drängt der Bund die Länder auf den sogenannten Bildungsgipfeln, sich dennoch zu höheren Bildungsleistungen zu verpflichten. Wovon eigentlich bei dieser Ausgangslage? Zum guten Schluss gibt er seinen Anteil an den höheren Bildungsausgaben, also die Leistung, zu der er sich schon vor einem Jahr verpflichtet hat, als Hilfe für die Länder aus. Das ist dreist. Es wird so getan, als ob wir dadurch mehr Geld in den Länderhaushalten zur Verfügung hätten oder als ob uns die Finanzierung einzelner Leistungen, die wir vornehmen müssen, abgenommen würde. Das alles ist Unsinn.

(D) Die Wahrheit ist: In unsere Haushalte wird in schwierigster Zeit mutwillig ein Loch gerissen – übrigens mit der Aussicht, es 2011 zum Abgrund zu erweitern. Es gibt dafür eben **keine Kompensation**. Im Gegenteil, wir sollen für Bildung noch mehr in die Haushalte einstellen als bisher.

Das alles geht so nicht. Es gibt, wie ich finde, keinen sachlichen Grund, warum dem auch nur ein Ministerpräsident zustimmen sollte. Wenn der Grundsatz gilt: „Erst das Land, dann die Partei“, müsste das Gesetz heute scheitern. Mecklenburg-Vorpommern jedenfalls wird ihm nicht zustimmen.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Das Wort hat Ministerpräsident Oettinger (Baden-Württemberg).

**Günther H. Oettinger** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 14 Monaten haben wir weltweit eine Finanzmarkt- und eine Wirtschaftskrise, die Deutschland als Exportnation in besonderem Maße berührt. Folgerichtig hatte die alte Bundesregierung mit dem Ziel der Abmilderung und Verkürzung mit zwei milliardenschweren Konjunkturpaketen und Rettungsschirmen für Banken und Finanzdienstleister wirksame Hilfe für die Wirtschaft, die Bevölkerung und die Finanzwirtschaft geleistet.

Allein diese beiden Konjunkturpakete sind nicht ausreichend. Deswegen sehen wir in dem Gesetz zu-



Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

(A) allererst ein **drittes Konjunkturpaket**, das weitere Impulse für Wachstum und Beschäftigung und gegen die Krise setzen soll. Wir stimmen dem Gesetz zu.

Das Ganze ist ein Paket. Nicht alles darin sehen wir als so zwingend sinnvoll und notwendig an wie das, was für uns im Vordergrund steht.

Erstens. Im Rahmen einer richtigen **Unternehmenssteuerreform** sind im geltenden Steuerrecht vorhandene strukturelle Schwächen zu Lasten der Unternehmen – ich nenne die vier Stichworte: Zinsschranke, Mantelkaufregelung, Verlustverrechnungsmöglichkeiten, Lohnsummenklausel – zu beseitigen. Das geschieht durch Veränderungen im Ergebnis des vorliegenden Gesetzes. Ich halte das für folgerichtig. Das ist ein Zeichen an die Wirtschaft. Die Erwartung lautet, dass damit **Investitionen in Arbeitsplätze und der Erhalt von Betrieben erleichtert oder erst ermöglicht** werden.

Indem wir die **Substanzbesteuerung abbauen**, zeigen wir auf, dass wir die Unternehmen nicht dort schwächen wollen, wo sie Kapital benötigen. Wir wollen vielmehr ihr Eigenkapital stärken und damit Wachstum in Deutschland ermöglichen.

Dasselbe gilt für die Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes im **Beherbergungsgewerbe**, über die oft – auch hier im Hohen Hause – gelächelt worden ist. Die Grundsatzfrage war schon vor einigen Jahren, zuletzt vor einem Jahr im Ecofin-Rat, ob es richtig ist, dass die Besteuerung von Übernachtung und Gastronomie dem vollen Steuersatz der Nationalstaaten unterliegen soll oder ob den nationalen Gesetzgebern die Einführung des ermäßigten Steuersatzes erlaubt werden soll.

(B) Peer Steibrück hatte auf Bitten der französischen Nachbarn zugestimmt, dass der nationale Gesetzgeber auch das Gastronomiegewerbe – wie zuvor modellhaft das Übernachtungsgewerbe – dem ermäßigten Steuersatz unterwerfen darf. Damit entstand eine Wettbewerbsverzerrung nicht nur zu Lasten der Hotel- und Pensionsunternehmen, sondern des gesamten Tourismus in Deutschland. Diese **Wettbewerbsverzerrung** halten wir für **nicht hinnehmbar**.

Um es deutlich zu sagen: Wenn ein Bürger aus dem Ruhrgebiet Urlaub machen will und nach Süden fährt, dann hätte ich es lieber, dass er in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg bleibt, statt in das Elsass oder in die Schweiz zu reisen. Die Chancen für die Betriebe in Deutschland müssen zumindest gleich gut wie in den Nachbarstaaten sein und dürfen vom Gesetzgeber nicht negativ verzerrt werden.

Baden-Württemberg ist hiervon in besonderem Maße berührt. Umgeben von Vorarlberg, Tirol, Österreich, der Schweiz und Frankreich haben wir unmittelbar an der Grenze deutlich geringere Steuersätze von 5 ½, 6 und 6 ½ %. Die 19 % in Deutschland sind im Grunde genommen ein Nachteil im Wettbewerb, der nicht ausgleichbar ist.

Wenn nun eingewandt wird, wie es Kollege Beck getan hat, dass die Hotelunternehmen die Steuersenkungen nicht an ihre Gäste, die Kunden, weiterge-

ben, dann ist dies nur ein enger Blickwinkel, den man weiten muss. Mir ist es wichtig, dass es den Unternehmen durch die Steuersenkungen möglich wird zu investieren; denn wir haben im Tourismus erheblichen **Investitionsnachholbedarf** gegenüber der Konkurrenz, europa- und weltweit, mit oder ohne Flug. Mir ist es wichtig, dass die Hotelunternehmer als Arbeitgeber mit festen Arbeitsplätzen, als Ausbildungspartner handlungsfähig sind. Das heißt, meine Erwartung geht nicht primär dahin, dass der Hotelunternehmer die geringeren Steuersätze an den Kunden weitergibt. Er soll investieren in die Qualität der Betriebe, in Menschen, in Arbeitsplätze sowie in Ausbildung.

Etwas weniger überzeugt sind wir von dem, was wünschenswert ist: **höherer Kinderfreibetrag und höheres Kindergeld**. Wünschenswert ist dies immer; aber in Zeiten einer Nullinflation ist es nicht zwingend notwendig. Wir nehmen es trotzdem hin, weil das Paket insgesamt entscheidend ist und nicht aufgeschnürt werden kann. – So weit zum vorliegenden Gesetz!

Erlauben Sie mir mit Blick auf den Jahreswechsel und die Politik im nächsten Jahr fünf Anmerkungen, die mir wichtig sind:

Erste Anmerkung. Deutschland hat bei der Zustimmung zur Europäischen Währungsunion, bei der Überführung der D-Mark in den Euro die Kriterien wesentlich entschieden; Helmut Kohl und Theo Waigel stehen dafür. Deswegen werden wir ab 2011, wenn im nächsten Jahr die Gesamtverschuldung der öffentlichen Hand bei 6 % des Bruttoinlandsproduktes liegen wird, den Pfad in Richtung 3 % und danach in Richtung 0 % aufnehmen müssen. Von 6 % im Jahr 2010 auf 3 % im Jahr 2013 sind nur drei Jahre Zeit. Das heißt, wir müssen die **strukturelle Verschuldung** von Bund, Ländern und Gemeinden jährlich um 1 % des Bruttoinlandsproduktes, um 25 Milliarden Euro, **reduzieren**.

Zweite Anmerkung: die **Schuldenbremse**, die in diesem Hohen Hause im Frühjahr beschlossen worden ist. Ich sage dies an die Bundespolitik gerichtet, weil mir bereits heute schwant, dass der Bund sich nicht ganz sicher ist, warum er 2016 und die Länder erst 2020 für ihre volle Einhaltung verantwortlich sind. Ich erinnere mich gut: Als die Schuldenbremse beschlossen worden ist, waren die Auswirkungen der jetzigen Wirtschaftskrise in vollem Umfang bekannt. Im April, Mai und Juni hat man über die Dimension der Schrumpfung der Wirtschaft und die Dimension der wegbrechenden Steuereinnahmen – losgelöst von der Struktur, konjunkturell – alles gewusst. Die Länder waren nur mit der Hilfe, die von Bund und Ländern gemeinsam beschlossen worden ist und fünf Bundesländer berührt, und mit der Verlängerung des Bremsweges hin zu einem ausgeglichenen Haushalt 2019/2020 zur Zustimmung bereit. Der Bund hat unverändert an 2016 festgehalten. Ich denke, dass der Bund wissen muss: Seine Haushaltspolitik steht unter noch strengeren Vorgaben als die einer jeden anderen öffentlichen Körperschaft.

(C)

(D)

**Günther H. Oettinger** (Baden-Württemberg)

(A) Dritte Anmerkung. Oftmals wird gesagt, dass sich Steuersenkungen selbst finanzieren. Das heißt, dass durch die Senkung der Steuern mehr Wachstum, mehr Steuereinnahmen und weniger Ausgaben möglich sind. Alles stimmt; aber ich will behaupten, dass sich **jede Steuersenkung**, auch wenn sie zielgenau ist, **im Regelfall zu maximal 50 % selbst finanziert**. Wer glaubt, dass man Steuersenkungen für ausreichendes Wachstum und volle Gegenfinanzierung in den öffentlichen Kassen nutzen kann, liegt nachweisbar – dies zeigt die Erfahrung in Deutschland und in anderen Volkswirtschaften weltweit – falsch.

Vierte Anmerkung. Wer die Steuern senkt, weil er die Bürger im Netto näher an Brutto bringen will, handelt zunächst einmal gut. Aber dem Bürger sind die Steuerbelastungen allein in der Betrachtung nicht ausreichend. Er versteht unter Netto, was er nach Steuern, Abgaben, Beiträgen, Gebühren und zwangsläufigen Ausgaben, wie höhere Miete – wegen höherer Grundsteuer B –, noch zur Verfügung hat. Meine Vermutung ist, dass der Bürger in den nächsten Jahren **netto weniger vom Brutto** haben wird. Wer die Steuern z. B. auf kommunaler Ebene senkt und den Gemeinden Gemeinschaftssteuereinnahmen wegnimmt, erreicht, dass Gebühren, Abgaben und Beiträge für Wasser, Abwasser, Abfall, kommunale Dienstleistungen generell, Grundsteuer B für Vermieter – und damit Mieter – sowie die Gewerbesteuer steigen. Ich rate uns allen, dem Bürger nicht zu versprechen, dass er für freie Ausgaben, für die eigene Lebensqualität in den nächsten Jahren netto mehr vom Bruttoeinkommen haben wird.

(B) Fünfte Anmerkung: eine Gefahr. Ich sehe in den nächsten Jahren – durch die Europäische Zentralbank und die Märkte – **steigende Zinssätze** voraus. Geld wird knapper, und Geld wird teurer. Wer derzeit noch mit seinen Schulden und den notwendigen Schuldzinsen im Haushalt kalkulieren kann, wird sich wundern, wie für gleichbleibende oder steigende Schulden in den nächsten Jahren allein der Schuldendienst, die Schuldzinsen ohne Tilgung, steigt. Deshalb haben wir es mit Sprengsätzen zu tun, die es zu bewältigen gilt. Im Grunde genommen ist die Debatte zum Thema Haushalt, Steuern und Abgaben sowie Staatsquote im nächsten Jahr die wichtigste in der deutschen Innenpolitik.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Vielen Dank!

Das Wort hat Senator Dr. Nußbaum (Berlin).

**Dr. Ulrich Nußbaum** (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Undurchsichtig“ – das ist wohl die freundlichste Formulierung, die man für die politischen Vorgänge dieser Woche finden kann. Undurchsichtig ist die Art und Weise, wie die B-Seite ihre Verhandlungen geführt hat. Undurchsichtig sind etwaige Kompensationsangebote der Bundesregierung an die Länder. Undurchsichtig sind die bleibenden finanzpolitischen Belastungen.

Nur eines wissen wir sicher: Länder und Kommunen werden am Ende mindestens 3,8 Milliarden Euro

an Einnahmen verloren haben. Deshalb führt dieses Gesetz nicht zu mehr Wachstum, sondern es ist ein **Gesetz, das die Schulden beschleunigt und Klientel begünstigt**.

Halten wir ehrlich fest: Auf bundespolitischer Bühne wird uns ein Werk vorgeführt, dessen Zweck und Absicht allein **Gesichtswahrung** ist, damit die Koalition nicht schon in den ersten 100 Tagen auseinanderbricht.

Halten wir fest: Die Schulden der öffentlichen Gebietskörperschaften werden bis zum Ende der mittelfristigen Planungsperiode – 2013 – auf über 2 Billionen Euro angewachsen sein; das ist eine Zahl mit zwölf Nullen. Auch wenn wir alle sicherlich der Auffassung sind, dass der gegenwärtige Schuldenzuwachs als Teil einer globalen und sehr großen Krise zu sehen ist, **geht** es in diesem Gesetz doch nicht um einmalige, sondern **um dauerhafte Änderungen des Steuerrechts** und damit um **dauerhafte Einnahmeausfälle**. Eigentlich wissen wir alle, dass wir am Ende der Krise die Steuern konsequenterweise erhöhen müssten, um die zusätzlichen Schulden zu finanzieren.

Halten wir weiterhin fest: Selten ist ein Gesetz schon im Vorfeld so verrissen worden wie dieses.

Erstens dass schon der Name irreführend ist: richtig.

Zweitens dass die vorgesehenen Maßnahmen das Ziel verfehlen, nachhaltiges Wachstumspotenzial zu mobilisieren: richtig.

Drittens dass die Mehrwertsteuersenkung für Hoteliers Klientelpolitik sein soll: richtig. (D)

Viertens dass die Besserstellung von Firmenerben bei der Erbschaftsteuer eine wichtige Ländersteuer aushöhlt: richtig.

Fünftens dass das Gesetz einen gewaltigen finanzpolitischen und moralischen Flurschaden auslöst: auch richtig.

Niemand hätte den Verriss treffender formulieren können als der **Sachverständigenrat**, der sagte: „ganz und gar unverständlich“.

Als jemand, der ein mittelständisches Unternehmen besitzt, füge ich hinzu: Natürlich nehmen wir Steuersenkungen gerne mit. Wir wären schlecht beraten! Vielleicht mit Ausnahme der Zinsschranke, Herr Koch, die in der Tat problematisch ist, ist der Rest etwas, mit dem man leben kann, wenn man sein Unternehmen vernünftig führt. Aber für Symbolik, nur damit man zeigen kann, dass man als Regierung regierungsfähig ist, 8,5 Milliarden Euro Staatsschulden hinzuzufügen, kann ich dies auch als Unternehmer nicht begrüßen; denn mir sind solide Staatsfinanzen, weniger Inflation, gute Infrastruktur, gute Bildung und ein Gemeinwesen, das zusammenhält, wichtiger als einzelne Steuervorteile.

Auch in elementaren Fragen der **Aufarbeitung der Finanzkrise** hat die Bundesregierung zu wenig getan. Wir wissen, dass die Probleme der „faulen“ Papiere immer noch nicht gelöst sind. Wir spüren, dass

Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin)

(A) die Zentralbanken große Volumina billigen Geldes in den Wirtschaftskreislauf hineinpumpen, die nicht bei den Unternehmen ankommen, aber schon wieder eine **neue Spekulationsblase** bilden. Wir wissen, dass die dramatisch gestiegenen Staatsschulden mit steigenden Zinsausgaben und Zinsen zur weiteren Verengung der Handlungsspielräume in den öffentlichen Haushalten führen werden.

An dieser Stelle sei mir ein Wort zum **Umgang des Bundes mit den Ländern** erlaubt. Für mich ist schon bemerkenswert, was hier abläuft. Juristisch und staatspolitisch einwandfrei wäre eine Ausgleichslösung gewesen, bei der der Bund die Kompensationsleistungen klar auf den Tisch legt, in Form von Umsatzsteueranteilen oder Festbeträgen. Stattdessen wird etwas gemuschelt. Man weiß nicht genau, was passiert ist – Verrechnungen heute oder morgen. Zusätzlich wird gesagt, man gehe davon aus, dass der Bundeshaushalt nicht belastet werde. Ich verstehe das nicht; Sie vielleicht auch nicht.

Deshalb kann ich zum Thema **Bildungsgipfel** nur sagen: Man hat das Gefühl, man wird vom Bund zu Bildungsausgaben gedrängt, die wir so gar nicht tätigen wollen – nicht weil die Länder gegen Bildung sind, sondern weil wir erkannt haben, dass die finanz- und wirtschaftspolitischen Zeiten über den Bildungsgipfel hinweggegangen sind. Für zusätzliche Ausgaben haben wir in den Haushalten überhaupt keinen Raum, vor allem wenn uns beispielsweise über Steuersenkungsgesetze zusätzlich der Boden weggezogen wird.

(B) Wer, wie der Bund, im kommenden Jahr 100 Milliarden Euro neue Schulden aufnimmt und zugleich auf die Vorlage einer **mittelfristigen Finanzplanung** verzichtet, der muss sich fragen lassen, welchen finanzpolitischen Kurs er steuert. Vertreter der schwarzgelben Koalition haben gesagt, alle Ausgaben und Leistungen müssten auf den Prüfstand. Sie haben leider nicht erklärt, wie man die erforderlichen 20 bis 30 Milliarden Euro einsparen kann.

Meine Damen und Herren, das Menetekel ist an der Wand. Es ist doch **klar, dass sich der Bund einen großen Teil der Ausgabensenkungen von den Ländern und Gemeinden zurückholen wird**. Er wird sich möglicherweise mehr zurückholen. Auch die **Inflation** wird sich einen Teil dessen, was wir hier tun, zurückholen. Deshalb wäre es ehrlicher, anders mit uns umzugehen. Denjenigen, die jetzt dem Gesetz zustimmen, weil sie glauben, dem Bund eine Gegenleistung abgetrotzt zu haben, muss ich leider sagen: Sie haben mit Zitronen gehandelt.

Auch mit Blick auf die **Schuldenbremse** ist mir nicht klar, wie das passen soll. Eigentlich ist es konsequent, dass Vertreter der Regierungskoalition die Schuldenbremse schon wieder in Frage stellen, als wären sie niemals daran beteiligt gewesen, sie in Kraft zu setzen.

Unter staatspolitischen Gesichtspunkten ist noch etwas anderes bemerkenswert: Der Bund spricht keineswegs mit allen Ländern, er spricht nur mit denjenigen, die ihm wohlgesonnen sind respektive die ihm

(C) aus Gründen der Parteidisziplin wohlgesonnen sein müssen. Eine derartige Parteienpolitik, die sich nur auf Mehrheiten hin orientiert und keineswegs das staatspolitische Ganze im Auge hat, war im Grundgesetz auch mit Blick auf den Föderalismus nie vorgesehen. Und bei den gerade absolvierten Föderalismusreformen wurde immer ein Prinzip bekräftigt, nämlich die **Aufgabentrennung von Bund und Ländern**. Deshalb kann ich mir eigentlich nicht vorstellen – um zum Bildungsgipfel zurückzukommen –, wie sich der Bund an den **Bildungsausgaben** der Länder beteiligen will, wie er dafür eine korrekte verfassungsrechtliche Grundlage finden will.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Bundeskanzlerin hat gestern in ihrer Regierungserklärung mit Blick auf **Griechenland** gesagt – ich zitiere –: „Jeder einzelne Mitgliedstaat ist verantwortlich für gesunde öffentliche Finanzen. Das ist die Voraussetzung für langfristiges Wachstum in Europa.“

Berlin als Bundesland in Europa stellt sich genau dieser Verantwortung. Deshalb werden wir dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz, aber auch weiteren Steuersenkungsgesetzen nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Das Wort hat Minister Professor Pinkwart (Nordrhein-Westfalen).

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen begrüßt das vorliegende Wachstumsbeschleunigungsgesetz, weil es steuerliche Ungerechtigkeiten beseitigt, Familien mit Kindern entlastet, Arbeitsplätze im Mittelstand sicherer macht und das Wachstum in unserem Land befördert. (D)

Die neue Bundesregierung – das hat Herr Koch vorhin erwähnt – macht nicht alles anders als die Vorgängerregierung, aber sie macht vieles besser. Das kommt auch in diesem Gesetz zum Ausdruck.

Lassen Sie mich zunächst zur Entlastung der Familien kommen! Ich finde es beachtlich, welche Begriffe Sie, lieber Herr Beck, in Ihrem Beitrag gewählt haben. Sie sprachen in negativer Hinsicht von „dramatischen Folgen“ dieses Gesetzes. Herr Nußbaum sprach soeben von „Klientelpolitik“. Nahezu **55 % des gesamten Entlastungsvolumens** des Gesetzes, das zur Beschlussfassung ansteht, **betreffen Familien mit Kindern**. Ist es eine „dramatische Folge“, dass wir Familien mit Kindern entlasten wollen? Ist es Klientelpolitik, wenn Familien mit Kindern in unserem Land entlastet werden? Ich frage Sie das allen Ernstes.

Meine Damen und Herren, ich halte die Entlastung für Familien mit Kindern für ein zentrales Ziel eines Landes, das auch im OECD-Vergleich mit Blick auf die Geburtenrate leider immer noch Schlusslicht ist.

Wir werden uns später auf Initiative von Rheinland-Pfalz noch über das Thema **BAföG** unterhalten. Es ist richtig, dass wir auch hier eine Verbesserung

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart** (Nordrhein-Westfalen)

(A) erreichen wollen. Im Übrigen hat die neue Bundesregierung angekündigt, dass sie eine Anpassung schon zwei Jahre nach der letzten vornehmen will, wohingegen Vorgängerregierungen mehr als sieben Jahre haben verstreichen lassen.

Wir halten die Anpassung für richtig, damit alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft faire Startbedingungen haben. Aber nahezu drei Viertel aller Schüler und Studenten haben keinen BAföG-Anspruch; dennoch handelt es sich überwiegend um Kinder aus Familien mit mittleren Einkommen. Wenn wir jetzt die steuerliche Abzugsfähigkeit verbessern und das Kindergeld erhöhen, leisten wir gerade für die Familien einen Beitrag, die wollen, dass ihre Kinder eine vernünftige Ausbildung erhalten oder studieren. Es geht um die Mitte der Gesellschaft, die gestärkt werden soll.

Herr Beck, Sie haben den **Vermittlungsausschuss** ins Gespräch gebracht. Man könnte von Krokodilstränen sprechen, aber auch einen Anflug von Scheinheiligkeit ausmachen: Als Sie noch die Bundesregierung mit gestellt haben – das liegt noch nicht lange zurück –, haben wir das **Bürgerentlastungsgesetz** beschlossen. Dieses Gesetz hat zu Steuermindereinnahmen von 6,2 Milliarden Euro für Länder und Kommunen geführt. Das vorliegende Gesetz führt zu Steuermindereinnahmen von 3,7 Milliarden Euro für Länder und Kommunen. Das heißt, wir haben durch das Gesetz, dem Rheinland-Pfalz zugestimmt hat, Länder und Kommunen mit doppelt so hohen Mindereinnahmen belastet. Ich habe jedenfalls nicht in Erinnerung, dass Sie seinerzeit die Einberufung des (B) Vermittlungsausschusses als notwendig erklärt hätten. Nein, Sie haben das Gesetz hier durchgewunken.

Dann kommt der **Bildungsgipfel** ins Spiel. Es wird gesagt – das finde ich beachtlich, Herr Nußbaum –, jetzt habe sich der Rahmen verändert. Wann ist denn der erste Bildungsgipfel durchgeführt worden? Ich kann mich noch gut erinnern. Eine Woche, nachdem wir im Bundesrat das Finanzmarktstabilisierungsgesetz mit einem Hunderte von Milliarden Euro umfassenden Finanzschirm für die Banken verabschiedet hatten, haben wir über Bildung gesprochen; denn wir wissen, wie wichtig Bildung ist, um die Wachstumsfähigkeit und Innovationsfähigkeit unseres Landes dauerhaft sicherzustellen.

Lassen Sie mich zu einem zweiten Punkt kommen, über den sehr intensiv diskutiert wird: die Mehrwertsteuer für das **Beherbergungsgewerbe**. Es ist schon deutlich geworden, dass es der vormalige Bundesfinanzminister, Herr Steinbrück, war, der es **in Europa** zugelassen hat, dass ein **gespaltener Mehrwertsteuersatz** besteht. Ich will Ihnen die Gemengelage am **Beispiel Nordrhein-Westfalen** erläutern:

Wir leben im Benelux-Raum. Durch die Regelung, die Herr Steinbrück ermöglicht hat, liegt der Mehrwertsteuersatz für das Hotelgewerbe in den Niederlanden bei 6 %, in Belgien bei 6 % und in Luxemburg bei nur 3 %. Die Betriebe in Nordrhein-Westfalen müssen 19 % aufschlagen. Wenn sie sich durch die höheren Preise am Markt nicht durchset-

zen können, geht das zu Lasten der Investitionsfähigkeit und zu Lasten der Einkommen der in diesen Betrieben Beschäftigten. (C)

Ich hätte das von meiner Seite gar nicht angesprochen, aber da Sie, Herr Beck, die **Umfrage** beim Hotel- und Gaststättengewerbe erwähnt haben, möchte ich das gerne ergänzen. Sie haben gesagt, die Umfrage habe gezeigt, dass nur etwa jeder fünfte Betrieb bei einer Mehrwertsteuersenkung die Preise senken wolle. Wenn Sie sie vollständig wiedergegeben hätten, hätten Sie auch vortragen können, dass rund die Hälfte der Betriebe sagt, sie könnten mehr investieren, und ein weiteres Viertel sprach von Lohn-erhöhungen. Ich hatte immer den Eindruck, dass insbesondere Sie sich dafür einsetzen, dass in diesem Bereich die Löhne angehoben werden, weil sie zu niedrig sind. Geben Sie doch den Unternehmen den Spielraum, ihre Beschäftigten ordentlich bezahlen zu können!

Lassen Sie mich kurz zur **Unternehmensteuerreform** kommen. Hier geht es um die **Rücknahme krisenverschärfender Maßnahmen**; das hat Herr Koch bereits dargelegt. Ich will Ihnen die Quelle in Erinnerung rufen. Hier hat der Bundesrat der neuen Bundesregierung Dank zu sagen, wie ich meine. Es ist doch schön, wenn mehrheitlich beschlossene Anträge des Bundesrates von der Bundesregierung aufgegriffen werden.

Mit Genehmigung des Präsidenten darf ich aus dem **Antrag** zitieren, der auf Initiative von **Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen** am **6. Juli 2007** in den Bundesrat eingebracht worden war und eine Mehrheit gefunden hat: (D)

Der Bundesrat sieht mit Sorge, dass diese für die kleinen und mittleren Unternehmen insgesamt belastenden Maßnahmen zu einer Benachteiligung des Mittelstandes und zu mehr Bürokratie führen könnten.

Und weiter:

Die Zinsschranke muss aus Sicht des Bundesrates zielgenau auf missbräuchliche Steuergestaltungen ausgerichtet werden und darf langfristige Investitionen für Arbeitsplätze in Deutschland nicht gefährden.

So weit der Beschluss des Bundesrates aus dem Jahr 2007. Die neue Bundesregierung kommt diesem Wunsch nach. Das begrüßen wir im Interesse der Unternehmen in unserem Land und der Arbeitsplätze außerordentlich.

Lassen Sie mich zu einem letzten Gedanken kommen! Worum es bei diesem Gesetz im **Kern** geht, ist eine **wachstumsorientierte Steuerpolitik**, die durch zielgerichtete steuerliche Entlastung die produktiven Kräfte in der Gesellschaft stärkt und unser Land zukunftsfähiger macht. Darum ist es auch im Sinne des Gesamtstaates richtig, eine wachstumsorientierte Steuerpolitik zu betreiben.

Lassen Sie mich das an einer **Faustformel** deutlich machen, die durch das Bundesfinanzministerium unter Führung der früheren Bundesregierung berechnet wurde und insoweit sicherlich die Zustimmung aller

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Länder finden könnte: Ein Plus des Bruttoinlandsprodukts von 1 % verbessert den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo um etwa einen halben Prozentpunkt. Das heißt, wenn es uns gelingt, das Wachstum in unserem Land durch diese wie durch die vorherigen Maßnahmen um 1 % zu erhöhen, dann steigen die Steuereinnahmen des Staates um 5,5 Milliarden und die Sozialversicherungseinnahmen um 3,5 Milliarden Euro. Gleichzeitig reduzieren sich die Ausgaben des Gesamtstaates um 4 Milliarden Euro. Der Saldo beträgt also 13 Milliarden Euro durch jedes Prozent mehr Wachstum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der schwersten Wirtschaftskrise unseres Landes, in der viele Menschen darauf bauen, dass ihr Arbeitsplatz erhalten bleibt, und viele wieder einsteigen wollen, ist es wichtig, dass wir zu Wachstum finden. Ich bin fest davon überzeugt, dass dieses Gesetz dazu beiträgt. Deswegen stimmen wir ihm gerne zu. – Vielen Dank.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen).

**Karoline Linnert** (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bremen wird dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz nicht zustimmen. Bei Steuersenkungen ohne Gegenfinanzierung wächst vor allem eines: die Staatsverschuldung.

Für die Ablehnung des Gesetzes haben wir folgende Gründe:

(B) Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind allesamt inhaltlich falsch und wirtschaftspolitisch wirkungslos. Sie wirken unsozial und verschärfen den Gegensatz zwischen Arm und Reich.

Keine staatliche Ebene in der Bundesrepublik Deutschland kann angesichts der riesigen Haushaltslöcher und der gesellschaftlichen Herausforderungen diese Einnahmeausfälle verkraften.

Die Steuerausfälle gefährden massiv die Konsolidierung des bremischen Haushalts.

Das vorliegende Gesetz ist nicht an den wirtschaftspolitischen Erfordernissen ausgerichtet. Im Fall des **reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Hotels** handelt es sich allein um die Einführung einer weiteren **Subvention**. Sachgerechte Gründe für diese Subvention sind in der Debatte nicht genannt worden.

Nehmen wir ein anderes Beispiel: die sogenannte **Korrektur der Unternehmensteuerreform**. Es ist höchst fraglich, ob diese Änderungen wirklich dem Mittelstand dienen oder gar neue Arbeitsplätze schaffen. Vor allen Dingen ist es politisch falsch, die Maßnahmen zurückzunehmen, die die Senkung der Steuersätze für Unternehmen gegenfinanzieren sollten.

Auch die **Änderungen bei der Erbschaftsteuer sind Steuergeschenke** von höchst zweifelhaftem Wert. Ob durch diese Regelung auch nur ein zusätzlicher Arbeitsplatz erhalten bleibt, ist zu bezweifeln. Stattdessen droht die Erbschaftsteuer, die aus Gerechtig-

keitsgesichtspunkten eine sehr wichtige Steuer ist, durch diese Änderung nicht mehr verfassungsmäßig zu sein. Die Bevorzugung von betrieblichen Vermögen ist durch die Abschwächung der sozialen Verpflichtung zum Erhalt von Arbeitsplätzen endgültig nicht mehr zu rechtfertigen. (C)

Die vorgesehene steuerliche **Familienförderung** wird vor allem Besserverdienenden nutzen. Während durch das Kindergeld die Förderung pro Jahr und Kind um 240 Euro erhöht wird, findet durch die Erhöhung der Freibeträge eine Entlastung von bis zu 440 Euro je Kind und Jahr statt. Je größer das Einkommen, desto höher der Effekt. Hartz-IV-Bezieher und -Bezieherinnen profitieren weder vom Steuerfreibetrag noch von der Kindergelderhöhung. Das ist schlicht unsozial. Viel mehr wäre Eltern geholfen, wenn die Kommunen ausreichend Geld hätten, um in eine bessere Kinderbetreuung zu investieren.

Der Bundeshaushalt für das kommende Jahr sieht – ohne Sondervermögen – ein Defizit von 86 Milliarden Euro vor. Um die Haushalte der Länder und Gemeinden steht es nicht besser. Schon ohne Steuer-senkungen und zusätzliche Ausgaben ist die **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** eine sehr ehrgeizige Aufgabe.

Gleichzeitig stehen Bund, Länder und Kommunen vor gewaltigen Herausforderungen, deren Bewältigung nicht ohne zusätzliche Ausgaben zu leisten ist. Nehmen wir exemplarisch den **Bildungsgipfel**, der diesen Mittwoch stattgefunden hat. Hier wurden für das Jahr 2015 zusätzliche Ausgaben für Bildung und Forschung in Höhe von mindestens 13 Milliarden Euro versprochen. Notwendige zusätzliche Ausgaben, sinkende Steuereinnahmen bei gleichzeitiger Rückführung der Neuverschuldung – das passt nicht zusammen, meine sehr verehrten Damen und Herren! (D)

Die **Hauptlast** dieser Ausgaben **müssen die Länder und Gemeinden tragen**. Daran ändern auch die vagen und unzureichenden Versprechen des Bundes nichts, 40 % der zusätzlichen Mehrausgaben zu übernehmen. Nur langfristig zusätzliche Mittel, z. B. durch einen höheren Umsatzsteueranteil für die Länder, sind geeignet, eine Finanzierung abzusichern. Dies würde die Bildungsausgaben absichern, kompensiert aber keine Steuerausfälle. Gleichzeitige Steuerausfälle durch das vorliegende Gesetz reduzieren die Fähigkeit der Länder, mehr für Bildung und Forschung zu tun.

Wir brauchen gar nicht über zusätzliche Aufgaben zu reden, um den Irrweg dieser Steuersenkungen zu verdeutlichen. Nehmen wir die Kommunen! Bei den **kommunalen Dienstleistungen** kommen die Bürgerinnen und Bürger am häufigsten mit dem Staat in Berührung. Die Zahl und die Qualität der Kindertagesheimplätze, die Wartezeiten bei den Bürgerservicecentern oder der bauliche Zustand von Schulen, daran machen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler fest, ob sie eine Gegenleistung für ihre Steuern erhalten. Hier steigt oder sinkt die Akzeptanz unseres politischen Systems.

**Karoline Linnert** (Bremen)

(A) Außerdem werden die Kommunen durch stetig steigende Ausgaben für **Sozialleistungen** belastet. Ob Hilfen zur Erziehung oder Kosten der Unterkunft, die finanziellen Belastungen steigen. Eine weitere Schwächung der finanziellen Basis der Kommunen ist deshalb nicht hinnehmbar.

Mit der **Föderalismusreform II** haben wir alle uns vorgenommen, dass der Bund ab 2016 und die Länder ab 2020 neuen und vor allem strengen **Verschuldungsregelungen** unterworfen sind. Damit soll eine weiter ausufernde Staatsverschuldung verhindert werden. Zusätzliche Einnahmeausfälle durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz von insgesamt 8,5 Milliarden Euro sind vor diesem Hintergrund unverantwortlich. Haushaltskonsolidierung muss Vorrang vor Steuersenkungen haben.

Die fünf Länder, die **Konsolidierungshilfen** empfangen werden, haben sich verpflichtet, ihr strukturelles Finanzierungsdefizit ab 2011 abzubauen. 2010 muss jeder vierte von **Bremen** verausgabte Euro durch Kredite finanziert werden. 2020 will Bremen ohne Neuverschuldung auskommen. Dieses Ziel ist angesichts der bereits beschlossenen Steuersenkungen und trotz der Konsolidierungshilfen sehr ambitioniert. Jede weitere Steuersenkung erschwert und gefährdet den Prozess. Wir dürfen den Konsens, keine weiteren Lasten auf die kommenden Generationen zu verschieben, jetzt nicht leichtfertig aufkündigen.

Dieses **Verschuldungsbeschleunigungsgesetz** ist keine Antwort auf die aktuellen politischen Fragen und mit verantwortlicher Politik für alle Menschen und alle Teile Deutschlands nicht zu vereinbaren. Wir werden es deshalb ablehnen.

(B)

**Präsident Jens Böhrens:** Das Wort hat Staatsminister Fahrenschon (Bayern).

**Georg Fahrenschon** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Freistaat Bayern wird dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zustimmen. Wir halten dies für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland für zwingend.

Im Schatten der schwersten Rezession in Europa in der Nachkriegszeit können wir uns keinen Zeitverlust leisten. Ein Vermittlungsverfahren würde zur Verunsicherung der Menschen, der Unternehmerinnen und Unternehmer, all derjenigen führen, die wir brauchen, um möglichst schnell auf den Wachstumspfad zurückzukehren.

Der Weg ist im Übrigen vorgezeichnet: Noch von der großen Koalition wurden zwei Konjunkturpakete ins Werk gesetzt. Beide sind erfolgreich. Wir dürfen uns darüber freuen, dass wir festhalten können, dass Deutschland **seit Sommer** dieses Jahres die **Talsole** **durchschritten** hat. So erfreulich das Ende der konjunkturellen Talfahrt allerdings ist, so muss auch jedem klar sein, dass eine weitere positive konjunkturelle Entwicklung kein Selbstläufer ist. Deshalb sind **gezielte steuerpolitische Wachstumsimpulse dringend erforderlich**.

(C) Aus diesem Grund sind die Maßnahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes richtig und wichtig. Wer will denn den Akteuren der Wirtschaft erläutern, dass wir die  **Krisenverschärfenden Regeln der Unternehmensteuerreform 2008 noch immer nicht geändert** haben! Jedem ist klar, dass wir es uns in der gegenwärtigen Situation nicht leisten können, den Unternehmen das steuerlich abzuverlangen. Stattdessen sollen sie mehr Liquidität in die Geschäfte und in das wirtschaftliche Leben pumpen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass wir diejenigen, die zu Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen bereit sind, was wir unterstützen und begleiten, von der Möglichkeit der Verlustverrechnung ausschließen, wodurch Sanierungs- und Umstrukturierungspläne verteuert werden. Wir spielen mit einer Vielzahl von Arbeitsplätzen. Wir spielen mit dem – Gott sei Dank – aufkeimenden Wachstum. Deshalb muss an erster Stelle das Unternehmensteuerrecht von krisenverschärfenden Regeln befreit werden.

Wir haben in dieser wirtschaftlich höchst angespannten Lage gemerkt, dass nicht zuletzt **Änderungsbedarf bei der Unternehmensnachfolge offensichtlich** geworden ist. Mit der Regelung „1 000 % Lohnsumme in zehn Jahren“ werden mittelständische Unternehmer, die darüber nachdenken, ihren Betrieb an die nächste Generation zu übergeben, nicht darin unterstützt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, sondern behindert. Auch hier geht es um Zehntausende von Arbeitsplätzen.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, die beiden Konjunkturpakete haben gezeigt, dass Deutschland die Weltwirtschaft nicht beeinflussen kann. Durch das Ankurbeln des privaten Verbrauchs können wir aber die **Binnenkonjunktur stützen**. Sie ist in der heutigen Situation der stabilisierende Faktor für die deutsche Wirtschaft. Deshalb ist die staatliche **Entlastung von Familien mit Kindern** sehr richtig. Sie macht mehr als die Hälfte des Volumens des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes aus. Mehr als die Hälfte der Maßnahmen, über die wir heute zu entscheiden haben, ist darauf angelegt, die Binnenkonjunktur weiter zu stützen, zu privatem Konsum anzureizen. Davon sollen ausschließlich Familien mit Kindern profitieren. Warum sollte man sich gegen einen Ansatz wehren, der die Familien mit Kindern in den Mittelpunkt stellt, einen Ansatz, der sich im ersten Jahr der Krise als volkswirtschaftlich richtig erwiesen hat.

Hervorheben möchte ich, dass der **Bund**, bezogen auf die Kindergelderhöhung, die **Kosten erstmalig von sich aus** im Verhältnis **74:26** gesetzlich **übernommen** hat. Unter Ihrem Vorgänger, Herr Dr. Schäuble, musste sich der Bundesrat das noch erkämpfen. Dieses Verhältnis war Gegenstand eines eigenen Vermittlungsverfahrens. Ich möchte mich im Namen des Freistaates Bayern – ich bin mir sicher: im Namen der Länder – dafür bei Ihnen bedanken. Im Zusammenspiel von Ländern und Bund hat eine gewisse Normalität Einzug gehalten. Das ist ein besonderes Zeichen des Vertrauens zwischen dem neuen Bundesfinanzminister und den Ländern.

Georg Fahrenschon (Bayern)

(A) Last but not least ein Thema, das die öffentliche Diskussion der letzten Tage geprägt hat: die **Senkung der Umsatzsteuer auf Beherbergungsleistungen**.

Der Freistaat Bayern ist fest davon überzeugt, dass diese Maßnahme **notwendig** ist, **um** seit längerem bestehende **Wettbewerbsverzerrungen abzubauen**. Der Zusammenhang mit der Fehlentscheidung Ihres Amtsvorgängers auf europäischer Ebene, solche Dinge zuzulassen, ist hier schon dargestellt worden. Aber die entstehenden finanziellen Spielräume sollen Umfragen zufolge direkt oder indirekt an die Gäste weitergegeben werden. Man muss erkennen, dass auch **Investitionen in die Infrastruktur** eines Betriebs **neben der direkten Weitergabe** der steuerlichen Entlastung **über den Preis für den Tourismusstandort Deutschland förderlich** sind. Deshalb ist dies nicht nur ein Thema Bayerns oder Baden-Württembergs, es ist ein Thema aller Länder. Auch dieses Element des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes kommt allen Ländern zugute. Ob im Norden oder Süden, im Osten oder Westen, wir alle sind Tourismusländer. Selbst die Städte Köln, Frankfurt, Berlin, Hamburg stehen im Wettbewerb mit Prag, Warschau, Paris, Rom. Insoweit dient diese Maßnahme der gesamten Tourismuswirtschaft.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Zustimmung zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist Grundvoraussetzung für ein stabiles Wachstum, das Deutschland in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation zweifellos benötigt. Sehen Sie bitte die beiden Konjunkturpakete – insbesondere mit ihrer Entlastungswirkung bei der Einkommensteuer und der gesetzlichen Krankenversicherung – zusammen mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz und den darin enthaltenen Sofortmaßnahmen! Das Gesamtpaket wird einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass Deutschland zur alten Stärke zurückfindet – ein Ziel, das im Interesse aller Länder liegen muss. – Herzlichen Dank.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Das Wort hat Staatsminister Morlok (Sachsen).

**Sven Morlok (Sachsen):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung setzt mit dem uns vorliegenden Gesetz eine wichtige Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zügig um, nämlich Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu entlasten. Es geht um ein Entlastungsvolumen von 8,5 Milliarden Euro. Besonders wichtig ist, dass 4,6 Milliarden Euro dieses Volumens auf Familien mit Kindern – Kindergeld und Kinderfreibetrag – entfallen. Dies begrüßt der Freistaat Sachsen ausdrücklich.

Es ist nicht so, dass der Staat auf Geld oder Einnahmen verzichtet, wie von Herrn Beck geäußert worden ist. Ich frage mich, welches Staatsverständnis hinter einer solchen Formulierung steht. Wohl doch das Verständnis, dem Staat gehöre das Geld, er verzichte quasi in einem Gnadenakt auf diese Einnahmen. Das ist nicht der Fall. Nicht dem Staat gehört das Geld, sondern den Bürgerinnen und Bürgern sowie den

Unternehmern. Ihnen geben wir mit diesem Gesetz 8,5 Milliarden Euro zurück. Nach unserer Auffassung wissen Unternehmer, Bürgerinnen und Bürger besser, wie sie mit ihrem Geld sinnvoll umgehen können, als der Staat.

Wer, wie Herr Beck, beklagt, das Gesetz habe dramatische Folgen für die öffentlichen Haushalte, insbesondere den Bundeshaushalt, darf nicht außer Acht lassen, wer in den letzten zehn Jahren die Verantwortung für den Bundeshaushalt getragen hat. Es waren gerade Ihre Parteifreunde, Herr Beck, die als Finanzminister Verantwortung für den Bundeshaushalt getragen haben, was dazu geführt hat, dass wir von einer immensen Verschuldung ausgehen. Das ist ein Teil der Ursache.

Einige Kollegen haben beklagt, der Bund rede nicht mit allen Ländern. Mein Gedächtnis ist allerdings noch so gut, dass ich mich durchaus daran erinnern kann, dass auch andere Bundesregierungen nicht mit allen Ländern geredet haben. Kann es sein, liebe Kollegen, dass Sie das Problem nicht darin sehen, dass der Bund nicht mit allen Ländern redet, sondern darin, dass der Bund nicht mit Ihnen redet?

(Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär [Rheinland-Pfalz]: Das hat er damit ausgedrückt!)

Dann müssen Sie aber bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass die Tatsache, dass diese Bundesregierung vielleicht mit Ihrem Bundesland nicht redet, Ursachen hat. Eine ist insbesondere die vergangene Bundestagswahl. Das Wahlergebnis, das wir zu verzeichnen hatten, ist doch durch den demokratischen Souverän zustande gekommen. Er hat letztlich einen Regierungswechsel auf Bundesebene herbeigeführt.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Deshalb redet der Bund nicht mit dem Bundesrat?)

– Herr Kollege Beck, ich kann mich sehr gut an Diskussionen über viele Gesetze erinnern, in denen es darum ging, Bundesratsmehrheiten herzustellen. Es gab SPD-geführte Bundesregierungen, die ebenfalls nur mit einzelnen Ländern geredet haben, um die Mehrheit herbeizuführen. Dass die heutige Bundesregierung nicht mehr SPD-geführt ist, haben die Wählerinnen und Wähler entschieden. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

**CDU und FDP in Sachsen** haben bereits im September in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt: Wir setzen uns beim Bund **für ein niedriges, einfaches und gerechtes Steuersystem** ein. Deswegen wird es Sie nicht wundern, wenn ich Ihnen erkläre, dass der Freistaat Sachsen, nachdem in einem Diskussionsprozess mit dem Bund die entsprechende Flexibilität für unsere Haushaltsführung erreicht worden ist, dem Gesetz zustimmen wird. Wir machen damit den ersten Schritt in Richtung niedriges Steuersystem, in Richtung geringere Belastung.

Wir wissen, dass wir uns in Zukunft die Ausgaben-seite auf der Bundesebene viel besser anschauen müssen, um auch den Bundeshaushalt langfristig wieder in die Balance zu bringen. Wir im Freistaat Sachsen haben uns in der Koalition darauf verstan-

(C)

(D)

**Sven Morlok** (Sachsen)

(A) digt, eine umfangreiche **Staatsmodernisierung** auf die Agenda zu setzen; denn wir wissen, dass unsere Einnahmen in den nächsten Jahren deutlich sinken werden. Deswegen müssen wir uns der Ausgaben- seite zuwenden. Wir erwarten, dass auch die neue Bundesregierung dies für die Bundesebene in den nächsten Monaten möglichst zügig tut. Wir hoffen, dass sie ihre Reformanstrengungen in diesem Bereich intensiviert. – Vielen Dank.

**Präsident Jens Böhrens:** Das Wort hat Herr Minister Bode (Niedersachsen).

**Jörg Bode** (Niedersachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In den vergangenen Wochen wurde über die Bestandteile des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes in der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutiert. Über die Ziele des Gesetzes dürfte breite gesellschaftliche Einigkeit bestehen: Wir brauchen eine wachstumsorientierte Steuerpolitik, die die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze schafft. Wir müssen die Familien mit Kindern noch stärker unterstützen als bisher. Dies wird meiner Meinung nach von allen politischen Kräften unterstützt.

Über die Mittel, mit denen wir diese Ziele erreichen, wurde insbesondere vor der **Bundestagswahl** intensiv gestritten. Alle Argumente, die unterschiedlichen Ansätze lagen auf dem Tisch. Die Bürgerinnen und Bürger haben schließlich die Parteien gewählt, die für steuerliche Entlastungen in der Mitte der Gesellschaft stehen und die die Weichen so wieder auf Wachstum stellen wollen. Deutschland hat sich bei der Bundestagswahl bewusst für Steuersenkungen ausgesprochen.

Dieser Wille findet klaren Ausdruck im **Koalitionsvertrag** der neuen Bundesregierung. Es ist deshalb nicht überraschend, sondern konsequent, dass wir heute über das Wachstumsbeschleunigungsgesetz abstimmen.

Ebenso wenig überraschend, aber alternativlos ist es, dass die öffentlichen Haushalte durch solche Maßnahmen kurzfristig belastet werden. Mittel- und langfristig jedoch werden durch das Wachstum die Einnahmen der öffentlichen Haushalte wieder steigen. Deshalb ist es wichtig, dass wir über eine faire und korrekte **Lastenverteilung** sprechen. Nach allem, was heute auf dem Tisch liegt, ist sie **für die Länder vertretbar**.

Natürlich ist das Wachstumsbeschleunigungsgesetz nur ein **erster Baustein** für mehr Wachstum und Beschäftigung in unserem Land, in jedem einzelnen Bundesland. Wir brauchen aber mehr: Wir müssen in allen Bereichen die Weichen auf Wachstum und Beschäftigung stellen. Das sage ich gerade als Wirtschaftsminister.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass der Bundestag mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz in weiten Teilen Bitten und Aufforderungen nachkommt, die der Bundesrat an ihn gerichtet hat. So hat der Bundesrat die Bundesregierung 2007 im Zu-

sammenhang mit dem Beschluss über die **Unternehmenssteuerreform** gebeten, im Jahr 2009 zu prüfen, wie die Zinsschranke zielgenauer ausgerichtet werden kann, wie die Substanzbesteuerung bei der Gewerbesteuer verhindert werden kann und wie die Mantelkaufregelung verändert werden muss, damit unerwünschte Nebenwirkungen auf Arbeitsplätze ausgeschlossen werden. Diesen Beschluss setzen wir heute um.

Um auf die Kollegen aus Rheinland-Pfalz einzugehen, die immer sagen, das sei ja vor der Finanz- und Wirtschaftskrise gewesen: Am 20. Februar 2009 hat der Bundesrat dies im Beschluss über das Konjunkturpaket bekräftigt; das war während der Krise.

Meine Damen und Herren, die bisherigen Regelungen in diesen Bereichen haben Arbeitsplätze gekostet. Sie haben Wachstum verhindert. Deshalb ist es gut, wenn wir heute mehrheitlich dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zustimmen. Dadurch geben wir ein klares Signal für einen **Konjunkturschub** in unserem Land.

Wenn der Bundestag nun tut, was wir, die Länderkammer, immer gefordert haben, dann ist das zunächst einmal ein Erfolg des Bundesrates. Wir haben mit unseren Forderungen Gehör gefunden. Die Forderungen sind auch von Niedersachsen initiiert worden. Wir waren Initiator und Mittragsteller und wollen uns den Erfolg nicht zerreden lassen.

Es ist unverständlich, wenn heute der Wunsch nach Anrufung des Vermittlungsausschusses geäußert wird. Herr Beck, die Mehrheit des Bundesrates wollte den nun eingeschlagenen Weg gehen. Deshalb hat ein Vermittlungsverfahren keinen Sinn.

Ich kann durchaus verstehen, dass Sie es bedauern, in der letzten Zeit so wenig mit der Bundeskanzlerin gesprochen zu haben. Nur, warum sollte die Bundeskanzlerin mit Ihnen reden, wenn Sie sowieso nicht zustimmen? Das hat doch keinen Sinn. Man sollte lieber mit denen reden, die den Weg begleiten.

Ein wesentlicher Punkt in dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist die Veränderung bei der **Erbschaft- und Schenkungsteuer**. Lassen Sie mich auf einen Aspekt eingehen, der hier noch nicht erwähnt worden ist! Wenn jemand den Betrieb seines Vaters oder seiner Mutter weiterführen will und bereit ist, bei den Banken in die Haftung zu gehen, Bürgschaften zu übernehmen etc., aber keinen einzigen Cent vom Staat dafür haben will, dass er die Arbeitsplätze erhält, vielleicht sogar noch weitere schafft, dann ist es doch richtig, dass wir ihn gerade in Krisenzeiten unterstützen, dass wir ihm die Möglichkeit geben, den Betrieb fortzuführen, und ihn nicht durch weitere Steuern an den Staat dazu zwingen, Arbeitsplätze abzubauen.

Lassen Sie mich auch auf die **Mehrwertsteuer im Beherbergungsgewerbe** eingehen! Wenn in 21 von 27 EU-Staaten in diesem Bereich nicht der volle, sondern der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt und zudem zu berücksichtigen ist, dass es in vielen Regionen grenzübergreifende Tourismusangebote gibt – sei es in Baden-Württemberg, sei es in Niedersach-

(C)

(D)



**Jörg Bode** (Niedersachsen)

(A) sen –, dann ist die vorgesehene Regelung ein Beitrag zu fairem Wettbewerb. Dadurch geben wir unseren Hoteliers die Möglichkeit, weiter zu investieren und Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Hotellerie ist ein starker Bereich, was Arbeits- und Ausbildungsplätze angeht. Es ist wichtig, dass wir hier ein Signal für neue Ausbildungsplätze für junge Menschen geben.

Ich halte es nicht für richtig, dass einige diesen Punkt als Vorwand dafür nehmen, dem gesamten Wachstumsbeschleunigungsgesetz die Zustimmung zu verweigern. Das Gesetzespaket sieht Entlastungen von ungefähr 23 Milliarden Euro vor. Der auf die Steuerermäßigung für Beherbergungen entfallende Anteil beträgt nicht einmal 4 %. Wegen 4 % alles abzulehnen ist nicht sachgerecht. Man möchte nur verschleiern, was man eigentlich politisch will. Das ist nicht der richtige Weg.

Ich habe auch nicht den Hauch von Verständnis, wenn einige Kollegen sagen, es handele sich um Steuergeschenke. Wir müssen uns einmal über die Rollenverteilung von Staat und Bürgern in der Gesellschaft verständigen. Es ist nämlich nicht so, dass man den Bürgern dann, wenn eine Steuer gesenkt wird, Geld schenken würde. Das Gegenteil ist der Fall! Wenn wir Steuern senken, nehmen wir den Bürgern weniger von ihren Leistungen; denn es ist zunächst einmal das Geld, die Leistung der Bürger. Davon bekommt der Staat einen Anteil, damit er die gesellschaftlichen Aufgaben wahrnehmen kann. Dieses Verständnis müssen wir in der breiten Gesellschaft wieder verankern.

(B) Meine Damen und Herren, wir sollten bei der Entscheidung keine Einzelaspekte im Fokus haben, wir müssen über das gesamte Gesetz entscheiden. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz entlastet die Bürgerinnen und Bürger, allen voran die Familien. Wir sind auf diese Gruppe ganz besonders angewiesen und müssen sie in der Zukunft noch mehr unterstützen.

Die **Verteilung der Kosten für Kindergeld und Kinderfreibetrag** ist fair geregelt. 74 % der kinderbezogenen Kosten werden durch den Bund getragen. Ich will in Erinnerung rufen: Es gab Zeiten, in denen der Bund nur 50 % der Kosten übernommen hat. **1,3 Milliarden Euro aus der Umsatzsteuer** sind ein **fairer Ausgleich für die Länder**.

Bei allen Diskussionen, die es in der Vergangenheit zwischen Bund, Ländern und Kommunen über die Steuerverteilung gegeben hat, sollten wir nicht das Ganze und die Zukunft aus den Augen verlieren. Wir wollen unser Land besser aufstellen. Wir wollen es zukunftsfähig halten. Wir wollen, dass junge Menschen gerne hier leben und arbeiten und nicht woanders hingehen. Dafür müssen sie wissen, dass sich Leistung wieder lohnt. Sie müssen darauf vertrauen können, dass die Politik anständig mit ihnen umgeht. Gerade 2010, das ein Jahr mit großen Herausforderungen für unsere Unternehmen und die Menschen auf dem Arbeitsmarkt wird, müssen wir alles tun, um zu helfen.

(C) Es wäre verantwortungslos, heute im Bundesrat Wachstumsblockaden aufzubauen. Niedersachsen wird dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zustimmen. Es ist ein Gesetz, das Wirtschaftswachstum, Leistungsanreize, letztendlich Arbeitsplätze und Zukunftschancen schafft.

Einige Kollegen haben hier gesagt, es gehe um Klientelpolitik. Ja, Niedersachsen fordert und unterstützt eine Politik, die die Klientel Familien, Kinder, Arbeitnehmer und Mittelstand fördert. Dazu bekennen wir uns gerne. – Vielen Dank.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Das Wort hat Ministerpräsident Beck zur Erwiderung.

**Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Sorge, es folgt nicht noch eine Rede!

Von mehreren Kollegen ist behauptet worden, wir – angesprochen war das Land Rheinland-Pfalz – hätten bei früheren Steuerentlastungen gar nicht daran gedacht – ich interpretiere es so –, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ich verweise Sie auf den Antrag in der **Drucksache 924/2/08**. Die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen haben damals zu dem von Ihnen angesprochenen Gesetz beantragt, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Der Antrag hat dann – ebenfalls nach einer Nacht mit der Frau Bundeskanzlerin – nicht mehr die Mehrheit gefunden. Ich wäre dankbar, wenn Sie zur Kenntnis nähmen, dass wir uns heute nicht anders verhalten.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Schäuble.

**Dr. Wolfgang Schäuble**, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion über das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist zu einseitig auf einige schlagzeilenträchtige Einzelaspekte verengt worden. Deswegen möchte ich die wirtschaftspolitische Ratio des Gesetzes doch gerne noch einmal in den Fokus rücken.

Wir erleben zurzeit eine nicht für möglich gehaltene Wirtschaftskrise. Das Bruttoinlandsprodukt ist um 5 % geschrumpft. Nach allen Erfahrungen ist das ein nie dagewesener Rückgang in den 60 Jahren seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Jeder weiß, dass es den bis dahin größten **Rückgang des Bruttoinlandsprodukts** in den 70er Jahren gegeben hat; damals waren es 0,7 % in einem Jahr. Einen Rückgang **um 5 %** hätten wir alle nicht für möglich gehalten.

Nach dem Urteil aller Sachverständigen und Institutionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene haben wir eine gute Chance, dass das Ende der Krise im kommenden Jahr erreicht wird. Aber noch ist die **Krise nicht überwunden**; das weist auch der letzte **Bericht der Bundesbank** aus. **Infolge-**

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble**

(A) **dessen** ist es richtig, dass wir die klug dosierte **Politik von Wachstumsimpulsen**, die wir in den vergangenen Jahren betrieben haben, **fortsetzen**. Die Beschlüsse müssen rasch in Kraft gesetzt werden.

Das Kabinett hat bereits am Mittwoch dieser Woche und damit zu einem – bezogen auf den Termin der Bundestagswahl Ende September – ungewöhnlich frühen Zeitpunkt den Entwurf des Bundeshaushalts 2010 verabschiedet. Das Motiv dafür war meine Überzeugung, dass wir die **Phase der vorläufigen Haushaltsführung**, in der wir uns nach geltendem Recht befinden, solange der neue Bundeshaushalt nicht rechtskräftig verabschiedet ist, möglichst **kurz halten** sollten. Da die Krise noch andauert, müssen wir handeln, um die wirtschaftliche Entwicklung zu verstetigen. Dem dient das Wachstumsbeschleunigungsgesetz.

Sie wissen, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit glücklicherweise nicht so schlimm ausgefallen ist, wie wir alle befürchtet hatten. Sie wissen auch, dass dazu Maßnahmen beigetragen haben, die erheblich zu Lasten des Bundeshaushalts gehen. Das ist einer der Hauptgründe, warum wir einen Haushaltsentwurf für das kommende Jahr verabschieden mussten, der nicht – wie in der mittelfristigen Finanzplanung von vor zwei Jahren angelegt – eine **Neuverschuldung** von 6 Milliarden, sondern von 85,8 Milliarden Euro vorsieht. Über **20 Milliarden Euro entfallen** auf zusätzliche Leistungen für die **Bundesagentur für Arbeit**. Den **Hauptposten bilden** aber durch die **Krise verursachte Steuermindereinnahmen** von 43,5 Milliarden Euro allein für den Bund. Herr Kollege Beck, das ist im Wesentlichen die Folge nicht von Änderungen der Steuergesetze, sondern des Rückgangs des Bruttoinlandsprodukts um 5 %. Hinzu kommt, dass die Arbeitslosigkeit im kommenden Jahr eher ansteigen wird.

(B) Es ist richtig, dass wir mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz einen zusätzlichen Impuls setzen. Dieser beläuft sich zusammen mit dem bereits in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedeten und am 1. Januar 2010 in Kraft tretenden **Bürgerentlastungsgesetz** auf knapp 1 % des Bruttoinlandsprodukts. Das ist nach dem Urteil der meisten Sachverständigen – national, europäisch, international – makroökonomisch bzw. wirtschaftspolitisch der richtige Beitrag, um die wirtschaftliche Entwicklung zu verstetigen.

Es ist unbestritten, dass die Finanzpolitik – auch die Steuerpolitik – in einer solchen Krise ihren Beitrag leisten muss. Es kann nicht wirklich umstritten sein, dass die begrenzten Korrekturen, die durch das Gesetz an der **Erbschaftsteuer** – Herr Ministerpräsident Koch hat dazu gesprochen –, aber auch an der **Unternehmensteuerreform** vorgenommen werden, dringend notwendig sind, weil sich **einige Regelungen**, die wir damals verabschiedet haben, in der Krise als **hinderlich** für die Fortführung der Unternehmen und damit für ihre Überlebensfähigkeit herausgestellt haben. Diese begrenzten Korrekturen müssen rechtzeitig in Kraft gesetzt werden.

(C) Ich meine, es ist richtig, bei einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 5 % einen Schritt zur **Stärkung der Familien** zu gehen, indem die Steuerfreibeträge und das Kindergeld angehoben werden. Ich bedanke mich für die freundlichen Bemerkungen von Herrn Kollegen Fahrenschon und Herrn Kollegen Bode, die wenigstens noch notifiziert haben, dass diese Bundesregierung den Grundsatz länderfreundlichen Verhaltens ernst nimmt.

Herr Ministerpräsident Beck, die **Bundesregierung redet mit allen Landesregierungen**; wir waren am Mittwoch zusammen. Das wird auch in Zukunft so sein. Sie brauchen keine Sorge zu haben: Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung im Sinne des Grundsatzes landestreuem Verhaltens bewusst. Sie haben einen vom Prinzip des Föderalismus ausgesprochen überzeugten Bundesfinanzminister vor sich. Mein Appell ist aber, das Prinzip nicht als Einbahnstraße, sondern als Prozess der Gegenseitigkeit zu betrachten. Den **Grundsatz bundesfreundlichen Verhaltens** will ich in diesem Zusammenhang wenigstens erwähnt haben.

Herr Kollege Beck, Sie haben eine öffentliche Äußerung von mir zitiert; mir liegt sie sogar im Wortlaut vor. Sie ist von mir so getroffen worden. Nicht alles auf der Welt ist meine Erfindung. Diese Urhebererschaft beanspruche ich nicht. Aber in der Politik werden Verabredungen getroffen. Es gibt in der Demokratie immer die **Notwendigkeit, Kompromisse zu schließen**, um Mehrheiten zu finden. Alles andere ist weder freiheitlich noch demokratisch. Wenn man Kompromisse findet, um im Sinne demokratischer Willensbildung Mehrheiten zu bilden, dann muss man auch dazu stehen.

(D) Ich will noch darauf hinweisen, dass ich seit einigen Jahren – manche sagen: schon relativ lange – im Deutschen Bundestag einen Wahlkreis vertrete, der an der Stadtgrenze von Straßburg endet. Ich weiß, wie sehr die dortige Wirtschaft von **Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Mehrwertsteuersätze** betroffen ist. Es muss wenigstens erwähnt werden, dass von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union immerhin 21 **Beherbergungsleistungen** mit einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegen.

So ganz außerhalb jeder Vorstellungskraft kann unser Vorhaben wohl doch nicht sein. Man muss immer aufpassen, wenn alle anderen einem entgegenfahren. Dann kann man von einer merkwürdigen Anhäufung von Geisterfahrrern reden; aber eine andere Schlussfolgerung ist möglicherweise nicht auszuschießen.

Letzte Bemerkung! Die uns alle – Bund, Länder, Kommunen – betreffenden und besorgenden **Rückgänge der Steuereinnahmen** in den kommenden Jahren – allein beim Bund sind es im kommenden Jahr 43,5 Milliarden Euro – verursachen nicht nur große Probleme, sondern erfordern auch massive Anstrengungen zur Rückführung der zu hohen Neuverschuldung. Der Rückgang der Steuereinnahmen ist ganz überwiegend nicht die Folge von Änderungen von Steuergesetzen, sondern die Folge der schwers-

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble**

(A) ten Wirtschaftskrise in der Bundesrepublik Deutschland.

Wenn wir gegensteuern, um Wachstum zu verstetigen, dann tun wir das Richtige im Interesse von Bund und Ländern. Deswegen mein Appell: Stimmen Sie bitte im Interesse von Bund und Ländern dem Gesetz zu!

**Präsident Jens Böhrens:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\*** haben Herr **Minister Christoffers** (Brandenburg) und Frau **Ministerpräsidentin Lieberknecht** (Thüringen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag von Rheinland-Pfalz, dem die Länder Brandenburg und Bremen beigetreten sind, vor.

Wir beginnen mit dem Antrag. Wunschgemäß stimmen wir über die drei Ziffern getrennt ab.

Wer ist für die unter Ziffer 1 beantragte Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist eine Minderheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3 des Antrags.

Rheinland-Pfalz hat darum gebeten, über die Frage der Zustimmung zu dem Gesetz durch Aufruf der Länder abzustimmen. Ich bitte die Länder aufzurufen.

(B) **Dr. Beate Merk** (Bayern), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Nein
Brandenburg	Nein
Bremen	Nein
Hamburg	Enthaltung
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Enthaltung
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Nein
Saarland	Enthaltung
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Enthaltung
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Enthaltung

\* ) Anlagen 1 und 2

**Präsident Jens Böhrens:** Ich stelle fest, dass der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt** hat. (C)

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Herr **Ministerpräsident Oettinger** heute **zum letzten Mal im Bundesrat** gesprochen hat. Wir wissen, dass er demnächst eine neue verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen wird. Herr Kollege Oettinger hat die Arbeit dieses Hauses vielfach gefördert. Ich denke insbesondere an sein herausragendes Engagement im Rahmen der Föderalismusreform II.

Lieber Herr Kollege Oettinger, ich danke Ihnen im Namen des ganzen Hauses und verbinde dies mit den besten Wünschen für Ihre neue Aufgabe.

(Beifall)

Ich rufe **Punkt 1** auf:

Sechstes Gesetz zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 864/09)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Minister Laumann (Nordrhein-Westfalen).

**Karl-Josef Laumann** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung von SGB-II-Empfängern für das Jahr 2010 auf 23,6 % im Bundesdurchschnitt absenkt. Dieser Rückgang führt zu unverhältnismäßigen Belastungen der Kommunen und darf aus unserer Sicht so nicht Gesetz werden. (D)

Wir begrüßen es zunächst, dass die Bundesregierung an der im Sozialgesetzbuch II gesetzlich festgelegten Entlastung der Kommunen in Höhe von bundesweit 2,5 Milliarden Euro festhält. Dieses Ziel kann allerdings nur erreicht werden, wenn die Bestimmung der Höhe der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sachgerecht erfolgt.

Das vorliegende Gesetz genügt diesen Anforderungen nicht. **Während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften immer weiter zurückgeht, steigen die Kosten der Unterkunft für die Kommunen** immer weiter an. Die Kommunen haben keinen Einfluss auf die Energiekosten und nur begrenzten Einfluss auf die Mietpreise. Die Kosten sind kontinuierlich angestiegen, während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften immer weiter zurückging.

Im Vergleich des Jahres 2008 mit 2007 gab es einen bundesweiten Rückgang um rund 4,3 % und von 2009 zu 2008 nochmals um 3,9 %. Die Kosten hingegen stiegen seit Februar 2009 kontinuierlich wieder an. Die Kommunen müssen hilflos mit ansehen, wie ihnen die Kosten weglaufen, während sich der Bund immer mehr aus der Finanzierung zurückziehen will. Der Bund lässt mit diesem Gesetz die Kommunen auf ihren Kosten sitzen.

Die ganze Unsinnigkeit der Anpassungsformel zeigt sich an dem Beispiel, dass junge Menschen un-

**Karl-Josef Laumann** (Nordrhein-Westfalen)

(A) ter 25 Jahren grundsätzlich keine Bedarfsgemeinschaften mehr gründen dürfen. Diese Entscheidung war aus meiner Sicht in der Sache richtig; das will ich nicht in Zweifel ziehen. Dass dadurch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt, während die Kosten der verbleibenden Bedarfsgemeinschaften steigen, ist nun einmal Fakt. Hier gibt es einen Mechanismus, bei dem der Bund spart, aber die Kosten der Kommunen steigen.

Aus alledem lässt sich ableiten, dass die im Sozialgesetzbuch stehende **Anpassungsformel ungeeignet und ungerecht** ist. Nordrhein-Westfalen hatte im Übrigen stets diesen gesetzlichen Regelungen nicht zugestimmt.

Eines ist sehr deutlich geworden: Die **Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist nicht das richtige Anpassungskriterium**. Es wird noch nicht einmal auf die aktuelle Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften geschaut, sondern zwei Jahre zurück. **Richtigerweise muss sich die Bundesbeteiligung an den tatsächlichen aktuellen Unterkunftskosten orientieren.**

Für **Nordrhein-Westfalen** ist bereits durch die im Jahr 2009 vorgenommene Absenkung der Bundesbeteiligungsquote eine **Belastung der Kommunen von rund 63 Millionen Euro** verblieben. Im Jahr **2010** wird es mit der jetzt vorgesehenen Quote **voraussichtlich sogar ein Minus von rund 96 Millionen Euro** geben. Die zugesagte Entlastung der Kommunen von 2,5 Milliarden Euro – auf Nordrhein-Westfalen umgerechnet 450 Millionen Euro – durch das SGB II findet überhaupt nicht statt, im Gegenteil!

(B) Deshalb fordert Nordrhein-Westfalen – wie die Mehrheit der Länder – die **Korrektur des Anpassungsmechanismus**. Schon in der Plenarsitzung am 6. November 2009 hatte der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, eine Änderung hin zu den tatsächlichen Kosten vorzunehmen. Dem lagen ein Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen und die darauf beruhende Beschlussempfehlung der beteiligten Ausschüsse des Bundesrates zugrunde.

Das immer wieder zu hörende Argument, die Kommunen würden bei einer Orientierung an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft zu einer zu großzügigen oder unwirtschaftlichen Bewilligung verleitet, trifft meiner Meinung nach nicht zu. Schon **aus Eigeninteresse werden die Kommunen**, die schließlich die deutliche Mehrheit der Unterkunftskosten selbst zu tragen haben, **auf eine sparsame Bewirtschaftung achten**.

Aus all diesen Gründen kann die bisherige Regelung der Bundesbeteiligung so nicht bestehen bleiben. Es muss eine Anknüpfung an die tatsächlichen Kosten erfolgen, um die gesetzlich festgelegte Entlastung der Kommunen wirklich erreichen zu können.

Der Bund spart hier Kosten auf dem Rücken der Kommunen, die schon heute – nicht nur wegen der Finanzkrise – schwer gebeutelt sind. Wenn es der Bund mit seiner Entlastung von 2,5 Milliarden Euro ernst meint, dann muss er die Anpassungsformel auf-

geben und die tatsächlichen Kosten zum Maßstab nehmen. (C)

Ich bitte daher um Zustimmung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundsätzlichen Überarbeitung des Gesetzes. – Schönen Dank.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes anzurufen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der **Vermittlungsausschuss ist angerufen**.

Ich rufe **Punkt 3** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Altersteilzeitgesetzes (... **Altersteilzeitänderungsgesetz** – ... AltTZÄndG) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Brandenburg – (Drucksache 842/09)

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg).

**Dr. Monika Stolz** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht bei diesem Gesetzentwurf um die Weiterführung der Förderung der Altersteilzeit. Wenn wir eine Förderung, die finanziellen Aufwand erfordert, weiterführen wollen, dann müssen wir uns zwei Fragen stellen. (D)

Zum Ersten: Welches Fazit ergibt sich aus der Praxis der Altersteilzeitförderung?

Zum Zweiten: Welche Erfordernisse ergeben sich aus längerfristigem und nachhaltigem Denken?

Die Altersteilzeit ist nicht als konjunkturelles Instrument eingeführt worden, sondern es sollte ein gleitender Übergang in die Rente ermöglicht werden. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies nicht so praktiziert wird. **90 %** derer, die diese Regelung in Anspruch nehmen, **wählen** vielmehr das **Blockmodell**. Das ist **kein gleitender Übergang in die Rentenzeit**. Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass vor allem große Betriebe diese Möglichkeit nutzen, um sich von älteren Beschäftigten zu trennen. Die Sache ist nur für große Betriebe interessant, **für kleine und mittlere Betriebe** ist sie **zu kostenintensiv**.

Nun soll dieses Instrument verlängert werden. Man muss hinzufügen, dass es durch die BA weiterhin gefördert werden soll. Wir in Baden-Württemberg lehnen das auf jeden Fall ab; denn längerfristiges Denken zwingt uns dazu, dieses Instrument sehr kritisch zu betrachten. Ich brauche nicht näher auf die **demografische Entwicklung** einzugehen. Heute sind 50 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter; 2060 werden es nur noch 33 Millionen sein. Aber wir

**Dr. Monika Stolz** (Baden-Württemberg)

(A) brauchen nicht in das Jahr 2060 zu schauen; schon ein Blick in das kommende Jahrzehnt genügt. Von den heute 20- bis 64-Jährigen werden im Jahr 2020 40 % zwischen 50 und 64 Jahre alt sein. Sie könnten dieses Instrument in Anspruch nehmen.

Daraus müssen wir die Konsequenz ziehen. Sie lautet, dass wir die Älteren am Arbeitsmarkt brauchen. Wir brauchen ihre Kompetenz, und wir brauchen sie, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, der bereits heute besteht, uns aber noch sehr große Sorgen machen wird. **Es bedarf daher keiner weiteren Signale, die Frühverrentungsmentalität weiter fördern.** Wir müssen uns von dieser Mentalität verabschieden.

Deshalb geht eine **Weiterführung** der Förderung der Altersteilzeit in die völlig falsche Richtung. Das würde die **BA weitere 3,6 Milliarden Euro kosten**. 2010 rechnet sie mit einem Defizit von 18 Milliarden Euro. Diese Belastung können wir nicht akzeptieren.

Die Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Brandenburg, die den Gesetzentwurf eingebracht haben, wollen mit ihren Vorschlägen jungen Nachwuchskräften eine Perspektive am Arbeitsmarkt bieten. **Perspektiven für junge Menschen** wollen wir alle erreichen, aber **mit anderen, besseren Instrumenten**. Wir haben gerade unter Tagesordnungspunkt 2 lange über andere Instrumente und über Perspektiven gesprochen.

(B) Das IAB bezeichnet das Instrument der Altersteilzeit als beliebt, aber nicht zukunftsgerecht. Und weil es nicht zukunftsgerecht ist, unterstützen wir den Gesetzentwurf nicht.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Ministerpräsident Beck** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Alle beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen. Gemäß unserer Geschäftsordnung habe ich die Frage positiv zu stellen. Ich frage daher: Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Punkte 42 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 86a und 125d) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 876/09)

(C) b) Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 877/09)

**Beiden Anträgen** der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Bremen **ist Brandenburg beigetreten**.

Dazu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Ministerpräsident Beck.

**Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind mit den Mit Antragstellern initiativ geworden, weil uns bewusst ist, dass eine gut funktionierende Regelung, die die Bundesagentur für Arbeit und die kommunale Verantwortung zusammenführt, nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes nur bis zum Ende des Jahres 2010 zulässig ist.

Die **bisherige Regelung hat sich** alles in allem **bewährt**. Dies gilt sowohl für die Argen als auch für die Optionskommunen. In beiden Fällen sollten die guten Ansätze, sich um langzeitarbeitslose Menschen zu kümmern, die unterschiedliche Hilfen brauchen, um wieder ins Berufsleben zurückzufinden und sich in ihrem gesellschaftlichen Leben zurechtzufinden, erhalten bleiben.

(D) Im vergangenen Sommer ist dem damaligen Bundesarbeitsminister, Herrn **Scholz**, Herrn Kollegen Rüttgers und mir der Auftrag erteilt worden, einen Weg zwischen den unterschiedlichen Interessenlagen zu suchen. Wir haben in einer Reihe von Bemühungen und Gesprächen eine Lösung gefunden. Nach unserer Überzeugung sollte die Verfassung geändert werden, um **Mischverwaltung in dieser besonderen Situation** zu **ermöglichen**. Zusätzlich wird die Ausgestaltung dieser Aufgabe beschrieben.

Wir befürchten, dass wir mit der Lösung dieser Problematik zeitlich immer mehr in Verzug kommen. Die **Unsicherheit** auf der kommunalen Ebene, aber auch bei der Bundesagentur ist **groß**, und die Verunsicherung bei den betroffenen Menschen nimmt zu.

Deshalb wollen wir handeln. Wir knüpfen an den zwischen allen Ländern und der damaligen Bundesregierung gefundenen Kompromiss an – die Umsetzung ist durch Einwand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht möglich gewesen – und bringen die entsprechende Verfassungsänderung und die dazugehörige einfachgesetzliche Ausgestaltungsregelung heute in den Bundesrat ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stütze mich dabei auf das **Votum der Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister vom 14. Dezember**, in dem ich Ihnen vorschlage, befürwortet wird. Auch von den sogenannten B-Ländern ist in diesem Zusammenhang ein solcher Weg – nachzulesen im letzten Punkt der Vorlage – ausdrücklich nicht ausgeschlossen worden. – Ich sehe Kopfschütteln auf der Regierungsbank. Deshalb darf ich es Ihnen gern

\*) Anlage 3

**Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz)

(A) zitieren. Das ist überhaupt kein Problem; denn ungläubig sollte niemand ins Weihnachtsfest entlassen werden.

Unter Punkt 4 steht – ich spreche von dem B-Länder-Antrag der Berliner Konferenz –:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder zeigen sich für die verfassungsrechtlich abgesicherte gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und eine Weiterentwicklung der Optionsmodelle weiterhin gesprächs- und kompromissbereit.

Daran knüpfen wir an. Der Weg, den wir Ihnen vorschlagen, beruht auf der einhelligen Position aller 16 Länder.

Meine Damen und Herren, ich will einfach nicht glauben, dass das, was von einem der Berliner Koalitionspartner auf der Bundesebene immer propagiert worden ist, die Bundesagentur für Arbeit dürfe nicht zu mächtig werden, nun zur Politik der Bundesregierung gemacht werden soll. Denn mit dem, was Sie bisher vorgeschlagen haben, und mit dem, was uns Frau von der Leyen vorgelegt hat, wird die **Bundesagentur** in diesen Fragen **so mächtig wie noch nie zuvor**. Sie bekommt sogar die **Definitionshoheit** darüber, **wer erwerbsfähig ist und wer nicht**.

Man hat dann sehr **schwierige Konstruktionen des Klagerechts** geschaffen, um dagegen vorgehen zu können. Man hat sogar einen Vermittler erfunden – ich weiß noch nicht, wer es sein soll, hoffentlich nicht der Heilige Vater –, um die ohne Zweifel auf der Hand liegende Verfassungsrechtsproblematik – auch wenn man nur die Option nimmt – zu umschiffen.

Lassen Sie uns solche komplizierten Konstruktionen vermeiden und den Weg beschreiten, von dem wir überzeugt sind! Da er sich als erfolgreich erwiesen hat, sollten wir jetzt gesetzgeberisch das tun, was in unserer Hand liegt, indem wir die verfassungsrechtlichen Grundlagen schaffen und an den Konsens vom Sommer dieses Jahres anknüpfen.

Ich bitte Sie um konstruktive Begleitung der Gesetzentwürfe in den Ausschüssen. – Ich bedanke mich.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg).

**Dr. Monika Stolz** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion über die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung nach SGB II dauert nun schon zwei Jahre. Wir haben in dieser Zeit alle denkbaren Organisationsmodelle ernsthaft geprüft und diskutiert. Bislang hat kein Modell die notwendigen parlamentarischen Mehrheiten erreicht.

Der von Rheinland-Pfalz und weiteren Ländern vorgelegte Entwurf sieht eine Verfassungsänderung vor, um die Aufgabe zukünftig von Anstalten des öffentlichen Rechts wahrnehmen zu lassen. Gleichzei-

(C) tig soll die Zahl der Optionskommunen im Grundgesetz festgeschrieben werden.

Wir alle wissen – das ist schon erwähnt worden –, dass dieser **Vorschlag** nicht neu ist. Wir wissen aber auch, dass er **politisch nicht durchsetzbar** ist. Allen Beteiligten ist klar, dass es so nicht kommen wird. Das hat zuletzt die Arbeits- und Sozialministerkonferenz gezeigt. Ich finde es daher sehr bedauerlich, dass wir durch diese Initiative gezwungen sind, erneut eine rückwärtsgewandte Debatte zu führen. Sehr viel wichtiger wäre es, dieses Thema jetzt endlich konstruktiv und verantwortungsbewusst voranzutreiben.

**Baden-Württemberg** hat stets die Auffassung vertreten, dass es eine **Änderung des Grundgesetzes dann mitträgt, wenn diese die einzig überzeugende Lösung darstellt**. Nur dann kann von den Ergebnissen der Föderalismuskommission abgewichen werden. Eine solche Lösung muss Hilfen bürgerfreundlich und unbürokratisch gewährleisten; sie muss den Kommunen wirklichen Einfluss auf die Umsetzung der Leistungen geben; sie muss der örtlichen Ebene dezentrale Handlungsspielräume eröffnen, und sie muss dem Optionsmodell eine Perspektive auf Ausweitung geben.

Diese Anforderungen erfüllt der vorliegende Gesetzentwurf in keiner Hinsicht. Er sieht kleinteilig die **Gründung von 370 neuen Anstalten des öffentlichen Rechts** vor. Dazu muss jede Anstalt eigene, neue Strukturen bilden, etwa eine Geschäftsführung, einen Verwaltungsrat, einen eigenen Personalkörper mit eigener Personalwirtschaft, einen eigenen Haushaltsbereich. Und dieser Aufwand wird im Hinblick auf teils sehr kleinräumige Einheiten betrieben, die heute in manchen Landkreisen nicht einmal 20 Beschäftigte haben.

Dieser **Aufbau von Bürokratie setzt sich bei den Ländern fort**. Sie benötigen für die verschiedenen Gremien auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene Personal mindestens im Umfang einer Regionaldirektion der Bundesagentur.

Leider schweigt sich der Entwurf darüber aus, was das alles kosten wird. Immerhin hat das Bundesarbeitsministerium in seinem gleichlautenden Gesetzentwurf 2008 allein für sein Haus einen Mehrbedarf von 10 Millionen Euro veranschlagt.

(D) Wirklich schlimm ist aber, dass dieser große Aufwand weder den Betroffenen noch der Aufgabe zugutekommt. Der **Gesetzentwurf löst** nämlich das zentrale **Problem der Mischverwaltung** – die unklaren Entscheidungsstrukturen – **nicht**. Das bestätigen eindrücklich die zahlreichen Instrumente zur Streitschlichtung, die der Entwurf enthält und die also ganz offensichtlich nötig sind. Es versteht sich von selbst, dass dies alles wieder erhebliche Ressourcen binden wird.

Es ist auch nicht akzeptabel, dass der Gesetzentwurf die **kommunale Gestaltungsfreiheit** weiter **einschränkt**. Das heißt, die Bundesagentur stellt allein die Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit fest, der Bund übt weiter im Wege des Durchgriffs die Fach-

**Dr. Monika Stolz** (Baden-Württemberg)

(A) aufsicht bis in die operativen Entscheidungen aus, und die Kommunen verlieren sogar die alleinige Kontrolle über ihre sozialintegrativen Leistungen.

Wir meinen, dass die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen deutlich **weniger Zentralismus** und **mehr dezentrale Handlungsstrukturen** braucht. Deshalb müssen wir die kommunale Position stärken.

Unabdingbar ist es deshalb, dass wir nicht nur die bestehenden Optionskreise absichern, sondern die **Option für weitere Kreise offenhalten**, wie es der baden-württembergische Landtag vor kurzem auch gefordert hat. Das aber verhindert der vorliegende Entwurf, indem er die 69 Optionskreise im Grundgesetz festschreibt und damit „einmauert“. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren sehr positive Erfahrungen mit der Option als Alternativmodell zur Mischverwaltung gemacht. Es ist nicht nachvollziehbar, warum dieses Modell nicht auch weiterhin als Alternative im Sinne eines positiven Wettbewerbs bestehen soll. Dazu darf man aber die Zahl nicht so festschreiben, dass die Option praktisch keine wirkliche Alternative mehr darstellt.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf hat im Deutschen Bundestag keine Aussicht auf eine verfassungsändernde Mehrheit. Trotzdem wird die erneute Diskussion über die Grundgesetzänderung ergebnislos wertvolle Zeit verbrauchen, die wir für eine seriöse Umstellung der Argen auf ein neues Modell benötigen. Außerdem schafft diese Diskussion weitere **Verunsicherung bei den Beschäftigten in den Argen**. Wir brauchen stattdessen eine rasche Entscheidung, welchen Weg wir bei der Neuorganisation realistisch beschreiten wollen.

(B)

Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die groben Umriss der zukünftigen Organisationsform nach dem SGB II beschrieben. Wir sollten deshalb nun darüber diskutieren, wie eine Neuorganisation im Rahmen des Koalitionsvertrages gestaltet werden kann, und zwar – darum geht es! – im Sinne der langzeitarbeitslosen Menschen und der Beschäftigten in den Jobcentern.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine effiziente und bürgernahe Verwaltung, um den langzeitarbeitslosen Menschen schnell den Weg zurück in Arbeit zu ermöglichen. Wir brauchen eine **Stärkung der örtlichen Ebene**, und wir sollten auch **weiterhin auf das Optionsmodell setzen**.

Die Neuorganisation des SGB II muss diesen Anforderungen gerecht werden. Deshalb wird Baden-Württemberg den vorliegenden Gesetzentwurf nicht unterstützen. Wir werden das Thema vielmehr konstruktiv auf der Grundlage des ASMK-Beschlusses vom Montag und im Dialog mit der Bundesregierung vorantreiben, um für die Betroffenen die bestmögliche mehrheitsfähige Lösung zu erreichen.

Die Bewertung dieses Beschlusses ist durchaus unterschiedlich. Die konstruktive Arbeit an den vorliegenden Eckpunkten der Bundesregierung beinhaltet der Beschluss der ASMK. Deswegen wollen wir diesen Weg weiter beschreiten.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Vielen Dank!

(C)

Das Wort hat Staatsminister Hahn (Hessen).

**Jörg-Uwe Hahn** (Hessen): Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst scheint Einigkeit in diesem Hause darüber zu bestehen, dass es unsere Pflicht und Schuldigkeit ist, innerhalb kurzer Zeit das Thema „Organisationsstruktur“ im Zusammenhang mit dem SGB II, Hartz IV, zu lösen. Stichtag ist der 31. Dezember 2010. Bis dahin muss eine strukturelle Änderung oder eine Bestätigung der jetzigen Struktur erfolgen. Jedenfalls muss eine politische Entscheidung getroffen werden.

Es gibt einige Anträge des Landes Rheinland-Pfalz in diesem Hohen Hause, bei denen man den Eindruck hat, dass sie bewusst eingebracht werden, um die neue Bundesregierung und die sie unterstützenden Länder in die Puschen zu bringen. Es gibt aber auch andere – wie diesen –, mit denen wir uns, meine ich, sehr ernsthaft auseinandersetzen müssen. Das Land Hessen wird das in der Ausschussberatung tun.

Ich bin nicht ganz unschuldig daran, dass es in der **Koalitionsvereinbarung** zur SGB-II-Strukturreform eine Aussage gibt. Sie lautet:

Wir streben eine **verfassungsfeste Lösung ohne Änderung des Grundgesetzes** und ohne Änderung der Finanzbeziehungen an, die dazu beiträgt, dass Langzeitarbeitslosigkeit vermieden bzw. so schnell wie möglich überwunden wird.

Als Justizminister habe ich natürlich die Bitte in das Haus hineingegeben, doch einmal zu schauen, ob es eine verfassungsfeste Lösung ohne Änderung des Grundgesetzes gibt. Ich muss Ihnen berichten, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das höchst streitig ist. Jetzt sagen alle Juristen, das sei immer so, und alle Nichtjuristen fühlen sich in ihrem Vorurteil gegenüber Juristen bestätigt. Aber das Thema ist zu wichtig, um darüber entsprechende Witze über oder mit Juristen zu machen. Wir reden von Millionen von Menschen, die ein Recht darauf haben, dass ihre Anliegen gegenüber dem Staat rechtlich korrekt bearbeitet werden. Deshalb sind wir alle, glaube ich, sehr gut beraten, uns intensiv mit der Frage auseinanderzusetzen, ob es tatsächlich möglich ist, eine verfassungsfeste Lösung – ich zitiere noch einmal den Koalitionsvertrag – ohne Änderung des Grundgesetzes vorzunehmen.

(D)

Ich habe für mich persönlich noch keine Entscheidung getroffen; auch das Land **Hessen** hat **noch keine Entscheidung getroffen**. Aber mein Kollege Jürgen Banzer hat auf der Konferenz in der vergangenen Woche sehr deutlich gemacht, dass auch wir Hessen sehen, dass es schwierig werden wird, eine verfassungsfeste Lösung ohne Änderung des Grundgesetzes vorzunehmen.

Deshalb sage ich für das Land Hessen: Wir werden uns aktiv an der Diskussion beteiligen. Unser Ziel ist es, dass am Ende etwas herauskommt, was zum einen die Unterschrift des Bundespräsidenten erhält und zum anderen dann auch Bestand, z. B. in einem Einstweiligen Verfahren in Karlsruhe, hat. Das muss

**Jörg-Uwe Hahn** (Hessen)

- (A) die Idee sein, die dahinter steht, und dann müssen wir uns überlegen, wie wir sie umsetzen.

Eine zweite Bemerkung: Ich stimme mit meiner Kollegin voll und ganz überein. Der Gesetzentwurf, den Sie, Herr Ministerpräsident, vorgestellt haben, wird inhaltlich nicht die Zustimmung des Landes Hessen erfahren. Sie sind mir, Sie sind uns nicht optionsfreundlich genug.

Wir müssen in der Diskussion beachten, wie sich die Kommunalpolitik, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg, derzeit benimmt. Sie wissen, dass es eine Erklärung des Deutschen Landkreistages vom 11. Dezember 2009 gibt, aus der hervorgeht, dass dieser mittels einer Umfrage festgestellt hat, dass **169 Landkreise**, die bisher in Arbeitsgemeinschaften organisiert sind, **zusätzlich in das Optionsmodell wechseln wollen**. Noch einmal zum Mitschreiben: Wir haben bisher 69. Jeder hier im Raum weiß, warum gerade 69. Das ergibt die Addition der Zahlen an den Pulten. Zusätzlich wollen 169 optieren. Da kann die Antwort nicht nein lauten. Das könnte nur dann der Fall sein, Herr Kollege Beck, wenn die Optionskommunen nicht die erforderliche gute Arbeit abgeliefert haben.

Insofern bin ich, ist das Land Hessen verwundert darüber, wie sich derzeit der Präsident der Bundesagentur, Herr *Weise*, artikuliert. Ich höre, er tut das meistens in Hessen. Ich habe keine Ahnung, warum, vielleicht wegen des Flughafens dort. Er äußert sich derzeit jede Woche des Inhalts, dass die **Qualität der Arbeit der Optionsgemeinden** gen null tendiere und dass sie deshalb abgeschafft gehörten. Das sehen wir in Hessen ganz anders. Da haben wir auch eine ganz andere wissenschaftliche Unterstützung. Okay, Herr *Weise* hat auch Unterstützung. Er zitiert immer die Institute, die seiner Behörde unterstehen. Ich kann mir vorstellen, dass sie zu den gewünschten Ergebnissen kommen, denn sie sind, wie gesagt, der BA unterstellt.

- (B) Demgegenüber hat das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung, die Grundlage unserer heutigen Debatte ist, festgestellt, dass Optionskommunen qualifizierte Arbeit geleistet haben. Die Bertelsmann Stiftung hat dies in einer Untersuchung jüngst bestätigt. Auch das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften in Berlin sowie die Beamten-gewerkschaft Komba, die sich vor einigen Wochen mit diesem Thema beschäftigt hat, sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Optionskommunen einen besseren, effektiveren Dienst leisten, als es z. B. die Arge oder die Jobcenter tun können. Deswegen müssen wir, meine ich, damit aufhören, Herr Ministerpräsident Beck, einen „Deckel“ auf die 69 zu legen. Wir sollten vielmehr das ernst nehmen, was wir alle in unseren Sonntagsreden zur Kommunalfreundlichkeit sagen. Sollen die Kommunen doch bitte entscheiden, was sie möchten! Ich habe soeben vorge-tragen, dass zusätzlich 169 Landkreise hinzukommen wollen.

Ich darf für das Land Hessen zusammenfassend darauf hinweisen: Wir gehen davon aus, dass am Ende der Diskussion – also am Schluss des 1. Quar-

tals 2010 – ein verfassungsrechtlich fundiertes Ergebnis vorliegt. Ob es mit oder ohne Grundgesetzänderung umgesetzt werden kann, werden wir im juristischen Diskurs in den nächsten Wochen klären. Das, was inhaltlich vorgelegt wird, muss Kommunalfreundlichkeit beweisen. Wie gesagt, zusätzlich stehen 169 Landkreise vor der Tür, die optieren wollen. Warum wollen wir es ihnen eigentlich verbieten? – Vielen herzlichen Dank.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Beratung weise ich den Gesetzentwurf unter **Punkt 42 a)** dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Den Gesetzentwurf unter **Punkt 42 b)** weise ich dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss**, dem **Gesundheitsaus-schuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenhei-ten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Punkt 43** auf:

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – **Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien** (... StrÄndG) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 867/09)

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen sind die Länder **Bayern und Niedersachsen beigetreten**.

Das Wort hat Minister Professor Goll (Baden-Württemberg).

**Prof. Dr. Ulrich Goll** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verstümmelung der weiblichen Genitalien ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, die in Teilen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas leider weit verbreitet ist. Aber auch in Deutschland gibt es immer wieder Opfer. Nach Schätzungen von Nichtregierungsorganisationen sind ca. **20 000 in Deutschland lebende Frauen** von einer Genitalverstümmelung **betroffen**. Ungefähr 4 000 Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund gelten als gefährdet.

Die Genitalverstümmelung ist bereits nach geltendem Recht strafbar, regelmäßig als **gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB**. Lässt sich die Verwicklung der Eltern in die Tat belegen, steht auch die **Misshandlung von Schutzbefohlenen** im Raum. Eine Einwilligung der Betroffenen kann eine solche Tat nicht rechtfertigen. Ebenso wenig bieten religiöse oder kulturelle Traditionen einen Rechtfertigungsgrund.

Warum ist die Rechtslage unzureichend? Warum brauchen wir einen neuen Straftatbestand? Die **Mindeststrafe** bei gefährlicher Körperverletzung und bei

(C)

(D)



Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg)

(A) Misshandlung von Schutzbefohlenen liegt jeweils bei nur **sechs Monaten**. Ich meine, das ist angesichts dieses tiefen, nachhaltigen, andauernden Eingriffs in die Lebensqualität der Betroffenen **keine überzeugende Reaktion**. Jenseits der gefährlichen Körperverletzung ist die rechtliche Einordnung der Genitalverstümmelung aber unsicher. Die schwere Körperverletzung nach § 226 StGB ist zwar mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bedroht. Sie greift aber nur dann ein, wenn die Fortpflanzungsfähigkeit durch die Tat verlorengeht. Dies dürfte in der Regel nicht der Fall sein.

Deshalb sieht unsere Gesetzesinitiative vor, die Genitalverstümmelung einem **eigenständigen Straftatbestand** zu unterwerfen. Er soll eine dem Unrecht und der Schuld entsprechende Sanktionierung auf eindeutiger rechtlicher Grundlage ermöglichen. Die **Mindeststrafe** liegt bei **zwei Jahren**.

Mit der eigenständigen Strafnorm ist ein deutliches Signal verbunden. Wir müssen das Bewusstsein dafür schärfen, dass es sich um eine **schwerwiegende Menschenrechtsverletzung** handelt, die wir keinesfalls tolerieren.

Es ist eine Tatsache, dass auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland heute große religiöse, kulturelle und traditionelle Vielfalt herrscht. Mit dieser Vielfalt setzen wir uns unter der Überschrift „Integration“ auf positive Weise auseinander. Auf der anderen Seite dürfen wir nicht verkennen, dass Menschen in unserem Land leben, für die bestimmte Handlungen nach ihrem Verständnis nicht ohne weiteres den vorhandenen Straftatbeständen unterfallen. Das scheint mir gerade für Genitalverstümmelungen zu gelten. Die Betroffenen werden Mühe haben, diesen Vorgang als gefährliche Körperverletzung oder als Misshandlung von Schutzbefohlenen zu bezeichnen, weil sie mit einem ganz anderen Bewusstsein hierhergekommen sind. Deswegen ist es wichtig, ein gut sichtbares Schild aufzustellen, indem ein Straftatbestand geschaffen wird, der schon in seiner Überschrift deutlich macht, worum es inhaltlich geht.

(B) Unser Gesetzentwurf sieht weitere **flankierende Regelungen** vor:

Die **Verjährung** einer Tat soll ruhen, bis das Opfer 18 Jahre alt ist. So kann es als volljährige Frau darüber entscheiden, ob es eine länger zurückliegende Tat noch zur Anzeige bringen will.

Auch Auslandstaten werden in die Strafbarkeit einbezogen, wenn das Opfer seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Das soll sogenannte **Ferienbeschneidungen** erfassen, von denen hier lebende Mädchen weit eher bedroht sind als von einem Eingriff in Deutschland.

Schließlich soll es auch prozessuale „Vergünstigungen“ für die Opfer geben. Sie können sich als **Nebenkläger** anschließen und erhalten gegebenenfalls einen **Rechtsbeistand**.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass das Strafrecht kein Allheilmittel ist. Der Straftatbestand wird die Genitalverstümmelung nicht sogleich zum Verschwinden bringen. Er kann aber andere

präventive Maßnahmen ergänzen. Er kann **bewusstseinsbildend wirken**. Er kann ohne jeden Zweifel verdeutlichen, dass wir diese Menschenrechtsverletzung ächten und mit Nachdruck verfolgen. Er macht klar, dass wir von jedem, der in unserer Gemeinschaft lebt, erwarten, dass er die Grundregeln unserer Rechtsordnung befolgt.

Der Gesetzentwurf wird nun in den Ausschüssen des Bundesrates behandelt. Schon heute bitte ich Sie um Unterstützung in dem Bemühen, die strafrechtliche Bekämpfung der Genitalverstümmelung durch eine zielgenaue Regelung zu verbessern. – Danke schön.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 4:**

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung des Schutzes von Tieren beim Transport** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, Bremen – (Drucksache 786/09)

Dem Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, Bremen sind die Länder **Brandenburg und Saarland beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) haben **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz) und **Staatssekretär Lindemann** (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

**Punkt 5:**

Entschließung des Bundesrates zum **Verkauf von Wasserflächen** des Bundes – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 863/09)

Dem Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist **Brandenburg beigetreten**.

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Minister Dr. Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern).

\*) Anlagen 4 und 5

(A) **Dr. Till Backhaus** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Zu dieser Stunde wird in Kopenhagen darum gerungen, ein neues Klimaschutzabkommen zu erreichen. Ich wünsche mir sehr, dass dies gelingt.

Heute haben auch wir die Chance, ein Stück weit **Klimaschutzpolitik** und **Naturschutzpolitik** zu betreiben und damit die Identität Deutschlands gemeinsam zu bewahren. Es geht darum, über die Privatisierung der noch im Besitz des Bundes befindlichen Seen zu entscheiden. Meine Bitte ist, Gewässer nicht generell zu privatisieren; denn Wasser ist Leben, es ist unser wichtigstes Lebensmittel. Wasser ist die wichtigste **Lebensgrundlage der Menschheit** sowie der Pflanzen- und Tiergesellschaften.

In den letzten Wochen und Monaten wurde insbesondere in den neuen Ländern, aber auch darüber hinaus eine heftige Debatte über die Privatisierung von Seen geführt. Man muss anerkennen, dass die **Allgemeinheit** auch in Zukunft das **Recht haben muss, Gewässer zu nutzen** und die Ufer zu betreten. Mir ist bewusst, dass der Bund die Pflicht zur Privatisierung hat, allerdings nicht um jeden Preis.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Emilia Müller)

Wir haben gerade in der letzten Legislaturperiode gemeinsam zeigen können, dass es auch anders geht. Bei **Flächen des Nationalen Naturerbes oder des Grünen Bandes** ist es sehr wohl möglich gewesen, **im Einvernehmen mit der Bundesregierung** eine Lösung zu finden, nämlich die **unentgeltliche Übertragung** auf die Länder bzw. anerkannte Stiftungen und Naturschutzverbände. Um es gleich zu betonen: So etwas kann ich mir vorstellen.

(B)

Ich hoffe, dass viele von Ihnen die Weihnachtsfeiertage im schönsten Land der Welt, **in Mecklenburg-Vorpommern**, einem der gewässerreichsten deutschen Länder, verbringen. Dann werden Sie erfahren, dass wir **mehr als 2 000 Seen** haben. Davon stehen 226 zur Privatisierung an. Die Allgemeinheit, Bürgerinitiativen, Naturschutzverbände, der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern haben zu Recht gefordert, mit dem Bund über eine unentgeltliche Übertragung der Gewässer zu verhandeln.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Bund gestern ein Schreiben verschickt hat, in dem es heißt, dass man im Rahmen der **Privatisierung von BVVG-Flächen** jetzt doch auch über die Seen verhandeln wolle. Das war mein Bestreben von Anfang an. Leider hat man das zunächst nicht zugelassen. Ich bedauere das, erkenne aber an, dass es zu weiteren Verhandlungen kommen soll. Wir werden uns auf keinen wie auch immer gearteten Handel einlassen, wenn es um die Frage der Alteigentümer und die Besserstellung einer besonderen Gruppe bei der Privatisierung von Flächen geht.

Ich hoffe sehr, dass Sie unserer **Entschließung** zustimmen. Wir haben sie bewusst um die Bitte **ergänzt**, die Bundesregierung möge den Ländern die unentgeltliche Übernahme von Gewässern anbieten.

(C) Mit Blick auf die Allgemeinheit, den Klimaschutz, den Naturschutz und insbesondere aus Verantwortung für die ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen der Gewässer halte ich es für dringend notwendig, dass wir endlich eine solide und vernünftige Lösung finden. Etliche Beispiele haben gezeigt, dass **Unmut in der Bevölkerung** entstehen kann. Dies darf sich nicht wiederholen.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, ihn im übertragenen Sinne nicht ins Wasser fallen zu lassen; denn zurzeit ist es kalt. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Emilia Müller:** Vielen Dank!

Nächste Wortmeldung: Staatssekretär Gatzer (Bundesministerium der Finanzen).

**Werner Gatzer**, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren über einen Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich des Verkaufs von Wasserflächen des Bundes. Herr Minister Backhaus hat ihn gerade begründet.

Wir sprechen über das Eigentum des Bundes. Der Antrag sieht eine Lösung vor, wie der Bund im Sinne bestimmter Ziele, die wir gemeinsam verfolgen, mit seinem Eigentum umzugehen hat.

Ich möchte dem, was Herr Minister Backhaus gesagt hat, beitreten: Die **Ziele werden von der Bundesregierung uneingeschränkt geteilt**. Dem standen wir auch bei der Privatisierung landwirtschaftlicher Flächen oder Seen in den neuen Ländern in der Vergangenheit nicht entgegen. Das möchte ich unterstreichen. Ob aber der Lösungsansatz, dass der Bund seine Seen unentgeltlich auf die Länder übertrage, als einziger geeignet ist, bezweifle ich. Das mag kurz vor Weihnachten wünschenswert sein. Sie werden jedoch Verständnis dafür haben, meine Damen und Herren, dass ich vorrangig die Interessen des Bundes im Auge habe.

Ihr Hinweis auf das Naturerbe und andere Themen, die wir in der jüngsten Vergangenheit einvernehmlich geklärt haben, Herr Backhaus, ändert daran nichts. Es ist richtig, dass wir da über **Unentgeltlichkeit** gesprochen haben. Aber das **kann nicht der Regelfall werden**. Wie Sie schon zutreffend gesagt haben, ist der Bund in der Pflicht, die Privatisierung voranzutreiben. So ist es auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung niedergelegt.

Ich halte das auch nicht für unbedingt erforderlich, um Ihre Ziele zu erreichen; denn Sie können Schutz von Wasser, Zugang der Öffentlichkeit zu den Seen – **Gemeingebrauch – über landesgesetzliche Regelungen sicherstellen**. Das ist nicht davon abhängig, wer Eigentümer ist, ob Bund, Länder, Kommunen oder Private. Ich werbe dafür, dass der Schutz durch die Länder sichergestellt wird.

Der Bund hat in der Vergangenheit darauf geachtet, dass die Ziele, die Sie verfolgen, insbesondere

Staatssekretär Werner Gatzert

(A) der Zugang der Öffentlichkeit zu den Seen, bei allen Privatisierungsvorgängen vertraglich gesichert sind. Einzig ein Fall hat zu Unmut geführt; das räume ich offen ein. Ein **See in Brandenburg** ist an einen Privaten verkauft worden, der den See in einer Weise nutzen wollte, die unseren Vorstellungen nicht entsprach. Daraus haben wir alle gelernt. Der **Verkauf** ist jedoch **von der Landesregierung Brandenburg genehmigt worden**. Die Kaufoption der Kommune an dem See wurde nicht ausgeübt. Diese Möglichkeit hat bestanden.

Herr Backhaus hat es schon gesagt: Wir stehen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Flächen im Gespräch. Der **Bund** hat sich gestern in einem Schreiben an die neuen Länder, die es angeht, **offen** gezeigt, auch die **Verwertungspraxis bei den Seen in die Diskussion einzubeziehen**. Das ist anfänglich nicht geschehen, nicht weil wir es nicht wollten, sondern weil die Länder keinen Bedarf gesehen haben, dies zum Thema zu machen. Ich bin gerne bereit, den Komplex ab sofort auszuweiten; deshalb habe ich zu einem **Gespräch im Januar** eingeladen.

Der Bund ist auch bereit, auf die entsprechenden Belange einzugehen. Wir sollten uns in der Runde, die in der Vergangenheit sehr konstruktiv gearbeitet hat, auch dieses Themas intensiv annehmen. Der Bund wird seinen Beitrag dazu leisten. Wir werden die Seen den Ländern wie in der Vergangenheit zum Kauf anbieten. Hinsichtlich der Verkehrswertermittlung können wir ein Verfahren festlegen.

(B) Nicht möglich sein wird eine Lösung, meine Damen und Herren, wonach der Bund seine Seen unentgeltlich bereitstellt. Das ist, wie schon gesagt, auch nicht notwendig, um die Ziele, die in dem Antrag verfolgt werden, sicherzustellen. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Emilia Müller:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Minister Christoffers** (Brandenburg) abgegeben.

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit entscheiden wir heute nicht in der Sache.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44:**

Entschließung des Bundesrates zur Rücknahme der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland vom 6. März 1992 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (**UN-Kin-**

**derrechtskonvention**) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin, Brandenburg, Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 829/09)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Staatsminister Bruch (Rheinland-Pfalz).

**Karl Peter Bruch** (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 27. November haben wir hier über die Rücknahme der sogenannten Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention gesprochen. Der Bundesrat hat die Vorlage an die Ausschüsse überwiesen. Wir haben für heute **sofortige Sachentscheidung** beantragt. Ich will fünf Punkte nennen.

Erstens. Alle Ausschüsse haben mittlerweile über die Angelegenheit beraten.

Zweitens. Der federführende Ausschuss für Frauen und Jugend hat die Rücknahme der Vorbehaltserklärung empfohlen. Der Innen- und der Rechtsausschuss sehen weiteren Prüfungsbedarf.

Drittens. Über das Thema wird seit 2003 diskutiert. Die Bundesregierung hat immer wieder geäußert, es gehe nur um eine Klarstellung. Aber sie hat die Erklärung nicht zurückgenommen.

Viertens. Wir stehen vor dem 20-jährigen Jubiläum der Verabschiedung dieser UN-Konvention. Es ist an der Zeit, endgültig über diese Angelegenheit zu entscheiden. Das ist der Grund für unseren Antrag.

Fünftens liegt mir auf **Bundestagsdrucksache 17/257** vom 16. Dezember 2009 ein Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP vor; er wurde an die Ausschüsse überwiesen. Dort heißt es – ich zitiere –:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

...

7. die Vorbehaltserklärung zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zurückzunehmen und die Rechte von Kindern in Deutschland vollständig zu gewährleisten;

Darüber wird derzeit in den Ausschüssen beraten.

Es gibt also allen Grund, heute sofort die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zu beschließen.

**Amtierende Präsidentin Emilia Müller:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten und der Rechtsausschuss haben ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Rheinland-Pfalz hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist eine Minderheit.

Damit werden die **Ausschussberatungen fortgesetzt**.

\* ) Anlage 6

**Amtierende Präsidentin Emilia Müller**

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Entschließung des Bundesrates zum **BAföG-Ausbau:** Sozial gerechte und verlässliche Studierendenförderung sicherstellen – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 878/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben haben **Staatsminister Dr. Kühl** (Rheinland-Pfalz) und **Minister Professor Dr. Pinkwart** (Nordrhein-Westfalen).

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Kulturfragen** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Sonderregelungen zum **Kurzarbeitergeld** nach § 421t Absatz 1 Nr. 3 SGB III in Verbindung mit der Dauer des Leistungsumfangs des Kurzarbeitergeldes nach § 177 Absatz 3 SGB III – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 880/09)

Dem Antrag des Saarlandes ist das Land **Rheinland-Pfalz beigetreten.**

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Rauber (Saarland) vor. Bitte schön.

(B) **Karl Rauber** (Saarland): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Diskussion heute Morgen hat deutlich gemacht, dass die Wirtschaftskrise noch nicht zu Ende ist. Deshalb bringen wir den vorliegenden Entschließungsantrag ein.

Wir wollen die Bundesregierung auffordern, die zwischen der ersten und der zweiten Änderungsverordnung entstehende dreimonatige Anspruchslücke für den Bezug von Kurzarbeitergeld zu schließen. Um einen nahtlosen Bezug von Kurzarbeitergeld ab 2010 zu gewährleisten, ist die einmalige Aufhebung der dreimonatigen Wartezeit erforderlich.

Darüber hinaus sollen beim nahtlosen Übergang in einen erneuten Bezug von Kurzarbeitergeld ab 2010 die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers durch die Bundesagentur für Arbeit ab dem ersten Kalendermonat sichergestellt und die bis zum 31. Dezember 2010 befristete Sonderregelung zur vollständigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Kalendermonat des Bezugs von Kurzarbeitergeld bis zum Mai 2012 verlängert werden.

Frau Präsidentin, die weitere inhaltliche Begründung gebe ich wegen der fortgeschrittenen Zeit zu **Protokoll\*\***. – Vielen Dank.

\* ) Anlagen 7 und 8

\*\* ) Anlage 9

**Amtierende Präsidentin Emilia Müller:** Vielen Dank!

(C)

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 11/2009\*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**6, 7, 13, 14, 18, 20 bis 22, 24, 25, 27 bis 33, 36 bis 41, 46, 47 und 50.**

Wer den **Empfehlungen** und Vorschlägen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Aktionsplan urbane Mobilität** (Drucksache 756/09)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – „An die Zukunft denken: Entwicklung einer gemeinsamen **EU-Strategie für Schlüsseltechnologien**“ (Drucksache 758/09)

(D)

\* ) Anlage 10

**Amtierende Präsidentin Emilia Müller**

(A) **Staatsminister Dr. Martens** (Sachsen) hat für Ministerpräsident Tillich eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7 Satz 1! – Mehrheit.

Ziffer 7 Satz 2! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(B) Wir kommen zu **Punkt 10**:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Aktionsprogramm zur **Verringerung der Verwaltungslasten** der EU – branchenspezifische Pläne zur Verringerung der Verwaltungslasten und Maßnahmen für das Jahr 2009 (Drucksache 795/09)

Je eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** haben Herr **Staatsminister Hahn** (Hessen) und Herr **Minister Professor Reinhart** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffern 23 und 25 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 24 Absatz 1! – Mehrheit.

Ziffer 24 Absatz 2! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**. (C)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11**:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Europäischen Gerichtshof und die Europäische Zentralbank: Ein EU-Rahmen für das **grenzübergreifende Krisenmanagement im Bankensektor** (Drucksache 797/09)

Je eine **Erklärung zu Protokoll\*)** haben Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) und Herr **Staatsminister Dr. Kühl** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen sowie einen Antrag des Landes Rheinland-Pfalz ab.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2 des Landesantrags in Drucksache 797/2/09.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5 des Landesantrags in Drucksache 797/2/09.

Wir kommen wieder zu den Ausschussempfehlungen. Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern. – Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 12**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 1998/26/EG, 2002/87/EG, 2003/6/EG, 2003/41/EG, 2003/71/EG, 2004/39/EG, 2004/109/EG, 2005/60/EG, 2006/48/EG, 2006/49/EG und 2009/65/EG im Hinblick auf die **Befugnisse der Europäischen Bankaufsichtsbehörde, der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung und der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde** (Drucksache 822/09)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

\*) Anlage 11

\*\*\*) Anlagen 12 und 13

\*) Anlagen 14 und 15

**Amtierende Präsidentin Emilia Müller**

- (A) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 15:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen** als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Neufassung) (Drucksache 791/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

- (B) Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 16:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus** (Neufassung) (Drucksache 792/09)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 17:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Ummünzung der digitalen Dividende in sozialen Nutzen und wirtschaftliches Wachstum** (Drucksache 804/09)

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat Herr **Minister Christoffers** (Brandenburg) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 19:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von **Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge** im Rahmen der Gesamtstrategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und Pkw (Drucksache 825/09)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15, zunächst ohne das 2. Turet! – Minderheit.

Ziffer 15, 2. Turet! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Niedersachsen]: Noch einmal zählen, bitte!)

(C)

(D)

\*) Anlage 16

**Amtierende Präsidentin Emilia Müller**

(A) – Dann stimmen wir noch einmal über Ziffer 17 ab. Ich bitte um das Handzeichen. – Jetzt ist Baden-Württemberg dabei.

(Zuruf: Vorhin auch schon! – Heiterkeit)

Das ist die Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 19.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 23:**

Dritte Verordnung zur Änderung der **Beschäftigungsverordnung** (Drucksache 810/09)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

(B) Der Bundesrat hat damit der **Verordnung in der** soeben **festgelegten Fassung zugestimmt**.

**Punkt 26:**

Zweite Verordnung zur **Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 820/09)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 34:**

Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Ordnung** und anderer Vorschriften des Luftverkehrs (Drucksache 816/09)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 5! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die Entschließung abzustimmen. Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

**Tagesordnungspunkt 35:**

Verordnung über die **Beleihung der Akkreditierungsstelle** nach dem Akkreditierungsstellen-gesetz (AkkStelleG-Beleihungsverordnung – AkkStelleGBV) (Drucksache 817/09)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 16.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates wird einberufen auf Freitag, den 12. Februar 2010, 9.30 Uhr.

Bevor ich die Sitzung schließe, wünsche ich Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.57 Uhr)

(C)

(D)

(A)

(C)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Bekämpfung von HIV/Aids in der Europäischen Union und in den Nachbarländern (2009 – 2013)

(Drucksache 801/09)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – G

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der von HOSPEEM und EGÖD geschlossenen Rahmenvereinbarung zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor

(Drucksache 823/09)

Ausschusszuweisung: EU – AS – G – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Siebenundachtzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 839/09)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

(B)

(D)

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 864. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Ralf Christoffers**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Das Bundeskabinett hat am 9. November 2009 ein steuerliches Sofortprogramm beschlossen, das von den Regierungsfractionen im Bundestag eingebracht und mehrheitlich beschlossen wurde und das nun dem Bundesrat als **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** zur Beschlussfassung vorliegt. Mit dem Gesetz soll ein erster wesentlicher Teil der steuerpolitischen Vorstellungen der Bundesregierung umgesetzt werden.

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz verspricht die Bundesregierung, neue Impulse für einen stabilen und dynamischen Aufschwung zu setzen. So weit die Theorie! In der Praxis ist das Gesetz zunächst einmal mit jährlichen und dauerhaften Mindereinnahmen von rund 8,5 Milliarden Euro verbunden, von denen Länder und Gemeinden fast 3,9 Milliarden Euro tragen müssen.

Für den Landeshaushalt Brandenburg bedeutet dies Einnahmeausfälle allein im Jahr 2010 von rund 55 Millionen Euro und in 2011 von rund 81 Millionen Euro. Der Landeshaushalt ist bereits durch konjunkturbedingte Einnahmeausfälle und zusätzliche Ausgaben zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise erheblich belastet. Allein im laufenden Haushaltsjahr betragen die Steuerausfälle in Brandenburg 550 Millionen Euro. In der mittelfristigen Perspektive müssen weitere Mindereinnahmen vor allem in den ostdeutschen Ländern auf Grund der rückläufigen Solidarpaktmittel und der demografischen Entwicklung hingenommen und durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Vor diesem Hintergrund würden die im Wachstumsbeschleunigungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen die konjunkturbedingt entstandenen Finanzierungsdefizite in unzumutbarem Umfang weiter erhöhen.

Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte besteht für umfangreiche Steuervergünstigungen zu Gunsten ertragsstarker Unternehmen und Besserverdienender kein Raum. Darüber hinaus verfehlt das Gesetz trotz seiner hohen Einnahmeverzichte das Ziel, zur Beseitigung der Finanz- und Wirtschaftskrise nachhaltige Wachstumskräfte zu mobilisieren und zur merklichen Konjunkturbelebung beizutragen. Dies hat auch die Diskussion der vergangenen Wochen gezeigt, in der der Inhalt des Gesetzes aus allen Richtungen massiv kritisiert wurde. Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hat das Wachstumsbeschleunigungsgesetz als „vollmundigen Etikettenschwindel“ bezeichnet. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht davon aus, dass die geplanten massiven Steuersenkungen das Wirtschaftswachstum nicht fördern werden. Er lehnt Steuersenkungen ohne solide Gegenfinanzierung strikt ab und schlägt vor, Geschenkkörbe mit nicht

gegenfinanzierten Steuersenkungen wieder einzusammeln. Statt der Verteilung von Steuergeschenken ist die Sicherung einer stetigen und kalkulierbaren Einnahmehasis für Bund, Länder und Kommunen die notwendige Voraussetzung einer tragfähigen und nachhaltigen Finanzpolitik.

In der vergangenen Woche hat der Bundesrechnungshof in ungewöhnlich deutlicher Form dargelegt, dass für weitere Steuererleichterungen in größerem Umfang derzeit finanzwirtschaftlich kein Spielraum besteht. Da beim Bund keine Strategie für eine Haushaltskonsolidierung erkennbar sei, hat der Präsident des Bundesrechnungshofes erstmals sogar eigene Sanierungsvorschläge vorgelegt. Dies unterstreicht, dass die finanzpolitischen Überlegungen des Bundes grundsätzlich in die falsche Richtung gehen.

Die Steuerpolitik muss entgegen den Vorstellungen der Bundesregierung so gestaltet werden, dass die notwendigen Mittel für eine zukunftsorientierte Politik zur Verfügung stehen. Die beabsichtigten Steuersenkungen entziehen den öffentlichen Haushalten Ressourcen, die beispielsweise für Investitionen in Bildung und Forschung benötigt werden. Anstelle einer Abarbeitung von Wunschlisten verschiedener Interessengruppen wäre zur Beschleunigung des Wachstums eine wirklich zukunftsorientierte finanzpolitische Schwerpunktsetzung dringend notwendig.

Auch auf der kommunalen Ebene wird das Wachstumsbeschleunigungsgesetz kontraproduktiv wirken. Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und die daraus resultierenden Mindereinnahmen sowie durch steigende Sozialausgaben besteht bereits ein enormer und in den kommenden Jahren noch steigender Druck auf die Kommunalfinanzen. Nach Berechnungen der kommunalen Spitzenverbände wird das kommunale Finanzierungsdefizit im Jahr 2009 mehr als 10 Milliarden Euro und im Jahr 2010 sogar 11,5 Milliarden Euro betragen. Das sind 7 bis 8 % des kommunalen Gesamthaushalts. Bis 2013 werden Finanzierungsdefizite von über 40 Milliarden Euro erwartet. Damit ist die Grenze der Leistungsfähigkeit der Kommunen erreicht.

Die Kommunen haben bereits heute erhebliche Probleme, die für die Überwindung der Wirtschaftskrise und die Verbesserung der Wachstumsbedingungen unabdingbaren öffentlichen Investitionen zu finanzieren. Da die kommunalen Finanzierungsdefizite durch die vorgesehenen Steuererleichterungen weiter zunehmen, wirkt das Wachstumsbeschleunigungsgesetz auf kommunaler Ebene als Investitionsverhinderungsgesetz.

Die Dimension der mit dem Gesetz verbundenen Steuerausfälle, die die von den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise bereits erheblich in Mitleidenschaft gezogenen öffentlichen Haushalte zusätzlich belasten, macht einen Blick auf die Tauglichkeit der im Gesetz vorgesehenen Regelungen notwendig.

Die auf den Unternehmenssektor ausgerichteten Maßnahmen sind überwiegend Korrekturen von Einzelmaßnahmen der Unternehmensteuerreform 2008.

(B)

(C)

(D)

(A) In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die Unternehmen durch die Unternehmensteuerreform um jährlich mindestens 5 Milliarden Euro entlastet worden sind. Die Einführung der Zinsschranke, die Beschränkung der Verlustverrechnung und die anteilige Hinzurechnung von Miet- und Pachtzinsen bei der Gewerbesteuer haben auch der Gegenfinanzierung für die Absenkung des Körperschaft- und Gewerbesteuersatzes gedient. Es gibt angesichts der dramatischen Steuerausfälle in diesem Jahr und in den kommenden Jahren keinen nachvollziehbaren Grund, die Refinanzierungskomponenten der Unternehmensteuerreform nun zur Disposition zu stellen, zumal mit diesen Maßnahmen keine Wachstumsbeschleunigung, sondern nur eine weitere Steuerentlastung der Unternehmen ohne konjunkturelle Wirkung erreicht werden kann.

Die im Gesetz vorgesehenen steuerrechtlichen Änderungen enthalten vor allem bei den Neuregelungen zum Mantelkauf unkalkulierbare Haushaltsrisiken, die bei den Steuerausfallsschätzungen noch gar nicht berücksichtigt sind. Das geschätzte Gesamtvolumen bestehender Verlustvorträge liegt bei mehr als 500 Milliarden Euro. Das Risiko von zusätzlichen Steuerausfällen beträgt allein aus der Neugestaltung der Sanierungsklauseln bis zu 15 Milliarden Euro. Es gibt also auch zur Sicherung der Stabilität der öffentlichen Finanzen gute Gründe, auf eine unbefristete Wiedereinführung einer körperschaftsteuerlichen Sanierungsklausel zu verzichten.

(B) Die Umsatzsteuervergünstigung für Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe weist aus ordnungs-, steuer- und haushaltspolitischer Sicht in die falsche Richtung. Nicht nur der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung betrachtet die Begünstigung einer einzelnen Branche als „Bedienung von Partikularinteressen, der dringend Einhalt geboten werden muss“. Inzwischen wird der Vorschlag selbst von den eigenen Branchenverbänden aus guten Gründen nicht mehr für sinnvoll erachtet. Die vorgesehene Subventionierung von Beherbergungsleistungen würde das Steuerrecht weiter verkomplizieren, wäre auf Grund der sich ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten in erheblichem Maße streitanfällig und würde zu einem weiteren Bürokratieaufbau führen. Hier lohnt auch der Blick über den Tellerrand hinaus: Frankreichs Regierung bereut inzwischen die Mehrwertsteuersenkung für das Hotel- und Gaststättengewerbe, weil der Staat auf den Kosten sitzen bleibt, ohne dass die von den Branchenverbänden versprochenen Gegenleistungen wie Preissenkungen und Schaffung neuer Jobs eingehalten werden. Diese Erfahrung sollten wir in Deutschland uns ersparen.

Die Änderungen bei der Erbschaftsteuer werfen durch die weitere Privilegierung des Betriebsvermögens gegenüber anderen Vermögensarten erhebliche verfassungsrechtliche Probleme auf. Die derzeitigen strengen Regelungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen rechtfertigen überhaupt erst eine umfangreiche Verschonung des Betriebsvermögens. Eine Lockerung dieser Verschonungsregelungen kann dazu führen, dass die erbschaftsteuerlichen Vergünstigungen

(C) trotz eines erheblichen Wegfalls von Arbeitsplätzen weiter gewährt werden. Die verfassungsmäßige Rechtfertigung der im Gesetz vorgesehenen Verkürzung von Behaltens- und Lohnsummenfristen für das Betriebsvermögen steht daher in Frage und damit auch die Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftsteuer insgesamt. Die Verfassungswidrigkeit der Erbschaftsteuer wäre mit weiteren nicht hinnehmbaren Haushaltsrisiken für die Länder verbunden. Diesen Luxus können wir uns nicht leisten.

Eines der dringendsten gesellschaftlichen Probleme ist die Kinderarmut. Durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz wird die wachsende Armutgefährdung von Kindern und ihren Familien in Deutschland nicht bekämpft. Vielmehr geht die Einkommensschere weiter auseinander, weil die vorgesehene Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags in der vorliegenden Form eine erhebliche verteilungspolitische Schieflage aufweist. Diese Schieflage wird zusätzlich verschärft, weil die Erhöhung des Kindergeldes bei vielen Familien überhaupt nicht ankommt.

Geringverdiener oder Arbeitslose, die Unterstützung nach dem SGB II oder dem SGB XII bekommen, profitieren gar nicht von der Kindergelderhöhung. Das Kindergeld wird auf die empfangenen Leistungen voll angerechnet. In Brandenburg beziehen 46 % der Alleinerziehenden Leistungen nach dem SGB II. Diese Gruppe würde eine Entlastung am dringendsten brauchen, da sie mit 34 % die höchste Armutsrisikoquote aufweist. Auch die Kinder von Alleinerziehenden, die Unterhaltsvorschuss erhalten, haben nichts von der Erhöhung – das Kindergeld wird in voller Höhe beim Vorschuss abgezogen. In den Genuss der Erhöhung um 20 Euro kommen also nur Familien, die dieses Geld nicht ganz so dringend benötigen wie die tatsächlich Hilfebedürftigen.

(D) Für kleine und mittlere Einkommen beträgt die Erhöhung – einkommensunabhängig – jährlich 240 Euro pro Kind. Für Besserverdienende gilt dagegen: Je höher das Einkommen, desto höher die Steuerermäßigung. Spitzenverdiener erhalten mit 443 Euro je Kind fast doppelt so viel wie Normalverdiener. Eine derartige Begünstigung Besserverdienender ist ungerecht, zumal der Kinderfreibetrag weit über die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts hinaus erhöht wird. Die gesellschaftliche Spaltung zwischen Arm und Reich wird weiter verstärkt, ohne dass relevante Wachstumseffekte entstehen. Eine zielführende Förderung von Familien sieht anders aus. Sie erfordert nicht die verstärkte Förderung von Spitzenverdienern, sondern die Ermittlung eines bedarfsorientierten Regelsatzes für Kinder und Jugendliche.

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist auf Grund der dargestellten falschen Weichenstellungen und insbesondere auf Grund der damit verbundenen massiven Steuerausfälle nicht zustimmungsfähig. Die gesamtwirtschaftliche „Rendite“ des Gesetzes ist durch die Finanzierung von überwiegend ineffizienten Maßnahmen über Kreditaufnahme und den daraus resultierenden Schuldendienst negativ. Wenn

(A) wir Geld der Bürgerinnen und Bürger in die Hand nehmen, dann in deren Interesse: Zum Beispiel zur Stärkung von Beruf und Familie durch den Ausbau der Infrastruktur für frühkindliche Bildung. Das wäre auch eine konkrete Stärkung der Wirtschaft und des Wachstums.

Die Landesregierung Brandenburg wird vor diesem Hintergrund dem Gesetz nicht zustimmen, sondern sie beantragt die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes, um gemeinsam etwas zustande zu bringen, was unserem Land wirklich hilft.

## Anlage 2

### Erklärung

von Ministerpräsidentin **Christine Lieberknecht**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Mit dem heute zur Beratung anstehenden **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** sollen Bürger und Unternehmen um rund 8,5 Milliarden Euro entlastet werden. Die Bundesregierung erwartet von den darin enthaltenen Maßnahmen einen Wachstumsimpuls, um die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise besser abfedern zu können.

(B) Es ist richtig und wichtig, den Konjunkturpaketen weitere Maßnahmen folgen zu lassen, damit unsere Volkswirtschaft wieder Fahrt aufnimmt. Aber: Ist das Wachstumsbeschleunigungsgesetz wirklich so eilbedürftig, dass wir Länder nicht genügend Zeit haben, um in einem ersten Durchgang ausführlich über das Für und Wider zu diskutieren? Denn wir Länder sind von den Auswirkungen dieses Gesetzes massiv betroffen. Es sind die Haushalte der Länder und der Kommunen, die belastet werden. Ich bedauere es sehr, dass uns die Zeit für eine angemessene Debatte zwischen Bund und Ländern in dieser Frage verwehrt worden ist.

Überdies ist zu fragen, ob das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zum richtigen Zeitpunkt kommt. Denn die bisher von Bund und Ländern verabschiedeten Konjunkturpakete sind gerade dabei, ihre Wirkung zu entfalten. So wurde zum 1. Januar 2009 mit dem Familienleistungsgesetz das Kindergeld erhöht. Verbesserungen für die Unternehmensnachfolge sind mit der Erbschaftsteuerreform 2009 ebenfalls zum 1. Januar 2009 beschlossen worden. Die Effekte dieser Maßnahmen sind heute, knapp ein Jahr später, noch gar nicht verlässlich messbar.

Zu fragen ist ebenso: Mit welcher Begründung will man künftig anderen Branchen Steuererleichterungen verwehren, wenn nur einseitig das Hotelgewerbe entlastet werden soll? Die Neuverschuldung in der Bundesrepublik hat mit knapp 86 Milliarden Euro ein historisches Ausmaß erreicht. Das sind ge-

waltige Schulden, die die kommenden Generationen schwer belasten werden. (C)

Allein für mein Land, den Freistaat Thüringen, betragen die durch dieses Gesetz zu erwartenden Mindereinnahmen im Zeitraum 2010 bis 2014 70 Millionen Euro in der vollen Jahreswirkung. Darin enthalten ist eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von 19 Millionen Euro, die sich aus der Erhöhung des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes ergibt. Darin enthalten sind rund 11 Millionen Euro, die Thüringen der ermäßigte Umsatzsteuersatz für das Beherbergungsgewerbe kostet. Darüber hinaus entstehen Thüringen durch die Anhebung des Kinderfreibetrags bei den Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Mehrausgaben von rund 4,3 Millionen Euro im Jahr 2010.

Für eine zukunftsorientierte und generationengerechte Finanzpolitik müssen wir aber die notwendige Einnahmehasis für Bund, Länder und Kommunen erhalten; dies nicht zuletzt mit Blick auf die Schuldenbremse, die wir in das Grundgesetz aufgenommen haben. Denn wir wollen und müssen unsere Haushalte konsolidieren. Betrachtet man deren Lage, so besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Spielraum für die Umsetzung der geplanten Steuervergünstigungen. Wir können dafür – ebenso wie der Bund – nur neue Schulden aufnehmen.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Finanzlage wurde im Koalitionsvertrag zwischen den die Thüringer Landesregierung tragenden Parteien festgeschrieben, dass Steueränderungen, die in dieser Legislaturperiode zu Lasten des Landeshaushaltes gehen, im Bundesrat nicht zugestimmt wird. Thüringen wird folglich dem Gesetz nicht zustimmen. (D)

## Anlage 3

### Erklärung

von Ministerpräsident **Kurt Beck**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

#### 1. Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise

Nach neuesten Informationen setzt sich die wirtschaftliche Erholung in Deutschland und in Europa fort. Die Wirtschaft in Deutschland wuchs im 3. Quartal 2009 um 0,7 %. Das ist erfreulich, jedoch dürfen wir die Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt im kommenden Jahr nicht vergessen.

Die deutsche Wirtschaft hat in den Jahren 2008 und 2009 einen tiefen Einbruch erlebt, der den Wert des Produktionsvolumens in etwa auf den Stand des Jahres 2005 zurückversetzt hat. Auch wenn sich die derzeit noch zaghafte Erholungstendenzen fortsetzen und hoffentlich verstärken, wird es geraume Zeit dauern, bis allein der Stand des Jahres 2005 wieder erreicht sein wird.

- (A) Die Wirtschaftskrise hat einer Studie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zufolge weltweit mindestens 20 Millionen Jobs vernichtet. Allein in der Europäischen Union sind es seit März 2008 6,1 Millionen Arbeitsplätze. Bei einem vorzeitigen Ende staatlicher Konjunkturprogramme – und dazu zählt auch der massive Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente – könnten bis zu 43 Millionen Arbeitsplätze gefährdet sein, vor allem von Geringqualifizierten, Älteren und Migranten.
- In den 51 untersuchten Ländern sind der ILO zufolge derzeit 5 Millionen weitere Stellen „akut gefährdet“. Die Konsequenz aus dieser Feststellung ist, dass die Regierungen den Arbeitsmarkt weiter stützen müssen.
- Deutschland hat die Krise der ILO zufolge bisher besser bewältigt als andere Industriestaaten. Das ist ganz wesentlich der Kurzarbeit zu verdanken. Wir wissen heute: Die Ausweitung der Kurzarbeit, für die der frühere Bundesarbeitsminister Scholz gesorgt hat, war entscheidend dafür, dass sich der deutsche Arbeitsmarkt in der Krise als erstaunlich robust erwiesen hat. Wir wissen aber auch, dass die Unternehmen die Kurzarbeit trotz günstiger gesetzlicher Rahmenbedingungen nur über begrenzte Zeiträume finanzieren können.
- Konkret bedeutet das: Die Zahl der Arbeitslosen wird bis weit ins nächste Jahr hinein steigen. Der Höhepunkt wird wohl erst im zweiten Halbjahr 2010 erreicht. Erst 2013 wird die Arbeitslosenquote in den Industrieländern wieder auf den Stand vor der Krise sinken.
- (B) Was das bedeutet, zeigt uns eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK). Jedes vierte deutsche Unternehmen plant nach dieser Umfrage unter mehr als 20 000 Unternehmen in den kommenden zwölf Monaten einen Abbau von Arbeitsplätzen. Vom Stellenabbau sind demnach vor allem geringqualifizierte Arbeitnehmer in der Industrie betroffen.
- Besonders hart wird es diejenigen treffen, die derzeit ihre Ausbildung beenden und an der zweiten Schwelle stehen. Hier müssen wir dringend gegensteuern. Jüngere Menschen müssen die Chance bekommen, nach der Ausbildung einen Einstieg in den Beruf zu finden. Unternehmen müssen dabei unterstützt werden, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auszubilden. Die Sicherheit, junge Menschen nach ihrer Ausbildung mit einer Förderung der Bundesagentur für Arbeit übernehmen zu können, schafft zusätzliche Ausbildungsanreize.
- Die Prognosen lassen nur einen Schluss zu: Der Arbeitsmarkt muss in den nächsten Jahren mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gestützt und entlastet werden.
2. Altersteilzeit ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument in der Krise
- Gerade in der Krise muss man Maßnahmen ergreifen, die Wirkung zeigen und den Menschen Alternativen zur Arbeitslosigkeit aufzeigen. Aus diesem
- Grund kommt der **Altersteilzeit** besondere Bedeutung zu. Sie baut auf einem klaren gesetzlichen Rahmen auf. Dieser Rahmen enthält unter anderem Mindestvoraussetzungen für das Entgelt, eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung und eine Insolvenzversicherung der gesparten Arbeitszeitguthaben.
- (C) Ein Vorteil der Altersteilzeit liegt in ihrer Flexibilität. Sie ist nämlich sowohl betrieblich als auch tarifpolitisch gestaltbar. Damit ist es grundsätzlich möglich, die knappen finanziellen Mittel auf diejenigen zu konzentrieren, die besonders darauf angewiesen sind.
- Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise ist es gerechtfertigt, die Unternehmen, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zur Altersteilzeit erhalten möchten, weiter mit einer staatlichen Förderung zu unterstützen.
- Deshalb hat Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Bremen und Brandenburg den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Ziel ist es, die Förderung der Altersteilzeit über das Jahr 2009 hinaus bis zum Jahr 2014 zu erhalten.
- Neben den arbeitsmarktpolitischen Zielen steht ein sinnvoll gestaltbarer Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand im Mittelpunkt dieser Bundesratsinitiative.
- Nach den Prognosen der ILO sind in der Krise vor allem die Arbeitsplätze von Geringqualifizierten, Älteren und Migranten gefährdet. Hier müssen wir mit der Verlängerung der Altersteilzeit ansetzen.
- (D) Die Verlängerung der Altersteilzeit um fünf Jahre stellt sicher, dass für alle derzeit über 50-Jährigen eine aus Mitteln der Arbeitsförderung geförderte Altersteilzeit in Betracht kommt. Ältere Arbeitnehmer können auf dieser Rechtsgrundlage mit Erreichung des 55. Lebensjahres ihre Arbeitszeit mindern und damit die Einstellung eines ansonsten arbeitslos werdenden Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin nach Abschluss der Ausbildung ermöglichen.
- Durch die Altersteilzeit wird ein Anreiz geschaffen, an Beschäftigungsverhältnissen mit über 50-Jährigen festzuhalten und jungen Nachwuchskräften eine Perspektive am Arbeitsmarkt zu bieten. Damit werden durch Altersteilzeit freiwerdende Stellen gefördert, die mit einem Arbeitnehmer oder einer Arbeitnehmerin nach Abschluss der Ausbildung – bei Kleinunternehmen auch mit einem oder einer Auszubildenden – besetzt werden.
- Die Altersteilzeit wird damit zu einer „Beschäftigungsbrücke zwischen den Generationen“. Der Vorwurf, dass Ältere aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden, trifft gerade nicht zu. Ältere erhalten durch die Altersteilzeit eine berufliche Perspektive gegenüber der Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig können jüngere Beschäftigte nach ihrer Ausbildung berufliche Erfahrungen sammeln. Ein Trend zur Frühverrentung wird nicht gefördert, da gerade die Altersteilzeit bis zur regulären Rente reicht.
- Wenn es uns dann noch gelingt, die Beschäftigten dazu zu motivieren, dass sie das Teilzeit- und nicht

(A) das Blockmodell wählen, kann vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung auch der dringend notwendige Wissenstransfer zwischen gut qualifizierten Älteren und jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern organisiert werden. Gerade die demografische Entwicklung zeigt, dass wir es uns nicht leisten können, Jüngere nach der Ausbildung in die Arbeitslosigkeit zu entlassen und ihnen keine berufliche Perspektive zu geben.

In wenigen Jahren sind wir dringend auf gut qualifizierte und gut ausgebildete Arbeitskräfte angewiesen. Unsere Wirtschaft braucht Fachkräfte, aber wo soll sie sie herbekommen, wenn jetzt im Rahmen der Krise künftige Fachkräfte in die Arbeitslosigkeit entlassen werden?

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Notwendigkeit, altersgerechtes Arbeiten frühzeitig zu organisieren, gibt es keine vernünftige Alternative zur Verlängerung der Altersteilzeit. Damit lösen wir mehrere Probleme: Der Arbeitsmarkt wird entlastet, Firmen müssen ihre Älteren nicht entlassen, sie können jüngere Beschäftigte nach der Ausbildung übernehmen, das Wissen Älterer kann in einem organisierten Prozess im Rahmen eines Wissensmanagements auf Jüngere übertragen werden, und Ältere erhalten die Möglichkeit, länger am Erwerbsleben teilzunehmen.

### 3. Eröffnung flexibler Übergänge in den Ruhestand

(B) Altersteilzeit ist in den letzten Jahren bei den Beschäftigten immer beliebter geworden. Wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg festgestellt hat, erleichtert die Altersteilzeit personelle Anpassungen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise ist es gerechtfertigt, die Altersteilzeit weiter mit einer staatlichen Förderung zu unterstützen. Neben den arbeitsmarktpolitischen Zielen steht ein sinnvoll gestaltbarer Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand im Mittelpunkt dieser Bundesratsinitiative.

Auch das IAB sieht in der Altersteilzeit eine Möglichkeit, den Übergang in die Rente sinnvoll zu gestalten. Kritisiert wird vom IAB nur das Blockmodell. Eine „echte“ Altersteilzeit mit verkürzten Wochenarbeitszeiten der älteren Beschäftigten wäre auch aus der Sicht des IAB eine gute Alternative.

In Krisenzeiten müssen wir aber die Prioritäten zuerst auf die Beschäftigungssicherung legen. Dem dient die Verlängerung der Altersteilzeit.

In der jetzigen Situation dürfen wir nicht die Augen verschließen vor den Problemen, die in den nächsten Jahren auf den Arbeitsmarkt zukommen. Die Altersteilzeit als arbeitsmarktpolitisches Instrument wird von den Beschäftigten gerne angenommen. Die Unternehmen erhalten ein Instrument zur Beschäftigungssicherung und die in der Krise besonders betroffenen Zielgruppen der Jüngeren und Älteren eine berufliche Perspektive.

Mit der Verlängerung der Altersteilzeitförderung wird ein Anreiz geschaffen, auch in Krisenzeiten ältere Beschäftigte in den Unternehmen zu halten, Er-

fahrungswissen zu sichern und jungen Berufseinsteigern eine Perspektive zu geben. Dazu kommt, dass wir Möglichkeiten eines sinnvollen Übergangs in die Rente schaffen.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zur Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag.

## Anlage 4

### Erklärung

von Staatsminister **Karl Peter Bruch**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

In der heutigen Sitzung stehen wir vor der Entscheidung, wie ernst wir Länder den Tierschutz nehmen. Zur Abstimmung stehen zwei Fassungen einer Entschließung zum **Schutz von Tieren beim Transport**: der Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Bremen sowie der Antrag Schleswig-Holsteins und Niedersachsens. Letzterer fand Eingang in die Empfehlung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz und steht als Ziffer 1 der Drucksache 786/1/09 zur Abstimmung. Beide Entschließungen haben Verbesserungen bei Tiertransporten zum Ziel.

Ich freue mich, dass in den Beratungen der beteiligten Ausschüsse das gemeinsame Ziel des Tierschutzes nicht gänzlich aus dem Blick geraten ist. Viele der Forderungen, die der Bundesrat für die Verhandlungen auf der EU-Ebene zur Novellierung der Tiertransportrichtlinie erhebt, finden sich in beiden Entwürfen wieder. Das betrifft z. B.

- die Anforderungen an die Ausstattung von Tiertransportmitteln sowie an die Temperatur- und Klimabedingungen in den Fahrzeugen,
- die Aufnahme von Bestimmungen für den Transport von Zirkustieren in die EU-Tiertransportverordnung,
- Anforderungen an Tiertransporte, die so zu gestalten sind, dass Verstöße hinreichend bestimmt als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

In einem Punkt unterscheidet sich der Antrag Schleswig-Holsteins und Niedersachsens jedoch entscheidend vom Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Bremen. „Kein Schlachttiertransport länger als acht Stunden“ lautet die Kernforderung im Mehr-Länder-Antrag. Wir greifen damit eine Forderung erneut auf, über die auch in diesem Haus bereits mehrfach beraten worden ist. Die ausnahmslose Begrenzung der Schlachttiertransporte auf eine Höchstdauer von acht Stunden ist aus unserer Sicht, die wir mit den Tierschutzverbänden teilen, der entscheidende Ansatz, um tatsächliche Verbesserungen beim Transport von Tieren zu erzielen.

(A) Zwar setzen sich Schleswig-Holstein und Niedersachsen auf den ersten Blick ebenfalls für eine Acht-Stunden-Begrenzung von Schlachtiertransporten ein. Bei genauerem Hinsehen fällt jedoch auf, dass zahlreiche Ausnahmeregelungen der Tierschutztransportverordnung zur Geltung kommen sollen. Die ausnahmslose zeitliche Begrenzung wird somit von vornherein ausgehebelt. Die Ernsthaftigkeit, mit der die Verbesserung von Tiertransporten von dieser Seite betrieben wird, darf daher an dieser Stelle angezweifelt werden.

Die beiden Anträge unterscheiden sich in einem weiteren Punkt. Bei Straßenkontrollen von Tiertransporten ist es erforderlich, Daten, z. B. zu Temperaturen, Fahrtrouten, Öffnungs- und Schließvorgängen der Ladewände, umfassend und überprüfbar zu erhalten. Nur dann können Maßnahmen sofort eingeleitet werden. Aus diesem Grund brauchen wir einen EU-weit gültigen einheitlichen Standard für die Erfassung und Weiterleitung von Daten und die Einspeisung dieser Daten in die vorhandene Datenbank zur Nachverfolgung und Dokumentation von Tiertransporten (Traces-System). Diesen überaus wichtigen Punkt greift die Neufassung der Entschließung in Ziffer 1 der Drucksache 786/1/09 ebenfalls nicht auf.

Bei Tiertransportkontrollen werden die Überwachungsbehörden regelmäßig auf Missstände wie Enge in den Transportern, den Transport kranker Tiere, überschrittene Transportzeiten und Überladung aufmerksam. Nachzulesen ist dies auch im Jahresbericht 2007 der Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission über durchgeführte Tiertransportkontrollen. In einem Land, das den Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen hat, und in einem vereinten Europa, das sich sozialen, ethischen und ökologischen Werten verpflichtet sieht, sind diese Zustände nicht länger hinnehmbar.

(B) Ich bitte daher um Zustimmung zu einer Entschließung, die den Tierschutz wirklich voranbringt. Eine Mehrheit für eine ausnahmslose Begrenzung der Transportdauer von acht Stunden ist ein gutes Signal dafür, welchen Stellenwert wir dem Tierschutz beimessen. Eine Mehrheit für den Status quo – eine Begrenzung nur mit zahlreichen Ausnahmen – wäre schlecht für den Tierschutz.

## Anlage 5

### Erklärung

von Staatssekretär **Gert Lindemann**  
(BMELV)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Wir sind uns einig, dem Tierschutz in Deutschland und in der EU einen hohen Stellenwert einzuräumen. Im Nutztierbereich sind insbesondere die Bereiche Haltung, Transport und Schlachtung zu bedenken.

Es gibt für einige Tierarten Richtlinien, die spezifische Anforderungen an die Haltung festlegen und

(C) die in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in nationales Recht umgesetzt worden sind. Zuletzt wurden Anforderungen an die Haltung von Masthühnern festgelegt.

Die Schlachtung wurde durch die im November verkündete neue EU-Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung gemeinschaftsrechtlich neu geregelt; die neuen Vorschriften gelten ab 2013.

Der **Schutz von Tieren beim Transport** ist in der EU-Tierschutztransportverordnung 1/2005 geregelt. Deutschland hat mehrfach der Kommission gegenüber Änderungsbedarf an den gemeinschaftlichen Regelungen geltend gemacht. Inzwischen hat die Kommission die Vorlage eines Entwurfs zur Änderung angekündigt. Es gibt auch Anzeichen dafür, dass die Arbeiten innerhalb der Kommission schon konkrete Formen angenommen haben. Bislang liegt jedoch noch kein Vorschlag vor.

Ich begrüße es sehr, dass der Bundesrat die Bundesregierung darin unterstützt, den Schutz von Tieren beim Transport auf europäischer Ebene zu verbessern. Die Kräfte zu bündeln und in Brüssel mit einer Stimme zu sprechen ist ein Schlüssel zum Erfolg.

Nach der Empfehlung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz soll die Bundesregierung in den Verhandlungen in Brüssel darauf hinwirken, dass lange Schlachtiertransporte grundsätzlich vermieden und die Höchstdauer entsprechend den in Deutschland geltenden Vorschriften geregelt wird. Auch die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, sich dafür einzusetzen, dass Tiertransportzeiten in der EU weiter begrenzt werden.

(D) Abschließend kann die konkrete Verhandlungsposition in Brüssel erst in Kenntnis des Kommissionsvorschlages festgelegt werden. Dabei gilt es, verschiedene Faktoren zu berücksichtigen, wie bestehende Strukturen in der Primärproduktion sowie der Schlachtbetriebe. Und wie immer steckt der Teufel im Detail: Ich darf z. B. darauf hinweisen, dass die Transportzeit auch die Zeit für das Be- und Entladen beinhaltet und dass das Zusammenstellen der Sendung von verschiedenen Betrieben bereits mehrere Stunden beanspruchen kann.

Im Detail werden wir also gemeinsam nach Vorlage des Vorschlages der Kommission noch verschiedene Aspekte zu bedenken haben. Im Ziel, den Tierschutz beim Transport zu verbessern, sind wir uns einig.

Auch die Vermeidung unnötiger Bürokratie oder die ausreichend bestimmte und konkrete Formulierung der Anforderungen im Gemeinschaftsrecht sind der Bundesregierung ein ständiges Anliegen. Zuletzt hat Frau Bundesministerin Aigner im Agrarrat im September die Kommission gebeten, im Hinblick auf die anstehende Änderung der Tierschutztransportverordnung unnötige Belastungen für die Beteiligten, z. B. bei Kurzstreckentransporten zum nächsten Schlachthof, zu vermeiden.

(A) Alle in ein Drittland führenden Tiertransporte unterliegen bis zum Verlassen der EU den gemeinschaftlichen bzw. nationalen Regelungen und werden von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten überwacht. Für den Transport von Mast- und Schlachttieren auf dem Territorium eines Drittlandes gibt es jedoch keine deutschen bzw. europäischen Vorschriften. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte der Transport von Schlachttieren über große Entfernungen so weit wie möglich vermieden und durch Transporte von frischem Fleisch ersetzt werden. Aus diesem Grund wird das BMELV keine bilateralen Veterinärbescheinigungen für die Ausfuhr von Mast- und Schlachttieren mit Drittländern abstimmen.

Ich begrüße es, dass der Bundesrat die Bundesregierung in ihren Bemühungen um eine Verbesserung des Tierschutzes unterstützt, und bin zuversichtlich, dass wir auf der Basis eines hoffentlich zeitnah vorliegenden Kommissionsvorschlages und unter Berücksichtigung der Realitäten gemeinsam eine deutsche Verhandlungsposition in diesem Sinne entwickeln werden.

## Anlage 6

### Erklärung

von Minister **Ralf Christoffers**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

(B) In dem Entschließungsantrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, der Ihnen in den Drucksachen 863/09 und 863/1/09 vorliegt, soll die Bundesregierung gebeten werden, **bundeseigene Gewässer**, die zum Verkauf vorgesehen sind, den Ländern unentgeltlich zur Übernahme anzubieten und bis zur entsprechenden Klärung den Verkaufsstopp für Gewässer aufrechtzuerhalten.

Gegenstand der Entschließung sind die Seen, Teile von Seen oder diesen ähnliche Gewässer wie Flussarme, die sich im Besitz des Bundes befinden. Das sind die Gewässer, die der Treuhandverwaltung des Bundes auf Grund des Einigungsvertrages als öffentliches Vermögen zugeordnet wurden.

Die Entschließung gründet sich auf die Tatsache, dass die hauptsächlich im Bestand der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) befindlichen rund 15 000 ha Wasserflächen privatisiert werden sollen. Neben kleinen Teich- und sonstigen Wasserflächen sind über 290 Seen oder Teile von Seen bei der BVVG und rund 40 Gewässer bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben betroffen. Fast alle liegen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Bisher wurden vom Bund rund 15 000 ha Gewässerflächen verkauft, davon der überwiegende Teil für eine fischereiwirtschaftliche Nutzung bzw. für Naturschutzzwecke.

Bei einer Entscheidung zur Privatisierung von Seen und Gewässern zum 1. Januar 2010 berücksichtigt die Bundesregierung nicht die Interessen und die Situation in den Ländern und Kommunen. Sicher ist

(C) dem gesetzlichen Auftrag zur Privatisierung von Seen, der sich aus dem Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) ergibt, einerseits nachzukommen, andererseits ist die Privatisierung nicht im Interesse der Allgemeinheit. Auf die besonderen Herausforderungen eines europaweiten Naturschutzes und auf die Anstrengungen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für die Länder wurde schon hingewiesen.

Es reicht bei der Interessenabwägung nicht aus, dass die Seen im Veräußerungsverfahren zunächst „insbesondere der Belegenheitsgemeinde“ zum Kauf angeboten werden. Die angespannte Finanzsituation der Kommunen ist uns allen bekannt. Die Kommunen haben bereits erhebliche Probleme; das Wachstumsbeschleunigungsgesetz wird kontraproduktiv wirken. Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und die daraus resultierenden Mindereinnahmen und steigenden Sozialausgaben besteht bereits enormer und in den kommenden Jahren noch steigender Druck auf die Kommunal Finanzen. Insofern geht auch ein Verweis auf das in §§ 24 ff. des Baugesetzbuchs verankerte gesetzliche Vorkaufsrecht für die Kommunen ins Leere.

Was eine Privatisierung der Gewässer bedeuten kann, hat eine brandenburgische Kommune, nordöstlich von Berlin gelegen, vor einigen Monaten erfahren. Der Verkauf des Wandlitzsees im Jahr 2003 ist dort eine Art Synonym für Privatisierung auf Kosten der Allgemeinheit geworden. Sie haben vielleicht von dem Streit über die weitere Nutzung des Sees in der Tagespresse gelesen.

(D) Solche Beispiele dürfen sich nicht wiederholen. Es ist vielmehr im Interesse der Allgemeinheit, dass der Bund den Ländern und Kommunen die bundeseigenen Gewässer zur Übernahme anbietet. Über die Möglichkeiten der Übernahme – vorzugsweise im Wege einer Vermögenszuordnung – oder über eine allgemeine Ermächtigung im Haushaltsgesetz oder durch Haushaltsvermerk im Haushaltsplan des Bundes sollte schnellstens verhandelt werden. So lange muss der Verkaufsstopp für Gewässer aufrechterhalten werden.

Für Brandenburg sind die Gewässer und ihre Nutzung entscheidend für die weitere Entwicklung des Landes. Deshalb werbe ich hier eindringlich um die Unterstützung des vorliegenden Entschließungsantrages durch alle Länder.

## Anlage 7

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Carsten Kühn**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Die Länder sind sich weitgehend darin einig, dass eine Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge

(A) nach dem **BAföG** erforderlich ist, was seit dem letzten – ebenfalls auf Initiative der Länder beruhenden – Änderungsgesetz im Jahr 2007 nicht mehr erfolgt ist. Darüber hinaus besteht Reformbedarf, der unter anderem durch die Einführung des Bachelor-Master-Systems bei den Studiengängen entstanden ist. Neben der erneuten Anpassung von Bedarfssätzen und Einkommensgrenzen sind deshalb weitere Änderungen geboten, um das BAföG als zentrales Förderinstrument für Studierende weiterzuentwickeln.

Der Bund hat mit Blick auf die Forderung der protestierenden Studierenden eine Erhöhung der Ausbildungsförderung angekündigt. Nach Ansicht der Bundesregierung soll gleichzeitig mit der Änderung des BAföG ein nationales Stipendiensystem für besonders leistungsstarke Studierende nach dem Modell von Nordrhein-Westfalen eingeführt werden.

Der geplante Ausbau eines Stipendiensystems nach diesem Modell bietet keine verlässliche Förderung. Es fordert weder besondere Begabung noch besondere Bedürftigkeit. Vielmehr ist von Zufälligkeiten – wie der Wirtschaftskraft eines Hochschulstandortes – abhängig, ob und in welchem Umfang von den Hochschulen Fördermittel eingeworben werden können. Um Bildungsreserven zu mobilisieren und insbesondere die Studierneigung von Kindern aus einkommensschwächeren Familien zu steigern, bedarf es einer soliden Finanzierung des gesamten Studiums, die nur durch die Weiterentwicklung des BAföG sichergestellt werden kann. Für eine solche zügige Weiterentwicklung des BAföG sollten wir Länder gemeinsam eintreten.

(B) Die Forderung nach Ausbau eines Stipendiensystems darf jedenfalls nicht dazu führen, dass die notwendige Reform des BAföG verzögert oder in ihrem Umfang geschmälert wird. Schon der Entstehung des BAföG Ende der 60er Jahre lag die Erkenntnis zugrunde, dass das Sozialstaatsprinzip nach Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes den Staat verpflichtet, soziale Unterschiede durch eine differenzierte Sozialordnung auszugleichen und durch die Gewährung individueller Ausbildungsförderung auf eine berufliche Chancengleichheit junger Menschen hinzuwirken. Es wäre also auch ein verfassungsrechtliches Problem, das Förderinstrumentarium des BAföG schleichend durch ein Stipendiensystem zu unterlaufen oder abzulösen, das dem Prinzip der Chancengleichheit nicht gerecht würde. Die unterschiedlichen Auffassungen in den Ländern zu dem Ausbau des Stipendienwesens dürfen uns deshalb nicht daran hindern, gemeinsam für die zügige Reform des BAföG einzutreten.

Der von Rheinland-Pfalz eingebrachte Entschließungsantrag ist auf die von allen Ländern einvernehmlich geforderte Anpassung der Fördersätze und Freibeträge vom Einkommen der Eltern gerichtet. Zu den Freibeträgen sollen ergänzend Regelungen aufgenommen werden, die in Fällen des knappen Überschreitens der Einkommensgrenze eine finanzielle Unterstützung durch Darlehen ermöglicht und der Mehrbelastung von Familien mit mehreren Kindern in Ausbildung besonders Rechnung trägt.

(C) Ein weiterer Schwerpunkt des Entschließungsantrags ist die Beseitigung von bestehenden Förderungslücken beim Übergang zwischen dem Abschluss eines Bachelor- und dem Beginn des Master-Studiengangs. Dazu gehört die Anpassung der Altersgrenze für die Förderung des anschließenden Masterstudiums, die auch nach einer bis zu fünfjährigen Berufstätigkeit noch möglich sein soll.

Ausbildungen in Teilzeitform sollen nach dem Entschließungsantrag künftig gefördert werden können. Teilzeitausbildungen werden im Bereich der berufsbildenden Schulen häufig angeboten, damit junge Eltern Ausbildung und Kindererziehung vereinbaren können. Ebenso ist damit zu rechnen, dass auch im Hochschulbereich in den Ländern zunehmend sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengänge in Teilzeitform angeboten werden, unter anderem im Zuge des Ausbaus der akademischen Weiterbildung. Daher ist eine Regelung erforderlich, die die Gewährung von BAföG bei diesen Ausbildungen in Teilzeitform ermöglicht.

Da die Verlängerung der Förderungshöchstdauer aus persönlichen Gründen bisher nur bei Kindererziehung möglich ist, soll durch den Entschließungsantrag auf eine Ergänzung für den Fall der Pflege naher Angehöriger hingewirkt werden.

Mit der Aufgabe des Ausbildungsstättenprinzips für Förderungen im Schulbereich sollen Nachteile aus Veränderungen in der Schulorganisation vermieden werden. Schülerinnen und Schüler einer Klasse können bislang nur einheitlich und bei unterschiedlichen individuellen Förderansprüchen nur nach dem niedrigsten Bedarfssatz gefördert werden.

(D) Schließlich ist es notwendig, Antragstellung und Antragsbearbeitung zu vereinfachen. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, welche Regelungen mit dem Ziel einer Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens geändert werden müssen.

In dem Entschließungsantrag wird nicht nur die finanzielle Anpassung der Ausbildungsförderungen an die Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten angestrebt, sondern zugleich die Weiterentwicklung der Förderkriterien zur Sicherstellung einer sozial gerechten und verlässlichen Förderung insbesondere von Studierenden. Der Antrag ist daher auch Ausdruck dafür, dass die Länder ihre soziale Verantwortung wahrnehmen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

## Anlage 8

### Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Andreas Pinkwart**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Die Industrienation Deutschland muss dringend mehr tun, um ihre ungenutzten Bildungsreserven zu



(A) mobilisieren. Und sie muss mehr tun, um begabten jungen Menschen aus Familien ohne große finanzielle Ressourcen den Weg an die Hochschulen zu erleichtern. Darin kann ich dem Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz nur zustimmen.

Ich bin deshalb sehr froh, dass nach dem Bildungsgipfel vom Mittwoch der Weg frei ist für eine zeitgemäße Weiterentwicklung des **BAföG**. Es ist richtig, die Freibeträge und die Einkommensgrenzen zu erhöhen. Wären wir in der Landesregierung Nordrhein-Westfalen anderer Meinung, dann hätten wir uns in der vergangenen Legislaturperiode nicht so vehement für eine BAföG-Erhöhung eingesetzt.

Ich halte es auch für überfällig, das BAföG den neuen Bedürfnissen der Studierenden anzupassen, die durch die Bologna-Reform entstanden sind. Das bedeutet beispielsweise, dass die Altersgrenze für Master-Studierende angehoben werden sollte. So können Bachelor-Absolventen früh in den Beruf einsteigen, ohne sich Sorgen zu machen, bei einem etwaigen späteren Master-Studium mit leeren Händen dazustehen. Ohne Zweifel ist es zudem sinnvoll, BAföG-Förderung auch für in Teilzeit studierende junge Eltern zu ermöglichen.

In diesen Punkten sind wir völlig d'accord. Im Gegensatz zu SPD und Grünen denke ich allerdings: Diese einkommensabhängige Studienfinanzierung ist zwar absolut notwendig, sie reicht aber nicht aus. Wir brauchen eine zweite Säule in unserer Studienfinanzierung in Deutschland, und zwar eine begabungsabhängige. Warum einige Länder ihren Studierenden diese zusätzliche Möglichkeit offensichtlich vorenthalten wollen, erschließt sich mir nicht.

(B) Bislang sind die Begabtenförderungswerke einziger Ansprechpartner für Stipendien. Nur 2 % der Studierenden im Land kommen in den Genuss einer entsprechenden Förderung. Viel zu wenige – monieren Experten ebenso wie Politiker aller Parteien. 10 % der Studierenden müsste man gezielt fördern, wollte man das Begabungspotenzial der jungen Deutschen annähernd ausschöpfen, und zwar mit mehr als 80 Euro Büchergeld, wie derzeit meistens der Fall.

In Nordrhein-Westfalen haben wir ein solches Stipendiensystem zum Wintersemester bereits eingeführt, wie Sie wissen. 300 Euro erhalten unsere 1 400 Stipendiatinnen und Stipendiaten seit Oktober, unabhängig von Herkunft und Einkommen der Eltern – belohnt wird zuallererst die Leistung. Insofern kann ich die Aussage im Entschließungsantrag, dass unser Modell keine besondere Begabung zur Voraussetzung für eine Förderung mache, definitiv nicht nachvollziehen.

Wer möglichst viele dieser Stipendien anbietet, der ermutigt begabte junge Menschen zum Studium, die vor diesem Schritt ansonsten aus ökonomischen Gründen vielleicht zögern. Was können wir einer hervorragenden Abiturientin, die von ihren Eltern nicht so unterstützt wird, dass sie ohne Job ihr Studium finanzieren kann, denn Besseres anbieten, als sich mit einem Stipendium auf ihr Studium konzen-

(C) trieren zu können! Sie sprechen von Verlässlichkeit und sozialer Gerechtigkeit. Ich sage Ihnen: Wer sich gegen Stipendien stellt, nimmt den Begabten eine Chance zum Aufstieg.

Ein Stipendiensystem nach NRW-Modell setzt zudem auf zivilgesellschaftliches Engagement. Nicht nur der Staat sieht sich in der Pflicht, sondern auch Einzelpersonen, zum Teil Alumni, Verbände, Stiftungen. Oder Unternehmen tragen etwas zur Bildungsfinanzierung bei und setzen damit ein starkes Signal, nämlich dafür, dass kluge Köpfe dieser Gesellschaft etwas wert sind, unabhängig davon, ob die Eltern nun viel oder wenig verdienen.

BAföG-Empfänger können das Stipendium im Übrigen zusätzlich zu ihrer Ausbildungsförderung bekommen. Anders als bei vielen Begabtenförderungswerken kommen auch Fachhochschüler in gleicher Weise in den Genuss der NRW-Stipendien. Genau die Schulabgänger mit Fachhochschulreife entscheiden sich derzeit leider noch oft gegen ein Studium. Auch für diese Gruppe eine zusätzliche Finanzierungsquelle für ihr Studium anzubieten hätte doch eine sehr große Wirkung.

Die wichtigsten Vorbehalte der Stipendiengegner haben wir in Nordrhein-Westfalen quasi am Stand widerlegt. Anders als die Skeptiker zunächst prognostiziert haben, ist die Resonanz bei Unternehmen, Stiftungen, Vereinen und Privatleuten überaus ermutigend. Es sieht so aus, als hätten sie geradezu auf die Möglichkeit gewartet, sich aktiv in die Förderung von qualifiziertem Nachwuchs einzubringen. Dass die Bereitschaft so groß ist, hat meiner Ansicht nach einen klaren Grund: Statt in einen anonymen Topf einzuzahlen, ohne zu wissen, wo der eigene Euro hingeht, kann man als Förderer bei unserem Modell selbst auswählen, wo und wofür man sich engagieren will. Die Unis im Ruhrgebiet waren übrigens besonders erfolgreich. Auch die Sprach- und Kulturwissenschaften sind nicht hintenübergefallen: 13 % der Stipendien gehen in diesen Bereich. Und weil gerne versucht wird, Stipendien als elitär zu diskreditieren: An der Universität Duisburg-Essen haben 38 % der Stipendiaten Migrationshintergrund, rund 15 % sind BAföG-Empfänger.

(D) Das nordrhein-westfälische Stipendienmodell ist kein Ersatz für das BAföG, sondern eine Ergänzung, eine verlässliche zweite Säule der Studienfinanzierung, die auf bürgerschaftliches Engagement und Anerkennung setzt. Davon profitieren nicht nur die Studierenden, sondern ebenso die Hochschulen, die ihre Kontakte zu Unternehmen ausbauen und sich im Wettbewerb um die besten Köpfe profilieren können. Die Wirtschaft profitiert, weil sie schon früh Kontakte zu potenziellen Nachwuchskräften knüpfen kann. Alumni können sich für ihre eigene gute Ausbildung erkenntlich zeigen.

Bildungsaufsteiger in Deutschland haben eine zweite starke Säule der Studienfinanzierung verdient, nicht nur diejenigen, die in Nordrhein-Westfalen studieren. Deshalb halte ich das von der Bundesregierung nach dem nordrhein-westfälischen Modell geplante Stipendienprogramm als zweite Säule ne-

(A) ben der Förderung nach dem BAföG für die geeignete Antwort auf die Frage nach einer Weiterentwicklung der Studierendenförderung. Ich bin mir sicher, dass wir so eine neue Anerkennungskultur befördern können, die junge Menschen zum Studium ermutigt, und Hochschulbildung neu entdecken können als Ziel bürgerschaftlichen Engagements.

## Anlage 9

### Erklärung

von Minister **Karl Rauber**  
(Saarland)  
zu **Punkt 48** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Antrag des Saarlandes soll der Bundesrat die Bundesregierung auffordern, die zwischen der ersten und zweiten Änderungsverordnung entstehende dreimonatige Anspruchslücke für den Bezug von **Kurzarbeitergeld** zu schließen. Um einen nahtlosen Bezug von Kurzarbeitergeld ab 2010 zu gewährleisten, ist die einmalige Aufhebung der dreimonatigen Wartefrist erforderlich.

Darüber hinaus sollen beim nahtlosen Übergang in einen erneuten Bezug von Kurzarbeitergeld ab 2010 die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers durch die Bundesagentur für Arbeit ab dem ersten Kalendermonat sichergestellt und die bis zum 31. Dezember 2010 befristete Sonderregelung zur vollständigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Kalendermonat des Bezugs von Kurzarbeitergeld bis zum Mai 2012 verlängert werden.

Die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld ist gesetzlich auf längstens sechs Monate begrenzt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann bei Vorliegen von gesamtwirtschaftlichen Problemen bzw. außergewöhnlichen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt durch Rechtsverordnung die auf sechs Monate begrenzte gesetzliche Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld verlängern.

Mit der ersten Änderungsverordnung wurde die Bezugsfrist auf 24 Monate verlängert. Die Verlängerung gilt für alle Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 entsteht. Damit haben Betriebe bei einer maximalen Bezugsfrist von 24 Monaten mindestens bis zum Ende des Jahres 2010 Planungssicherheit.

Das Bundeskabinett hat am 25. November 2009 dem Erlass einer zweiten Änderungsverordnung zugestimmt. Darin wird die Bezugsfrist auf 18 Monate mindestens bis zum Ablauf des Monats Juni 2011 festgelegt. Die Verlängerung gilt für Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 entsteht.

Unberührt davon bleiben die Verlängerung der Bezugsfrist auf 24 Monate für in 2009 entstehende Ansprüche auf Kurzarbeitergeld sowie die Befristung der besonderen Erleichterungen der Kurzarbeit

durch die Konjunkturmaßnahmen der Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2010.

Ein nahtloser Übergang in einen erneuten Bezug von Kurzarbeitergeld ist gesetzlich nicht möglich. Wenn nach Ablauf der ersten Bezugsfrist von 24 Monaten aus konjunkturellen Gründen erneut Kurzarbeit angezeigt werden muss, beginnt die neue Bezugsfrist erst dann, wenn seit dem letzten Kalendermonat, für den Kurzarbeitergeld geleistet wurde, drei Monate vergangen sind und die Anspruchsvoraussetzungen erneut vorliegen. Die neue Bezugsfrist beginnt somit frühestens nach Ablauf von drei Kalendermonaten seit dem letzten Kalendermonat mit KUG-Bezug.

Die Sonderregelung der Kurzarbeit auf der Grundlage der ersten Änderungsverordnung hat sich im laufenden Jahr in den Betrieben als wirksamer Puffer gegen umfangreiche Entlassungen bewährt. Sie wird auch im kommenden Jahr dazu beitragen, den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu dämpfen und die Konjunktur zu stabilisieren.

Wenn auch wesentliche Parameter wie der wirtschaftliche Lage- und Erwartungsindex oder die aktuell rückläufige Entwicklung der Fallzahlen des Bezugs von Kurzarbeitergeld auf eine beginnende Aufwärtsentwicklung hindeuten, so ist die Wirtschaftskrise noch lange nicht überwunden, und eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit im nächsten Jahr kann nicht ausgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund der erwarteten unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung in 2010 birgt die geltende Rechtslage, wonach ein nahtloser Übergang in erneuten Bezug von Kurzarbeitergeld nicht möglich ist, unkalkulierbare Risiken für die wirtschaftliche Existenzfähigkeit der Betriebe.

Insofern besteht folgender Handlungsbedarf:

Die zwischen der ersten und zweiten Änderungsverordnung entstehende dreimonatige Anspruchslücke für den Bezug von Kurzarbeitergeld ist zu schließen. Um einen nahtlosen Bezug von Kurzarbeitergeld ab 2010 zu gewährleisten, ist daher die einmalige Aufhebung der dreimonatigen Wartefrist erforderlich.

Da nur für wirtschaftlich existenzfähige Betriebe Kurzarbeitergeld gewährt werden soll, ist ein nahtloser Übergang in einen erneuten Bezug von Kurzarbeitergeld gesetzlich bislang nicht vorgesehen.

Die geltende Rechtslage geht davon aus, dass eine den KUG-Anspruch begründende betriebliche Strukturveränderung auf einer allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beruhen muss, die von außen auf den Betrieb einwirkt, auf deren Eintritt der Betrieb also keinen Einfluss hat. Es handelt sich insoweit um Wirtschaftsabläufe, die nicht mit betriebspezifischen, vom einzelnen Unternehmen zu verantwortenden „Verläufen“ im Zusammenhang stehen, sondern mit allgemeinen wirtschaftlichen Veränderungsprozessen, insbesondere mit konjunkturellen und strukturellen Störungen der Gesamtwirtschaftslage.

(B)

(C)

(D)

(A) Die aktuell besonders starken konjunkturellen Störungen der Gesamtwirtschaftslage sind in ihrer Dauer so außergewöhnlich, dass ihre Auswirkungen im kommenden Jahr nicht alleiniger Maßstab für die Beurteilung der wirtschaftlichen Existenzfähigkeit der Betriebe zur Ermittlung des erneuten Anspruchs auf Kurzarbeitergeld sein sollten.

Um auch im kommenden Jahr mit dem Instrument der Kurzarbeit den Anstieg der Arbeitslosigkeit weiter dämpfen und die Konjunktur weiter stabilisieren zu können, sollte die zwischen der ersten und zweiten Änderungsverordnung entstehende dreimonatige Anspruchslücke für den Bezug von Kurzarbeitergeld einmalig aufgehoben werden, ohne die Überprüfung der wirtschaftlichen Existenzfähigkeit der Betriebe grundsätzlich in Frage zu stellen.

Darüber hinaus ist beim nahtlosen Übergang in einen erneuten Bezug von Kurzarbeitergeld ab 2010 die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers durch die Bundesagentur für Arbeit ab dem ersten Kalendermonat sicherzustellen.

Um ausreichend Planungssicherheit für die Betriebe ab 2010 zu schaffen, muss beim nahtlosen Übergang in einen erneuten Bezug von Kurzarbeitergeld die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers durch die Bundesagentur für Arbeit ab dem ersten Kalendermonat sichergestellt werden. Dies gilt für Betriebe, die ihren Anspruch auf vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bereits im Rahmen des vorherigen Bezugs von Kurzarbeitergeld erworben haben. Bei denjenigen Betrieben, die ihren Anspruch noch nicht voll erworben haben, sind die Zeiträume aus dem vorhergehenden Bezug von Kurzarbeitergeld bei der Festsetzung der Anspruchsfrist anzurechnen. Hier besteht Handlungsbedarf gegenüber dem Bundesgesetzgeber.

(B)

Schließlich ist die bis zum 31. Dezember 2010 befristete Sonderregelung zur vollständigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Kalendermonat des Bezugs von Kurzarbeitergeld bis zum Mai 2012 zu verlängern.

Die grundsätzlich richtige Verlängerung der Kurzarbeit auf 18 Monate kann ihre beabsichtigte Wirkung der Beschäftigungssicherung nur dann ausreichend entfalten, wenn den Unternehmen die notwendige Planungssicherheit auch über das nächste Jahr hinaus gewährleistet wird. Planungssicherheit fehlt den Unternehmen bislang, da die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers ab dem siebten Kalendermonat des Bezugs von Kurzarbeitergeld nur bis Ende 2010 gesetzlich zugesichert ist. Erst Mitte des nächsten Jahres soll über eine mögliche Erstattung bis zum Ablauf der Bezugsfrist von maximal 18 Monaten beraten werden.

Wenn mit der zweiten Änderungsverordnung den Betrieben bis zum Ablauf der Bezugsfrist von maximal 18 Monaten bis Ende Mai 2012 Planungssicherheit gegeben wird, dann muss folgerichtig bis zum

Ablauf dieser maximalen Bezugsfrist auch Planungssicherheit geschaffen werden hinsichtlich der vollen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber durch die Bundesagentur für Arbeit. Auch hier besteht Handlungsbedarf gegenüber dem Bundesgesetzgeber.

(C)

## Anlage 10

### Umdruck Nr. 11/2009

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 865. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:**

#### I.

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

##### Punkt 6

Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die **Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie** in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Drucksache 806/09)

##### Punkt 7

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 187 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 15. Juni 2006 über den **Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz** (Drucksache 805/09)

(D)

#### II.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

##### Punkt 13

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Verknüpfung von Unternehmensregistern** (Drucksache 828/09, Drucksache 828/1/09)

##### Punkt 14

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft** (Drucksache 783/09, Drucksache 783/1/09)

##### Punkt 18

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Gemeinschaft an einem von mehreren

- (A) Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten **Forschungs- und Entwicklungsprogramm für die Ostsee** (BONUS-169) (Drucksache 826/09, Drucksache 826/1/09)

**Punkt 20**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Solidarität im Gesundheitswesen** – Abbau gesundheitlicher Ungleichheit in der EU (Drucksache 793/09, Drucksache 793/1/09)

**Punkt 21**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Funktionsweise der **Lebensmittelversorgungskette in Europa** verbessern (Drucksache 824/09, Drucksache 824/1/09)

**Punkt 25**

Dritte Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung** (Drucksache 808/09, Drucksache 808/1/09)

III.

- (B) **Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:**

**Punkt 22**

Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das **Insolvenzgeld** für das Kalenderjahr 2010 (Drucksache 809/09, Drucksache 809/1/09)

IV.

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 24**

Verordnung zur Änderung der Neunzehnten und der Zwanzigsten Verordnung zur Änderung der **Weinverordnung** (Drucksache 807/09)

**Punkt 27**

Achte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 811/09)

**Punkt 28**

Vierundzwanzigste Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (Vierundzwanzigste **Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung** – 24. BtMÄndV) (Drucksache 812/09)

**Punkt 29**

Verordnung zur Aufteilung und Geltendmachung der **Haftungsbeträge** durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen **bei Insolvenz oder Schließung einer Krankenkasse** (Drucksache 821/09)

**Punkt 30**

Verordnung zur Änderung der **Passdatenerfassungs- und Übermittlungsverordnung** (Drucksache 832/09)

**Punkt 31**

Verordnung zur Änderung der **Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung** sowie zur Änderung weiterer Rechnungslegungsverordnungen (Drucksache 813/09)

**Punkt 32**

Verordnung zur Änderung von Verordnungen über die **Fahranfängerfortbildung** (Drucksache 814/09)

**Punkt 33**

Zweite Verordnung zur Änderung der **Gefahrgutverordnung See** (Drucksache 815/09)

**Punkt 36**

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser** (Drucksache 818/09)

V.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 37**

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Bereich Telekommunikation**) (Drucksache 789/09, Drucksache 789/1/09)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**spezifische Programme des 7. Forschungsrahmenprogramms** in den Ausschüssen der Kommission) (Drucksache 798/09, Drucksache 798/1/09)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission „Internal Market Information System (IMI) im Bereich der Berufsanerkennungsrichtlinie – für **Berufe, die den Wirtschaftssektor betreffen**“) (Drucksache 843/09, Drucksache 843/1/09)

**Punkt 38**

Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 757/09 [neu], Drucksache 757/1/09)

(C)

(D)

(A)

**Punkt 39**

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 861/09)

**Punkt 40**

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 862/09)

**Punkt 46**

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 873/09)

**Punkt 47**

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 874/09)

**Punkt 50**

**Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Gremien, in denen die Bundesratsbeauftragten seit 2006 tätig sind) (Drucksache 868/09)

**VI.**

**Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

(B)

**Punkt 41**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 840/09)

**Anlage 11****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Jürgen Martens**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Es ist eine traurige Feststellung, aber sie entspricht leider der Wahrheit: Europa ist für manche **Schlüsseltechnologien** nicht mehr Standort Nummer eins weltweit.

Wenn es um die Attraktivität Europas für Investoren und Forscher geht, drohen uns Asien und Amerika den Rang abzulaufen. Das ist eine Analyse, die wir nicht hinnehmen dürfen, sondern auf die wir reagieren müssen. Europa – gerade die Exportnation Deutschland als Vorreiter – soll auch in Zukunft die dynamischste Wirtschafts- und Wissenschaftsregion der Welt sein.

(C)

Deshalb begrüßt Sachsen die Initiative der EU-Kommission, die Schlüsselindustrien in Europa zu stärken. Ich habe mich schon vor neun Monaten mit EU-Kommissionspräsident Barroso in Brüssel getroffen, um mit ihm gemeinsam um mehr Bewusstsein für die wichtigen Schlüsselindustrien zu werben.

Die Unterstützung von Schlüsselindustrien ist kein Selbstzweck. Sie ist Mittel zum Zweck, um weiteres qualitatives Wachstum zu erreichen und Wohlstand zu garantieren. Wir stehen vor großen Problemen. Die Rezession soll durch einen Aufschwung abgelöst werden. Mehr Netto für die Bürger und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erreichen wir nur, wenn wir die Wirtschaft ankurbeln. Das geht nicht ohne Stärken in Entwicklung und Produktion.

Die Schwäche Europas bei den Schlüsselindustrien liegt nicht an unseren gut ausgebildeten Fachkräften und Ingenieuren. Sie liegt nicht an den produktiven Unternehmen. Sie liegt nicht an den innovativen Universitäten und Instituten. Die Schwäche liegt wesentlich in den ungleichen Beihilfen und internationalen Wettbewerbsverzerrungen begründet. Deshalb darf die Kommission nicht länger allein von einem Binnenmarkt innerhalb Europas ausgehen. Die harte Konkurrenz besteht weltweit. Wir dürfen uns nicht Überlegungen verschließen, europäische Beihilfepolitik in einem weltweiten Kontext zu denken.

Deshalb ist der vorgeschlagene Weg der EU, durch eine EU-weit konzertierte Handelspolitik den internationalen Subventionswettbewerb zu stoppen oder ihm durch Maßnahmen innerhalb Europas entgegenzuwirken, richtig.

(D)

Allein freundliches Zureden wird Drittstaaten nicht dazu bewegen, Subventionspraktiken zu ändern. Deshalb muss Europa weiterhin ein ernstzunehmender technologischer Konkurrent sein. Das garantieren unsere Forscher und Unternehmen. Ihnen müssen wir den Rücken stärken, indem wir Schlüsselindustrien besser und effektiver mittels neuer Strategien fördern.

Die Europäische Kommission hat völlig recht, wenn sie fünf Technologien besonders hervorhebt: die Nanotechnologie, Mikro- und Nanoelektronik, Photonik, die Werkstoff- und Biotechnologie. Diese Festlegung ist hilfreich; denn wir wollen nicht die Gießkanne benutzen, um unsere Kompetenzen beliebig zu verstärken. Wir wollen vielmehr zielgenau aussichtsreiche Wertschöpfungsketten von der Entwicklung bis zur Produktion fördern.

Als sächsischer Ministerpräsident sage ich dies gerade mit Blick auf die Chipindustrie. Was nützen uns Elektroautos, ein Galileo-System oder Hochgeschwindigkeitszüge, wenn wir nicht einmal die Chips herstellen können, um sie zu steuern? Auch hier gilt: Wir haben keine Zeit zu verlieren. Jetzt, im Tal der Konjunktur, müssen wir uns wappnen. Denn sobald der Aufschwung wieder beginnt, müssen Lösungen und Strategien bereits auf dem Tisch liegen. Bis Ende 2010 will die EU-Kommission berichten. Bis dahin ist

(A) es höchste Zeit, um uns im Bereich der Schlüsseltechnologien besser aufzustellen.

Es muss für Investoren und Forscher attraktive Bedingungen geben. Wir wissen noch nicht, welche Produkte in den kommenden Jahrzehnten gefragt sein werden. Aber wir wollen sie in Deutschland entwickeln und produzieren.

Deshalb unterstützen wir diese Initiative der EU und appellieren an den Bund, sich tatkräftig zu beteiligen. Sachsen wird diesen Prozess flankieren. Gerade die Länder spielen hier mit ihren jeweiligen industrie- und wissenschaftspolitischen Schwerpunkten eine wichtige Rolle.

## Anlage 12

### Erklärung

von Staatsminister **Jörg-Uwe Hahn**  
(Hessen)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

(B) Es ist mir eine große Freude, heute in diesem Hohen Hause erneut zu einem wichtigen Querschnittsthema zu sprechen, das mir und der Hessischen Landesregierung eine Herzensangelegenheit ist: zum **Abbau von Verwaltungslasten**. Das Thema „Bessere Rechtsetzung/Bürokratieabbau“ ist Bestandteil meines 18 Punkte umfassenden europapolitischen Schwerpunktprogramms „Hessens Chancen in Europa wahrnehmen“.

Initiativen für eine bessere Rechtsetzung, insbesondere der Abbau von Bürokratie und Statistiklasten, sind und bleiben eine dauerhafte Herausforderung für alle Akteure im europäischen Mehrebenensystem. Wichtig ist, dass die Reformbemühungen zu spürbaren Entlastungen bei den Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung und nicht zuletzt beim Bürger führen. Wichtig ist auch, dass Bund, Länder und die EU bessere Rechtsetzung konsequent als Selbstverpflichtung begreifen.

In der Europäischen Union steht Better Regulation seit der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 ganz oben auf der Agenda. Die EU hat sich als Zielmarke gesetzt, bis zum Jahr 2012 25 % der Bürokratielasten abzubauen. Die EU-Kommission hat in den letzten zwei Jahren große Anstrengungen zur Verringerung von Verwaltungslasten unternommen und plant mit ihren Vorschlägen deutlich über das 25-%-Ziel hinaus, was ich sehr begrüße.

In den schwierigen Zeiten einer Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Europäische Kommission mehr denn je gefordert, Bürokratie konsequent und zügig abzubauen. Ich bin der festen Überzeugung, dass das ehrgeizige Ziel nur erreicht werden kann, wenn die Europäische Union ihre Anstrengungen verschärft und weitere Maßnahmen plant.

(C) Mit ihrer Mitteilung „Aktionsprogramm zur **Ver-ringerung der Verwaltungslasten** der EU“ hat die Kommission nun eine Bilanz zum bisher erreichten Stand vorgelegt und gibt zugleich einen Ausblick auf die geplanten Maßnahmen. Im Hinblick auf die Bilanz geht sie davon aus, dass durch die verabschiedeten, vorgelegten und in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen das Abbaupotenzial von 33 % erreicht und somit das Abbauziel von 25 % bis 2012 locker erfüllt werden könne.

Diese positive Prognose wage ich in Zweifel zu ziehen; denn es ist nicht davon auszugehen, dass die Vorschläge der Kommission vom Europäischen Parlament 1 : 1 im identischen Entlastungsumfang akzeptiert werden. Außerdem sind in die Berechnung der Kommission die Abbauleistungen der nationalen Programme mit einbezogen. Ich bin jedoch der festen Überzeugung, dass die Leistungen der verschiedenen Ebenen getrennt voneinander zu bilanzieren sind.

Der Abbau von Verwaltungslasten auf nationaler Ebene ist Aufgabe der Mitgliedstaaten, auch wenn sie im Zusammenhang mit EU-Rechtsvorschriften stehen und auf Entscheidungen der Mitgliedstaaten beruhen, über das vom Gemeinschaftsrecht vorgegebene Mindestmaß hinauszugehen. Die Kommission behauptet in ihrer Mitteilung, dass 32 % der Verwaltungslasten durch EU-Gesetzgebung auf die Ineffizienz der Verwaltungsverfahren und die Übererfüllung von Zielvorgaben – Gold-plating – zurückzuführen seien. Die Methodik und die Verfahren, die zu der Einschätzung geführt haben, nennt die Kommission dabei nicht. Auch wird nicht näher zwischen den Verwaltungslasten durch ineffizientes Verwaltungshandeln und Gold-plating differenziert, so dass erhebliche Zweifel an der Datenbasis von 32 % bestehen.

(D) Ich betrachte die Abschaffung von Gold-plating durch den deutschen Gesetzgeber ebenfalls als eine wichtige Aufgabe im Zusammenhang mit dem Bürokratieabbau, sehe aber dabei die nationale Ebene gefordert. Der DIHK hat hierzu im November die Studie „Wettbewerbsnachteile für KMU durch überschießende Umsetzung von EU-Recht“ vorgelegt. Diese Bedenken sind sehr ernst zu nehmen, und es müssen politische Lösungen gefunden werden.

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP „Wachstum, Bildung und Zusammenhalt“ für die 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist die Absicht dokumentiert, eine über die EU-Vorgaben hinausgehende Umsetzung oder eine Verbindung mit anderen gesetzlichen Maßnahmen zukünftig grundsätzlich auszuschließen. Ich halte die Forderung nach einer wettbewerbsneutralen 1 : 1-Umsetzung für immens wichtig, um die Funktionsweise des europäischen Binnenmarkts durch eine zügige und fristgerechte Umsetzung von EU-Richtlinien ohne Wettbewerbsnachteile für den Standort Deutschland zu gewährleisten.

Die EU-Kommission hat jedoch keinen Auftrag, Gold-plating durch die Mitgliedstaaten festzustellen oder anzuprangern. Sie hat nur die Kompetenz, über

(A) die ordnungsgemäße Umsetzung von EU-Richtlinien zu wachen. Die Entscheidung, ob eine EU-Richtlinie überschießend umgesetzt oder inhaltlich übererfüllt wird, muss den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben.

Die Aufgaben der Kommission zur Erreichung des 25-%-Einsparziels sehe ich noch lange nicht als erledigt an. Sie hat bislang noch keine Gesamtstrategie für den Abbau von Verwaltungslasten entwickelt. Es ist wichtig, dass neben die Entlastung von KMU echte Entlastungen der Verwaltung und der Bürger treten. Letztere sollten nicht nur mittelbar von der Entlastung der KMU profitieren, sondern von zusätzlichen Rückbauleistungen.

Die Europäische Union muss ihre Anstrengungen zum Bürokratieabbau auf alle Bereiche ausdehnen und dabei die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger stärker ins Visier nehmen. Die Kontrolle der Verwaltungslasten muss auf alle Rechtsbereiche ausgedehnt werden, um zu einer konsequenten und zügigen, vor allem aber auch spürbaren Entbürokratisierung beizutragen.

Erforderlich ist ein klares Konzept, bei dem die EU-Institutionen nicht getrennt voneinander ihre Beiträge zur Zielerreichung vorantreiben. Wir brauchen einen interinstitutionellen Fahrplan aus „einem Guss“, abgestimmt zwischen Kommission, Rat und dem Europäischen Parlament.

Vor allem ist es wichtig, die künftige Rolle der bei der Kommission angesiedelten „Stoiber-Gruppe“ zu überdenken. Wir brauchen, wie wiederholt vom Bundesrat gefordert, für einen effektiven EU-weiten Bürokratieabbau ein Gremium außerhalb der Kommissionsstrukturen, das wirklich unabhängig – wie auf Bundesebene der Normenkontrollrat – Bürokratiekosten misst und praxistaugliche Reduzierungsvorschläge erarbeitet.

Ich hoffe, dass sich die neue Kommission und die Staats- und Regierungschefs sehr bald auf einen ambitionierten Fahrplan einigen. Von der Bundesregierung erwarte ich, dass sie sich dafür einsetzt.

## Anlage 13

### Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

#### I.

Ein Sprichwort lautet: Was nichts kostet, kann auch nichts wert sein. Dieser Grundsatz trifft auf den Bürokratieabbau sicherlich nicht zu. Konsequenter Bürokratieabbau kostet nichts, ist das beste Konjunkturprogramm und die beste Wachstumsbeschleunigung. Ohne Belastungen für unseren Haushalt können wir damit für unsere Unternehmen Freiräume zurückerobern, die durch gut gemeinte, aber selten

auch gelungene administrative Vorgaben eingeeengt wurden. (C)

Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Festlegungen des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung zum Bürokratieabbau. Mit der Verpflichtung, bis 2011 nicht nur die aus Informationspflichten resultierenden Belastungen der Wirtschaft um netto 25 % zu reduzieren, sondern darüber hinaus ein weiteres anspruchsvolles Reduktionsziel für den gesamten Erfüllungsaufwand festzulegen, ist Deutschland in der Spitzengruppe der EU-Länder für einen konsequenten Bürokratieabbau.

Es hilft aber nichts, nur die eigene, „hausgemachte“ Bürokratie abzubauen. Es ist wichtig, dass auch die europäische Ebene mit unseren nationalen Bemühungen gleichzieht.

#### II.

Die EU-Kommission hat mit ihrem Aktionsprogramm zur **Verringerung der Verwaltungslasten** der EU 2007 sicherlich einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Vieles wurde in der Zwischenzeit angestoßen, jedoch ist längst nicht alles zu Ende geführt. Von den zahlreichen Vorschlägen der EU-Kommission für Gesetzesänderungen, die im Ergebnis nach ihren eigenen Angaben Entlastungen von mehr als 40 Milliarden Euro bringen sollen, sind bislang nur wenige von Rat und Europäischem Parlament verabschiedet worden.

Wir dürfen daher die Erfolgsmeldung der EU-Kommission, sie habe bereits alles für das Erreichen des 25%igen Abbauziels bis 2012 getan, nicht zum Anlass nehmen, sie aus ihrer Verpflichtung zu entlassen, weiter intensiv am Ziel eines echten Bürokratieabbaus mitzuwirken. Denn ohne zusätzliche Anstrengungen läuft die EU weiterhin Gefahr, ihr ehrgeiziges Ziel zu verfehlen, bis zum Jahr 2012 25 % der von ihr verursachten Verwaltungslasten bei Unternehmen abzubauen. (D)

Wir Länder haben bereits im März dieses Jahres die Initiative ergriffen und ein klares Bekenntnis zum Bürokratieabbau in Europa abgelegt. Wir greifen dieses Thema heute erneut auf und ermuntern die neue Kommission, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen. Die Empfehlungsdruksache liegt Ihnen allen vor. Lassen Sie mich nur kurz drei der wichtigsten Aspekte unserer Initiative herausgreifen:

Erstens. Die von der EU-Kommission genannten zum Teil riesigen Entlastungspotenziale einzelner Abbaumaßnahmen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass bislang lediglich gut 7 Milliarden Euro bzw. 6 % tatsächlich umgesetzt werden konnten. Regelmäßig werden die Entlastungsvorschläge im EU-Gesetzgebungsprozess mit deutlichen Abstrichen abgeändert. In Wirklichkeit dürften daher die tatsächlichen Entlastungen einzelner Maßnahmen weit hinter den ursprünglichen Schätzungen der Kommission zurückliegen. Die Kommission sollte daher erst nach einem „Realitätscheck“ das tatsächliche Entlastungspotenzial einer Abbaumaßnahme in ihre Gesamtrechnung mit einbeziehen. Ansonsten bleiben die genannten Zahlen reine Spekulation.

(A) Zweitens. Wir kritisieren erneut, dass die Kommission das 25-%-Ziel nicht als Nettoziel ausgestaltet. Das heißt konkret: Vom alten Bestand wird zwar abgebaut, aber niemand zählt, ob gleichzeitig wieder Lasten durch neue Vorschriften dazukommen. Das ist zu kurz gedacht. Nur bei einem Nettoziel ist gewährleistet, dass sich die Reduzierung von Verwaltungslasten und das Entstehen neuer Rechtsnormen – und damit neuer Verwaltungslasten – nicht gegenseitig aufheben.

Auch beim Bürokratieabbau sollte der eherne Grundsatz gelten: Entscheidend ist, was unter dem Strich herauskommt. Die Kritik der Kommission, wonach diese Forderung nicht zu erfüllen sei, da sie ihr Initiativrecht unzulässigerweise einenge, lasse ich nicht gelten. Sie sollte sich hier ein Beispiel an Deutschland nehmen. Hier haben wir das nationale Entlastungsziel bewusst als Netto-reduzierungsziel ausgestaltet.

Drittens. Wir würdigen die hervorragende Arbeit der „Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten“ unter Leitung von Dr. Stoiber. Die Ankündigung von Kommissionspräsident Barroso, das Mandat des eigentlichen Impulsgebers für Bürokratieabbau auf EU-Ebene zu verlängern und ambitionierter auszugestalten, zeigt die Wertschätzung, die der Arbeit der „Stoiber-Gruppe“ auch von Seiten der EU-Kommission zu Recht entgegengebracht wird.

### III.

(B) Für die Akzeptanz der EU bei Unternehmen und Bürgern ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Bemühungen für einen nachhaltigen Bürokratieabbau nicht eingestellt werden. Der Abbau von Bürokratie muss zu einem ständigen Prozess werden, in allen EU-Institutionen und über zeitliche Zielmarken hinaus. Nur so lässt sich auch der weitverbreitete Reflex „Brüssel gleich Bürokratie“ erfolgreich bekämpfen. Eine ehrgeizige Agenda für Bürokratieabbau ist damit in unser aller Interesse. Der Bundesrat wird diesem Prozess auch in Zukunft Impulse geben.

## Anlage 14

### Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**  
(Hessen)  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die Finanzmarktkrise, wie wir sie insbesondere seit Ende 2008 erleben, hat viele Facetten. Zwei wesentliche Punkte möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen:

Infolge der Subprimekrise stellten viele **Banken** fest, dass die strukturierten Wertpapiere in ihren Büchern unbekannte Risiken bargen. Damit erwiesen sich die bisherigen Ratings der Papiere als veraltet; sie bildeten diese Risiken nicht richtig ab. Zudem fielen Schuldner in den USA reihenweise aus.

(C) Auf diese nunmehr als toxisch bezeichneten Wertpapiere müssen die Banken bis heute gigantische Abschreibungen in den Büchern vornehmen. Kreditinstitute wie Bear Stearns oder Lehman Brothers, die in der Finanzwelt als renommiert galten, waren über Nacht nicht mehr zahlungsfähig. Ursache waren bei ihnen vor allem Kreditausfallderivate. Diese Absicherungsinstrumente sind im Grunde für die Wirtschaft nützlich; denn sie ermöglichen eine Art Versicherung gegen das Risiko des Kreditausfalls.

Bis zum Jahr 2008 waren in der Finanzbranche Strukturen entstanden, die ein Bündeln und Weiterreichen dieser Risiken unter den Banken erlaubten, ohne die übernommenen Risiken tatsächlich einzuschätzen oder Sicherheit zu hinterlegen. Folge waren nicht nur hohe Ertragsrückgänge sowie Insolvenzen unter den Banken. Entscheidender war der Verlust von Vertrauen. Die Banken vertrauten sich untereinander nicht mehr. Kein Institut wusste, wie viele toxische Wertpapiere und undurchschaubare Risiken aus Kreditausfallderivaten sich in den Büchern eines Kontrahenten befanden. Man wurde vorsichtig, um nicht das nächste Opfer einer Insolvenz zu werden. Das Interbankengeschäft kam beinahe zum Erliegen.

Diese Situation hat die Politik weltweit auf den Plan gerufen. Der deutsche Gesetzgeber hat mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz und seinen Folgegesetzen bis hin zum sogenannten Bad Bank Gesetz die notwendigen Instrumente geschaffen, um das verlorene Vertrauen in der Krise abzufedern. Ziel ist es immer gewesen, die Folgen vor allem für die Realwirtschaft so gering wie möglich zu halten. Diese Maßnahmen sind zeitlich befristet und allein auf die Überbrückung der Krise gerichtet. Ich bin davon überzeugt, dass sie in erheblichem Maß dazu beitragen, die Folgen der Krise einzudämmen.

(D) Von Anfang an war sich die Politik – national und international – aber einig, es nicht bei kurzfristigen Maßnahmen belassen zu wollen. Die Staats- und Regierungschefs der G 20 haben in mittlerweile drei Gipfeln innerhalb eines Jahres Grundlagen für die künftige Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzwelt vereinbart.

Dabei hat sich weltweit die Erkenntnis durchgesetzt, dass Aspekte wie die Eigenkapitalanforderungen nur ein Baustein für die künftige Gestaltung des Finanzwesens sind. Hinzu kommen Bonusregelungen, Liquiditätsanforderungen, Regulierung der Derivatemärkte und Ratingagenturen bis hin zum Krisenmanagement. Erst alle Bausteine zusammen ergeben das künftige Haus des regulierten Bank- und Finanzwesens.

Die EU-Kommission hat die Beschlüsse der G-20-Gipfel aufgegriffen und Vorschläge für eine Umsetzung entwickelt. So gibt es derzeit verschiedene Themen, an denen die EU-Kommission arbeitet. Ich möchte an dieser Stelle zwei wesentliche nennen, mit denen sich der Bundesrat bereits befasst hat: die Verordnungsentwürfe zur Neuregelung der Finanzmarktaufsicht und die neuen Eigenkapitalanforderungen für das Handelsbuch und für Verbriefungen bei Banken.



(A) Heute befasst sich der Bundesrat mit einem weiteren Baustein. Die EU-Kommission hat am 20. Oktober 2009 die Mitteilung über einen EU-Rahmen für das **grenzübergreifende Krisenmanagement im Bankensektor** veröffentlicht und ihn den Mitgliedstaaten zur Konsultation bis 20. Januar 2010 zugeleitet.

Ich begrüße diese Mitteilung der EU-Kommission ausdrücklich. Mit ihr greift sie nicht nur zentrale Beschlüsse des Europäischen Rates vom Juni 2009 sowie der Staats- und Regierungschefs der G 20 in Pittsburgh vom September 2009 auf. Sie errichtet auch die richtigen Grundpfeiler: Zum Ersten befasst sie sich mit Instrumenten, mit denen nationale Aufsichtsbehörden frühzeitig Probleme im Bankensektor erkennen und im Bedarfsfall handeln können. Zum Zweiten entwickelt sie einen EU-Abwicklungsmechanismus, um eine Abwicklung von Banken im Krisenfall ohne Störungen des gesamten Finanzsystems zu ermöglichen.

Wichtige aufsichtsrechtliche Instrumente, die ein frühzeitiges Eingreifen ermöglichen, hat der deutsche Gesetzgeber schon vorweggenommen. Beispielsweise erlaubt es das im Sommer dieses Jahres verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht der BaFin, bei Überschreiten aufsichtsrechtlicher Kennziffern einer Bank eine Gewinnausschüttung zu untersagen.

Die EU-Kommission geht über solche aufsichtsrechtlichen Instrumente hinaus. Unter anderem schlägt sie die grenzüberschreitende Übertragung von Vermögenswerten zwischen solventen Einheiten innerhalb einer Bankengruppe vor. Unter Krisensichtspunkten ist dieser Vorschlag natürlich überlegenswert. Einer Umsetzung in der EU stehen aber erhebliche Hindernisse entgegen. In der EU gibt es derzeit nicht nur sehr unterschiedliche Gläubiger- und Insolvenzregelungen, sie sind auch noch eng mit dem jeweiligen nationalen Recht verzahnt. Ich sage Ihnen, eine Vereinheitlichung wird auch auf Dauer kaum zu verwirklichen sein.

Ohne EU-weite Vereinheitlichung sehe ich erhebliche Nachteile für Gläubiger etwa bei der Frage, wie Gläubigerrechte in anderen EU-Staaten wahrgenommen werden können. Den Vorschlag der EU-Kommission halte ich unter diesen Bedingungen derzeit jedenfalls nicht für zielführend.

Zentrale Frage beim zweiten Grundpfeiler der Mitteilung, dem EU-Abwicklungsmechanismus, ist die Finanzierung einer Abwicklung. Hierzu setzt die heutige Stellungnahme des Bundesrates drei Eckpunkte:

Erstens. Die Ex-ante-Finanzierung muss aus dem Privatsektor kommen.

Es kann nicht sein, dass Mittel der Staatshaushalte für zukünftige Stützungs- und Sicherungsmaßnahmen im Bankensektor gebunden werden. Ich begrüße daher ausdrücklich den Vorschlag der EU-Kommission, dass der Bankensektor finanzielle Mittel für Krisenzeiten zur Verfügung stellen muss.

Zweitens. Die Ex-ante-Finanzierung durch den Bankensektor muss auf Beiträgen beruhen, die sich

nach der Systemrelevanz des jeweiligen Kreditinstituts bemessen. (C)

Die Finanzkrise hat uns gezeigt, welche finanziellen Anstrengungen des Staates für einzelne Banken nötig sein können, um den Kollaps des gesamten Finanzsystems zu verhindern. Andernorts diskutiert man deshalb über die Frage der Zerschlagung von systemrelevanten Instituten. Besser ist es, die Systemrelevanz als Gradmesser einzusetzen.

Ich bin mir bewusst, dass uns die Bestimmung der Systemrelevanz von Banken vor große Herausforderungen stellen wird. Der Baseler Ausschuss und das Financial Stability Board (FSB) haben im Oktober dieses Jahres bereits Schlüsselkriterien entwickelt. Diese sollten die Grundlage für weitere Überlegungen sein.

Drittens. Die Überlegungen, einen Abwicklungsfonds auf EU-Ebene einzurichten, sind verfrüht.

Die Fachleute gehen aus guten Gründen von einer engen Verbindung von Beaufsichtigung und Abwicklung aus. Künftig wird es zwar EU-Aufsichtsbehörden mit speziellen Aufgaben geben. Für die laufende Aufsicht vor Ort bleiben aber die nationalen Aufseher verantwortlich. Zudem sieht die vorliegende Mitteilung vor, dass nationale Behörden im Abwicklungsverfahren zuständig sind. Daher ist es für mich zwingend, dass auch Abwicklungsmaßnahmen von den Banken im nationalen Verantwortungsbereich finanziert werden.

Solange die Bankenaufsicht in der EU keiner einheitlichen Struktur unterliegt, müssen auch die Abwicklungseinrichtungen auf nationaler Ebene angesiedelt werden. Diese Überlegung lässt sich auf eine einfache Formel bringen: Wer entscheidet, muss auch über den Einsatz der Mittel entscheiden. (D)

Wir in Deutschland verfügen über eine lange Tradition von Absicherungseinrichtungen. So haben sich Einlagensicherungs- und Rettungseinrichtungen entwickelt, die sich aus Banken unterschiedlicher Größe zusammensetzen.

Grenzüberschreitend tätig sind in der Regel die größeren Banken in diesen Systemen. Sie tragen vielfach den Löwenanteil der Beiträge. Damit sorgen sie für eine ausreichende Absicherungsmasse, damit kleine, rein national tätige Institute an der Absicherung teilhaben können. Es sollte uns allen ein Anliegen sein, die Wirkungen künftiger europäischer Sicherungssysteme sorgfältig gegen die bestehenden Einrichtungen abzuwägen.

## Anlage 15

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Carsten Kühn**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Viele aktuelle Debattenbeiträge zum Thema **Bankenregulierung** lassen an eine Passage aus Goethes

(A) Faust denken: „Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehen!“

Verstehen Sie mich nicht falsch: Natürlich müssen wir über den richtigen Weg diskutieren. Der – gegebenenfalls auch harte – Streit um das bessere Argument ist aber etwas anderes als die massive Lobbyarbeit der Finanzindustrie. Vieles, was im Grundsatz unstreitig war, was auf dem G-20-Gipfel in Pittsburgh einstimmig beschlossen wurde, was sich genauso auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP oder im Deutschlandprogramm der SPD findet, wird nun wieder in Frage gestellt.

Nehmen Sie beispielsweise einen Artikel, der Anfang dieses Monats im Handelsblatt stand. Überschrift: „Deutschlands Banken schlagen Alarm. Kreditinstitute und Bundesbank fürchten gravierende Nachteile durch geplante Kapitalvorschriften.“ Das bezieht sich zum einen auf die gerade für deutsche Banken wichtige Frage, ob stille Einlagen auch künftig zum Kernkapital zählen. So weit, so gut.

Die Kreditinstitute schlagen aber auch aus einem anderen Grund Alarm. Wenn nämlich, so Karl-Heinz Boos, Geschäftsführer des Verbandes öffentlicher Banken, tatsächlich höhere Eigenkapitalpolster, höhere Liquiditätsanforderungen und die Einführung einer Verschuldungsgrenze beschlossen werden, dann „ist eine Kreditklemme nicht mehr zu verhindern“. Kein Wort davon, dass die genannten Maßnahmen die wirksamsten Instrumente sind, um den exzessiven Risikohunger der Banken im Zaum zu halten!

(B) Apropos Kreditklemme: Grund für die befürchtete Kreditklemme ist, knapp gesagt, dass in den jeweiligen Märkten weniger und eigenkapitalschwächere Banken tätig sind, die ihre Kredite an weniger kreditwürdige Unternehmen mit mehr Eigenkapital unterlegen müssen.

Die naheliegenste Lösung wäre es nun, das Eigenkapital dieser Banken zu stärken. Wenn sich die Banken am Kapitalmarkt mit Eigenkapital versorgen können, umso besser. Wenn die Banken dies aber nicht können, obwohl sie in Anbetracht der Krise zu wenig Eigenkapital halten, sollten sie eine staatliche Kapitalzufuhr in Anspruch nehmen. Wenn sie dies partout nicht tun, sollten sie – als Ultima Ratio – dazu gezwungen werden, damit sie ihren volkswirtschaftlichen Sinn und Zweck erfüllen können: die Realwirtschaft mit Kapital für Investitionen zu versorgen, damit Arbeitsplätze und Wachstum geschaffen werden.

Die Finanzinstitute fordern stattdessen staatliche Garantien für den Verbriefungsmarkt, um die Gewinnansprüche ihrer Aktionäre nicht zu schmälern, um also letztlich ihre Kapitalmarktattraktivität nicht einzubüßen. Sicher, Verbriefungen entlasten das Eigenkapital der Banken und ermöglichen so eine höhere Kreditvergabe. Eine staatliche Garantie heißt aber im Ergebnis nichts anderes, als dass der Steuerzahler einen großen Teil der Risiken übernimmt und

(C) die Banken die Gewinne machen. Die Risikoneigung und die Geschäftspolitik der Banken ändern sich durch eine solche Garantie dagegen nicht.

Ich könnte eine Reihe weiterer Beispiele – angefangen von den Vergütungsregeln der Banker über die Vorschläge zur Regulierung der Derivatmärkte bis zur Frage der Beteiligung der Branche an den Krisenkosten – dafür anführen, dass die Finanzindustrie eine wirksamere Regulierung zwar grundsätzlich – in ihren Sonntagsreden – begrüßt, konkreten Maßnahmen aber skeptisch gegenübersteht.

Kein Zweifel: Mehr Transparenz und weniger Risiko bedeuten auch weniger Rendite. Das branchenweit akzeptierte Ziel, Eigenkapitalrenditen von mindestens 25 % anzustreben, sollte jedenfalls der Vergangenheit angehören. Dabei ist eine solche bessere Regulierung der Banken natürlich kein Selbstzweck. Es ist gerade die Erfahrung aus der Finanzkrise, dass die Vorsorge der Banken den von ihnen eingegangenen Risiken nicht gewachsen war.

Die schiere Menge der kontrovers diskutierten Vorschläge lässt es ratsam erscheinen, sich hin und wieder die Ziele der erforderlichen Neugestaltung der Finanzmarktarchitektur zu verdeutlichen. Schlagwortartig formuliert geht es – und zwar in dieser Reihenfolge – darum,

- die effiziente Kapitalversorgung der Realwirtschaft zu sichern,
- die Systemstabilität der Finanzwirtschaft zu gewährleisten,
- Spekulation zu verhindern,
- den Verbraucherschutz zu stärken und
- die Finanzindustrie an den Kosten der Krise zu beteiligen.

Konkret geht es hier und heute um den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Rahmen für die koordinierte frühzeitige Krisenintervention im Bankensektor sowie für die Abwicklung und Liquidation grenzüberschreitend tätiger Banken. Diese Mitteilung der Kommission bezieht sich ausdrücklich auf einen Beschluss der G 20, für systemisch bedeutende Finanzinstitute firmenspezifische und international konsistente Notfall- und Abwicklungspläne zu entwickeln. Die Kommission präsentiert in dieser Frage allerdings kein fertiges Konzept, sondern – im Gegenteil – eine Reihe nachdenkenswerter Ideen und Vorschläge.

Einer dieser Vorschläge betrifft die grenzüberschreitende Übertragung von Vermögenswerten innerhalb einer Bankengruppe, um so die Liquidität von in die Krise geratenen Teilen der Bankengruppe zu sichern. Eine solche Möglichkeit könnte nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des europäischen Bankensystems leisten, sondern auch das Funktionieren des gemeinsamen Marktes und die Finanzierung der Realwirtschaft verbessern.

(C)

(D)

(A) Der hessische Antrag lehnt diesen Vorschlag jedoch mit Verweis auf unterschiedliche nationale Gläubigerschutz- und Insolvenzregelungen als „wenig zielführend“ ab. Ich denke, wir sollten differenziert und ergebnisoffen prüfen, in welchem Umfang eine Harmonisierung der nationalen Insolvenzrechtsordnungen als Voraussetzung für die grenzüberschreitende Übertragung von Vermögenswerten erforderlich wäre. Zudem sollten wir sehr genau prüfen, in welchem Umfang eine Harmonisierung der nationalen Regelungen zur Finanzmarktregulierung erforderlich wäre, damit gegebenenfalls eine implizite Subventionierung schwach regulierter Finanzmärkte ausgeschlossen werden könnte.

Eine andere Passage der Kommissionsmitteilung diskutiert die Einrichtung eines europäischen Abwicklungsfonds, alternativ die Nutzung der bestehenden Einlagensicherungssysteme für Abwicklungsmaßnahmen.

Der hessische Antrag lehnt diese Anregungen als „verfrüht“ mit dem Argument ab, dass eine nationale Bankenaufsicht auch eine von den nationalen Banken finanzierte nationale Bankenabwicklung erforderlich mache. Rheinland-Pfalz plädiert auch in diesem Punkt für eine differenzierte und ergebnisoffene Prüfung, ob die genannten Maßnahmen zu einer stabileren Finanzmarktarchitektur in Europa beitragen können. Dies gerade auch vor dem Hintergrund der geplanten Einrichtung von europäischen Finanzaufsichtsbehörden, die als Netzwerk der nationalen Aufsichtsbehörden ausgestaltet sind und die Koordination der nationalen Aufseher entscheidend verbessern sollen.

Mit Goethe habe ich begonnen, mit einem – abgewandelten – Bibelzitat will ich, so kurz vor Weihnachten, enden: Nicht an unseren Worten, sondern an unseren Taten werden wir gemessen.

Ich bitte Sie daher, dem rheinland-pfälzischen Änderungsantrag zuzustimmen.

## Anlage 16

### Erklärung

von Minister **Ralf Christoffers**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg spricht sich gegen die Empfehlungen der Ausschüsse zur Mitteilung der Kommission aus, weil insbesondere die unter Ziffer 6 geforderte Ablehnung einer Mischnutzung der „weißen Flecken“ nicht angebracht ist.

Die Länder haben bereits anlässlich der Beratungen zur Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung die mögliche Mitnutzung der „white spaces“ im Rundfunkspektrum durch Telekommunikationsanwendungen diskutiert. Eine solche Mitnutzung freier Frequenzen im gesamten UHF-Rundfunkspektrum war 2008 auch im ersten Entwurf zur Novellierung der deutschen Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung vorgesehen.

Brandenburg hat bereits zum ersten Entwurf der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung eine andere Position bezogen, die aufrechterhalten wird: Der pauschale Verzicht auf Mischnutzungen wird den regionalen Unterschieden nicht gerecht und ist in Flächenländern wie Brandenburg nicht geboten. Sind in Ballungsräumen Rundfunkfrequenzen möglicherweise nicht ausreichend verfügbar, führt die Konzentration von Nutzungen nur in bestimmten Frequenzbereichen in einem Flächenland zum Ausschluss von Dienstleistungsangeboten. Brandenburg fordert nach wie vor eine Politik der Frequenznutzung, die den regionalen Erfordernissen Rechnung trägt.

Mit jeder Frequenz, die in einem Flächenland dem Rundfunk von der Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt wird – und die der Rundfunk tatsächlich mangels Bedarf nicht nutzt, auch in Zukunft nicht –, wird auf die Chance eigener Wertschöpfungen aus dieser Ressource verzichtet.

(C)

(D)

